

## 11. Sitzung

Dienstag, 30. August 2016, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Hardy Jäggi, Fabio Jeger, Angela Kummer, René Steiner, Kuno Tschumi

---

DG 0126/2016

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Herr Landammann, geschätzte Regierung, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich weiss gar nicht, wie ich beginnen soll. Es gibt ein Lied, das «Von guten Mächten wunderbar getragen» heisst. Ich möchte mich bei der Regierung, bei meinen Kantonsratskolleginnen und -kollegen, bei der Verwaltung und beim ganzen Kanton Solothurn bedanken, dass ich - zusammen mit meiner Familie - im Zusammenhang mit dem Todesfall meiner Frau eine solch grosse Anteilnahme entgegennehmen durfte. Ich möchte Ihnen sagen: Das tut gut. Vielen Dank.

Wir haben weitere Todesfälle zu beklagen. Es handelt sich dabei um Alt-Kantonsrat Willy Hunziker, Mitglied der FDP. Die Liberalen Schönenwerd. Er war 1977 Mitglied der Kommission zur Vorberaterung der Vorlage über den Erweiterungsbau der Berufsschule Solothurn. 1978 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Kreisbauadjunkten. 1981 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Zeughausverwalters. Im selben Jahr war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters in Gemeindeangelegenheiten. 1982 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Volksbegehrens «Gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben» (Bildungs- und Kulturkommission). 1983 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilschutzrecht. 1984 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Berufsbildungsgesetzes. Er ist am 23. August 2016 verstorben. Im Weiteren beklagt die Familie des Kantonsrats Felix Glatz-Böni den Todesfall seines Vaters. Zu Ehren aller Verstorbenen bitte ich Sie um eine Gedenkminute (*der Rat erhebt sich*).

Dann möchte ich allen Sportlerinnen und Sportlern, die unseren Kanton an der Olympiade und selbstverständlich am letzten Sonntag auch beim Schwingen repräsentiert haben - es hat Spass gemacht, dort zuzuschauen - ganz herzlich zu ihren guten Leistungen gratulieren. Die Unterlagen für den Kantonsratsausflug von morgen finden Sie heute schon auf Ihrem Pult. Silvia Schlup steht jederzeit für weitere Auskünfte zur Verfügung. Ich möchte diejenigen, die sich für den Baustellenbesuch eingeschrieben haben, daran erinnern, gutes und wasserfestes Schuhwerk zu tragen. Morgen werden wir auf dem Allerheiligenberg - ich hoffe bei schönstem Wetter - draussen essen. Nehmen Sie daher eine Jacke für den Abend mit, damit Sie warm genug angezogen sind. Ich habe mir dies so gewünscht. Da die Wirtschaft etwas zu klein ist, könnten wir sonst nicht alle beisammen sein. Es ist viel schöner, draussen zu sein und ich hoffe, dass es klappt und es nicht zu windig ist - das wäre eine gute Sache.

Wir haben heute Gäste. Es kommen je 20 Frauen, die Mitglieder des Forums elle sind. Sie besuchen uns ab 9.30 Uhr bis um 10.00 Uhr und dann von 10.00 Uhr bis um 10.30 Uhr. Wir begrüssen diese Gäste,

wenn sie bei uns eintreffen. Weitere Mitteilungen habe ich keine mehr. Wir steigen in die Ratsgeschäfte ein.

---

RG 0111/2016

### **Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2017**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. Juli 2016 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. August 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 24. August 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Beat Loosli (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Zum zweiten Mal können oder müssen wir im Kantonsrat die Steuerungsgrössen für den neuen Finanz- und Lastenausgleich (FILA) festlegen. Die Grundlagen für die Festlegung der Steuerungsgrössen sind im Gesetz über den FILA definiert. Es sind Kenngrössen zu messen und die entsprechenden Schlüsse und Empfehlungen sind durch die Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) an den Regierungsrat zu richten. Der Regierungsrat stellt in der Folge einen Antrag an den Kantonsrat. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr eins nach der Einführung des FILAs bisher nur beschränkt Aussagen über die Wirkung zu machen sind. Für eine umfassende Beurteilung der Auswirkungen ist der periodische Wirkungsbericht vorgesehen. Dieser soll erstmals 2019 vorliegen. In der vorliegenden Botschaft werden nun eine Hauptvariante und zwei Alternativvarianten zur Diskussion und zur Beschlussfassung unterbreitet. Nachfolgend erläutere ich kurz diese Varianten. Ausgangslage: Das Mittel der Steuerfüsse beträgt 2015 119.0%, 2016 sind es 119.4%. Eine weitere Grundlage bildet der Steuerkraftindex der einzelnen Gemeinden. Die mittlere Steuerkraft liegt aktuell bei 2'829 Franken pro Einwohner. Diese ist leicht gesunken, denn im Vorjahr hat sie noch 2'871 Franken betragen. Insgesamt kann die Finanzlage der Einwohnergemeinden aufgrund dieser Kennwerte als stabil bezeichnet werden. Aus der Sicht des Regierungsrats und der FILA-Kommission ergibt sich gestützt auf diese Ausgangslage kein grundsätzlicher Handlungsbedarf.

Zur Hauptvariante 1: Die Hauptvariante bedeutet im Grossen und Ganzen die Fortführung der bisherigen Steuerungsgrössen und Dotationen der einzelnen Töpfe. Die Anhebung der Mindestausstattung von 91% auf 92% soll die gesunkene durchschnittliche Steuerkraft ausgleichen. Zur Alternativvariante 2: Bei dieser Variante soll die Mindestausstattungsgrenze bei 91% belassen werden. Das hat den unschönen Effekt, dass das Volumen dieser Ausschüttung nicht ausgenützt wird. Das Geld wäre vorhanden und würde zu einer Fondszunahme, also gebundenen Mitteln, von 2.5 Millionen Franken führen. Zur Variante 3: Die Abschöpfungsquote von 40% wird dort auf 39% reduziert. Die Mindestausstattung soll, wie bei der Hauptvariante, auf 92% angehoben werden. Nun zu den Erwägungen der Finanzkommission: Bei der Variante 2 ist es, wie erwähnt, unschön, dass zweckgebundene und schlussendlich vorhandene Mittel nicht ausgeschüttet werden. Die Finanzkommission erachtet es als nicht elegant, wenn 2.5 Millionen Franken in diesem gebundenen Fonds zurückbehalten werden sollen. Die Variante 3 wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Für die Mehrheit der Finanzkommission macht es keinen Sinn, die Abschöpfungsquote zu reduzieren, solange der Härtefallausgleich noch zum Tragen kommt. Eine Senkung der Abschöpfungsquote kann und soll auf der Basis des bereits erwähnten Wirkungsberichts diskutiert werden. Dann haben wir eine Auslegeordnung von sämtlichen Auswirkungen des Finanzausgleichs. Demzufolge beantragt die Finanzkommission grossmehrheitlich die Hauptvariante. Um die Veränderungen eingehend beurteilen zu können, brauchen wir den umfassenden Wirkungsbericht und sind gespannt darauf.

*Beat Käch (FDP).* Für eine grosse Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen ist die Hauptvariante 1, es handelt sich dabei auch um die Variante des Regierungsrats und der Finanz- und Lastenausgleichskommission, die richtige Variante. Eine kleine Minderheit spricht sich für die Variante 3 aus, weil da die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich nur 39% statt 40% beträgt und die grossen Gebergemeinden ganz leicht entlastet werden. Eine Mehrheit möchte mit der Variante 1 auch an der Fortführung des bisherigen Systems festhalten. Wir haben gesehen, dass es ganz kleine Nachjustierungen gibt. Nach einem Jahr seit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs können noch wenig verbindliche Aussagen über die erzielten Wirkungen gemacht werden. Nach der Unterbreitung des Wirksamkeitsberichts im Jahr 2019 an das Parlament, wie wir es vom Präsidenten gehört haben, muss aus Sicht der Fraktion FDP.Die Liberalen über einzelne Steuergrössen ernsthaft diskutiert werden. Vor allem die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich und die Schülerpauschalen und ebenfalls der Zentrumslastenausgleich müssen kritisch hinterfragt werden. Sobald die Belastungsgrenze beim Härtefallausgleich nach vier Jahren verschwindet und die Mehrbelastung von ressourcenstarken Gemeinden voll greift, werden einige Gemeinden nach dem heutigen System doch relativ stark belastet. Ich kann den Stadt-Solothurnern sagen, dass wir schon im nächsten Jahr zum Beispiel 1.5 Millionen Franken mehr in diesen Ausgleichstopf bezahlen werden. Es sind dann also knapp 6 Millionen Franken reiner Disparitätenausgleich. Selbstverständlich werden wir hingegen durch die Schülerpauschalen etwas entlastet. Auch stellt die Fraktion FDP.Die Liberalen fest, dass trotz des Finanzausgleichs die Diskrepanz zwischen den niedrigsten und den höchsten Steuerfüssen - nämlich 60% bis 150% - immer noch sehr hoch ist. Weil die Steuerkraft pro Einwohner im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist, begrüsst die Fraktion FDP.Die Liberalen zum Ausgleich die Erhöhung der Mindestausstattungsgrenze von 91% auf 92%. Den anderen, ganz kleinen Justierungen in der Hauptvariante kann unsere Fraktion ebenfalls zustimmen. Weil die Finanzlage der Solothurner Einwohnergemeinden insgesamt als recht stabil bezeichnet werden kann, sehen wir keinen grossen Handlungsbedarf und möchten daher das vor einem Jahr eingeführte System mit kleinen Anpassungen weiterführen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird auf die Vorlage eintreten und mit grossem Mehr der Variante 1 zustimmen.

*Susanne Koch Hauser (CVP).* Am 2. September 2015 haben wir im Kantonsrat zum ersten Mal diese Steuergrössen des neuen Finanzausgleichsgesetzes behandelt und auch genehmigt. Zur Erinnerung: In der Volksabstimmung hat die Gesetzesvorlage eine Zustimmung von 75.5% erreicht. Heute sind wir aufgefordert, die Parameter für 2017 festzulegen. Der Regierungsrat legt uns drei Varianten vor, die alle neutral für die Kantonsfinanzen sind, für die Gemeinden jedoch verschiedene Auswirkungen haben. Im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage wurde festgehalten, dass nach drei Jahren ein Wirkungsbericht erstellt werden soll. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass dieser Bericht auf nachvollziehbaren Grundlagen, ohne grosse oder kleine Systemwechsel, basieren wird. Die Kontinuität soll gewährleistet bleiben. Tatsächlich sind jetzt schon alle Gemeinden und Schulbehörden gespannt, wie denn das Resultat auch im Hinblick auf den Systemwechsel zur Schülerpauschale aussehen wird. Wir unterstützen daher nicht die Variante 2, die eine Fondsbildung zur Folge hätte und auch nicht die Variante 3, mit der zwar die Gebergemeinden entlastet werden, auf der anderen Seite aber der Härtefallausgleich wieder auf der Zeitachse verlängert werden würde. Die Variante 3 ist aus unserer Sicht auch dahingehend schwierig, weil es tatsächlich sinnvoller ist, die generelle Abschöpfung im Rahmen des Wirkungsberichts zu betrachten wie auch den Paritätenausgleich der speziellen Lasten. Aus Sicht von Gemeinden mit Steuerfüssen von 130% oder höher ist es nach wie vor schwierig nachzuvollziehen, wenn ihnen unterstellt wird, dass man sich zu wenig anstrengen würde und man halt die Probleme selber lösen müsse. Die Steuerkraft in diesem Kanton ist nicht nur selbst verschuldet ungleich verteilt. Die leichte Anpassung beim Steuerkraftindex von 91% auf 92% erachten wir als sinnvoll. Unsere Fraktion wird daher auf die Variante 1 eintreten und dieser auch sehr grossmehrheitlich zustimmen.

*Felix Wettstein (Grüne).* Auch die Grünen unterstützen die Vorlage im Sinn des Regierungsrats, das heisst mit der Variante 1. Es ist erst eine kurze Zeit, in der wir bis jetzt mit dem neuen System Erfahrungen sammeln konnten. Daher sind wir damit einverstanden, dass man nur minime Anpassungen vornimmt und noch länger Zeit zur Verfügung hat zu beobachten, wie sich der neue Finanz- und Lastenausgleich entwickelt. Man kann schon jetzt sagen, dass das neue System deutlich besser als das frühere ist, gerade wegen dem System der Schülerpauschalen. Aktuell ist aber die Spannweite von 60% bis 150% zwischen den Gemeinden immer noch zu gross. Beat Käch hat darauf hingewiesen. Auch im interkantonalen Vergleich gibt es kaum einen Kanton, der innerhalb des Kantons so gewaltige Unterschiede bei den kommunalen Steuersätzen aufweist. Wir hoffen, dass innerhalb ein paar Jahren eine Annäherung stattfinden wird. In diesem Sinn sind wir mit dem unveränderten Satz von 40% für den Disparitätenausgleich einverstanden. Wir erachten es auch als richtig, dass die Mindestausstattungs-

grenze für das nächste Jahr bei 92% angesetzt wird. In der Begründung dazu ist erwähnt - es wurde so auch vom Kommissionssprecher erläutert - dass das durchschnittliche Steuersubstrat im letzten Jahr leicht gesunken sei. Zu dieser Begründung ist in unserer Fraktionsdiskussion ein kritisches Votum gefallen. Es kann nicht zum Regelfall werden, die Mindestausstattung anzuhoben, weil die durchschnittliche Steuerkraft sinkt. Die Begründung muss wenn schon so lauten, dass sonst der Rückstand der armen Gemeinden wieder grösser werden würde. Bei den drei Lastenausgleichen sind wir, wie bereits vor einem Jahr, der Meinung, dass das innere Gleichgewicht noch nicht gefunden worden ist. Der geografische Ausgleich macht 10 Millionen Franken aus, der sozio-demografische 9 Millionen Franken und der Zentrumslastenausgleich nur 1 Million Franken. Das müssten schon diese 2 Millionen Franken sein, wie sie ursprünglich als Berechnungsgrundlage vorlagen. Wir regen an, dass man dies bis in einem Jahr anpasst und man dabei auch die Berechnungsgrundlage für die Zentrumslastenabgeltung aktualisiert. Für dieses Jahr stimmen wir zu.

*Beat Blaser (SVP).* Letzte Woche durfte ich ein kurzes Gespräch mit einer Person, die nicht direkt in der Politik tätig ist, führen. Auf meine Frage, ob diese Person Politik denn als spannend erachte, hat sie gesagt: «Ich finde es schon sehr spannend, ausser wenn es um die Finanzen geht.» Als Mitglied der Finanzkommission hat mich das schon ein wenig gewurmt. Ich habe nachgefragt, wieso denn gerade die Finanzthemen so langweilig seien. Seine Antwort war die Folgende: «Nun, man weiss schon zum vorneherein, welche Position die SVP einnimmt. Bei der SP ist es auch schon klar.» Mein Gesprächspartner hat sicher auch für das vorliegende Geschäft Recht behalten. Ich kann Sie nicht alle überraschen. Ich gehe davon aus, dass die meisten hier anwesenden Kollegen und Kolleginnen wissen, welche Position wir bei diesem Geschäft einnehmen. Schon bei der Abstimmung zum neuen FILA im November 2014 waren wir als einzige Partei dagegen. Bis heute hat sich an unserer Meinung nichts geändert. Nicht etwa, weil wir den Volkswillen nicht akzeptieren - das machen wir selbstverständlich - sondern weil wir florierende und gut arbeitende Gemeinden für ihren Effort nicht mit hohen Abgaben bestrafen wollen. Bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung zum neuen FILA hat man dem Kantonsrat bewusst die Möglichkeit gegeben, gewisse Steuerungsgrössen jährlich zu definieren. Genau das machen wir heute auch mit dem vorliegenden Geschäft. Der Regierungsrat hat drei Varianten ausgearbeitet - eine Hauptvariante, die der Regierungsrat und die Finanzkommission bevorzugen, sowie eine Variante 2 und 3. Die Veränderungen sind relativ geringfügig. An diesen verschiedenen Stellschrauben wird mal 1% mehr oder 1% weniger geschraubt. Damit ich diese Auswirkungen und die schwer verdauliche Zahlensuppe verarbeiten konnte, habe ich das FILA-Seminar besucht, das organisiert worden ist. Hier öffne ich eine Klammer: Es war sehr spannend und informativ. Besten Dank dafür. Klammer geschlossen. Nach reiflicher Überlegung und eifriger Diskussion in der Fraktion stellen wir heute den Antrag auf die Alternativvariante 3. In Absprache mit Fritz Brechbühl darf ich diesen Antrag heute im Rat mündlich stellen, da Sie alle die Variante 3 kennen und wir keine Änderungen im Text vornehmen. Wir stellen also den Antrag auf die Alternativvariante 3. Wir sind der Meinung, dass die Gebergemeinden schon reichlich zur Kasse gebeten werden. Die Variante mit der Abschöpfungsquote von 39% hat auf alle Gemeinden relativ minime Auswirkungen. Ausser eben, dass die Gebergemeinden um 0.8 Millionen Franken weniger zur Kasse gebeten werden. Die geringere Steuerkraft wird mit dieser Variante auch korrigiert. Wir möchten dies als Motivation und kleines Zeichen verstehen. Es soll eine Motivation für die Nehmergemeinden sein, vielleicht auch einmal zu einer Gebergemeinde zu werden. Es wäre sicher auch ein mögliches und spannendes Legislaturziel für alle amtierenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen - ein Zeichen an die Gebergemeinden, dass ihr Beitrag geschätzt wird und der Wille des Kantonsrats, die gute Arbeit zu würdigen. Die Mehrheit der Vertreter der SVP kommt aus Nehmergemeinden. Das heisst also, dass wir nicht die Liste angeschaut haben, wer wie viel bekommt. Ansonsten würde man dem Regierungsrat und der Finanzkommission folgen. Wir handeln heute als Vertreter des Kantons und nicht als Vertreter einer Gemeinde. Das selbe Wahlverhalten erbitte ich heute auch von Ihnen. Unterstützen Sie unseren Antrag auf die Variante 3 und setzen Sie somit ein Zeichen für alle Gebergemeinden.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Der Antrag ist eingegangen. Wir bitten die Weibel, die Unterlagen zur Variante 3 zu verteilen, damit ersichtlich ist, was reguliert wird (*Unterlagen werden verteilt*).

*Simon Bürki (SP).* Als Urheberin des 2006 eingereichten Auftrags «Neugestaltung des Finanzausgleichs» liegt der SP natürlich viel an dieser Umsetzung. Das Ziel des Finanzausgleichs ist, einen angemessenen Ausgleich zwischen den armen und den reicheren Gemeinden zu schaffen. Die Wirkung der Verringerung dieser Finanzkraftunterschiede lässt sich an der Spannweite zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss erkennen. Diese Differenz liegt aber bereits seit Jahren bei rund 90 Punkten und hat sich in den vergangenen Jahren eher etwas vergrössert. Diese Entwicklung verfolgt die SP mit Besorgnis und

es bestätigt sich, dass der Finanzausgleich nötig und sinnvoll ist. Die Spannweite der Steuerfüsse zwischen den einzelnen Gemeinden ist aus unserer Sicht zu gross. Ich vermute, dass wohl wesentlich höhere Beiträge zur Verfügung stehen müssten, wenn man die Spannweite, respektive das Ziel um effektive Verringerung derselben, erreichen möchte. Daher ist für uns, entgegen der Haltung meines Vorsprechers, klar, dass dieser FILA eher aus- anstatt abgebaut werden müsste. Wenn man die Gesamtsituation der Gemeinden betrachtet, fällt das Resultat leicht positiv aus. Die Steuerkraftindizes haben sich in Richtung des sogenannten 100-Wertes verschoben. Die Ausgangslage der Gemeinden ist insgesamt stabil und gut. Die Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs können jedoch noch nicht richtig aufgezeigt werden. Zu diesem Zweck müssen wir zuerst den Wirkungsbericht im Jahr 2019 abwarten. Für uns ist heute klar, dass daher keine grossen Veränderungen notwendig sind. Die kleinen Justierungen an der Hauptvariante 1 reichen aus, die Kontinuität ist heute wichtig. Die SP hofft, dass die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs noch etwas wirkungsvoller sein werden. So könnten die Gemeinden, die eine unterdurchschnittliche Steuerkraft ausweisen, zusätzlich und noch besser unterstützt werden. Die SP unterstützt daher die Hauptvariante 1.

*Anita Panzer (FDP).* Das Votum von Beat Blaser war natürlich Balsam auf meine geschundene Seele als Gemeindepräsidentin von Feldbrunnen. Ein grosses Merci an Beat Blaser für seine Solidarität. Der neue Finanzausgleich (NFA) ist so aufgegleist, dass es ein paar wenige an den Kopf trifft - und das heftig. Es gibt Gemeinden, die tatsächlich über Gebühr geschröpft werden. Von uns Gebergemeinden wird immer Solidarität gefordert. Das Wort Solidarität habe ich x-mal vernommen, aber das, was hier in dieser Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) passiert - auch wenn die Grundzüge des Konstrukts sicher in Ordnung sind - ist auch nicht solidarisch. Es ist auch nicht demokratisch, wenn 80% derer, die profitieren, über ein Fünftel derjenigen, die abliefern, bestimmen. Es gibt Gemeinden, die fast die Hälfte ihres Steueraufkommens bis in vier Jahren in diesen NFA abliefern müssen. Auch gibt es gewisse Denkfehler in diesem System. Es gibt Abgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen, die zweckgebunden sind, zum Beispiel für Erschliessungsstrassen. Diese werden auf 100% aufgerechnet und fliessen, zusammen mit den anderen Steuereinnahmen, in den Topf für den NFA, ohne dass die Lasten, die getragen werden müssen, angeschaut werden. Geld, das zweckgebunden für Leistungen einbezahlt wird, die von einer Gemeinde erbracht werden müssen, wird einfach in diesen NFA eingerechnet. Oder auch, wenn Hunde- und Personalsteuern, bei denen es sich um Pauschalsteuern handelt, bei Gebergemeinden dann auf 100% aufgerechnet werden, so ist das irgendwo ein Denkfehler. Im Moment bekommen 25 Gemeinden Geld aus dem NFA, weil ihr Steuerkraftindex unter 100 liegt. Trotzdem liegt ihr Steuerfuss unter dem Durchschnitt des Kantons. Es geht also nicht nur um den Ausgleich zwischen den reichen und den armen Gemeinden, sondern es geht zusätzlich um eine Senkung der durchschnittlichen Steuerbelastung in den Gemeinden zu Lasten der Reichen, ohne dabei die Aufteilung der Lasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu verändern. Die durchschnittliche steuerliche Belastung der Gemeinden ist nämlich das Resultat der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Eine Senkung dieser durchschnittlichen Steuerbelastung der Gemeinden, wie es uns tatsächlich erläutert wurde, ist auch ein Ziel des NFA. Das kann fairerweise nur durch eine entsprechende Senkung der Aufgaben, die von den Gemeinden zu tragen sind, zu Lasten des Kantons erfolgen. Wenn das aber durch den NFA erzwungen wird, so kommt es tatsächlich einer verkappten Reichensteuer gleich. Ich kann mich nicht erinnern, dass dies in den Abstimmungsunterlagen so dargestellt worden ist. In der Vorlage heisst es, dass sich die Steuerkraftindices (SKI) der einzelnen Gemeinden verschoben haben, und zwar deutlich Richtung 100er Wert. Jetzt weisen 32 Einwohnergemeinden einen SKI zwischen 90 und 110 auf. Im FILA 2016 waren es noch 25 Einwohnergemeinden. Das heisst eben doch, dass eine Vielzahl von Gemeinden bezüglich ihrer Finanzkraft im Vergleich zum Vorjahr aufgestiegen ist. Ebenfalls hat sich die Zahl der Gemeinden, die jetzt einen Steuerkraftindex über 100 ausweisen, von 29 auf 30 erhöht. Das heisst aber tatsächlich, dass die Abschöpfungsquote gesenkt werden sollte. Ich habe das letzte Mal bereits erwähnt, dass es auch darum gehen würde, mit einer Abschöpfungsquote von einem Minimum von 30% Erfahrungen zu sammeln und nachher zu sehen, wie sich das Ganze auswirkt. Mein Antrag vom letzten Mal hat hier im Saal keine Chance gehabt. Daher habe ich diese Mal darauf verzichtet, diesen erneut zu stellen. Ich werde aber der Variante 3 zustimmen.

*Nicole Hirt (glp).* Als ich letztes Jahr bei der Zentrumslastenabgeltung die 4% für Grenchen gesehen habe, habe ich damals schon gedacht, ob dies wohl mit der Sitzverteilung im Kantonsrat zu tun hat. Als ich mir danach Solothurn und Olten angeschaut habe, habe ich gewusst, dass dies nicht stimmen kann. Dieses Jahr sehe ich es wieder so, denn Grenchen hat wieder 4%. Bei Olten und Solothurn sind geringe Verschiebungen erfolgt. Die Gründe sind aus der Vorlage nicht hervorgegangen, ich kenne sie nicht. Felix Wettstein hat bereits angedeutet, dass man die Zentrumslastenabgeltung überdenken muss. Ich

möchte an dieser Stelle deponieren, dass ich morgen einen Vorstoss einreichen werde, dass man die Berechnungsgrundlagen allenfalls überdenkt oder überprüft und sich auch die Kriterien anschaut. Wenn ich an Grenchen denke, das neu über ein Velodrome verfügt, das einen Bike-Pumptrack und einen Bike-Crosstrail hat, bin ich der Meinung, dass es bei näherer Betrachtung für Grenchen in der Zukunft vielleicht ein bisschen besser aussieht.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Ich bitte den Rat um etwas mehr Ruhe.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Es wurde bereits viel gesagt, aber ich möchte von meiner Seite gerne noch ein paar Punkte erläutern. Ich habe bis jetzt den NFA unterstützt. Wie Sie alle wissen, wohne ich nun in Feldbrunnen und bin immer noch für den NFA. Es ist richtig, dass die reicheren Gemeinden mit einem Beitrag, dem sogenannten Solidaritätsbeitrag, die ärmeren Gemeinden unterstützen. Es braucht Solidarität, aber die Solidarität darf nicht überstrapaziert werden. Die Abschöpfungsquote von 40% für die reicheren Gemeinden erachte ich als zu hoch. Eine solch grosse Abschöpfung ist eine riesige Herausforderung für die Gebergemeinden, vor allem für eine kleine Gemeinde wie Feldbrunnen. Daher ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat in Zukunft die Abschöpfungsquote von 40% auf 30% hinuntersetzt. Der NFA hat vielen Gemeinden Erleichterungen gebracht, aber es soll keine dauernde Abhängigkeit geschaffen werden. Daher bin ich auch der Meinung, dass die Variante 3 für uns momentan ideal ist. Aus diesem Grund appelliere ich an Sie alle, der Variante 3 zuzustimmen.

*Edgar Kupper (CVP).* Zuerst habe ich eine Frage an Beat Blaser respektive an die SVP. Aufgrund seines Votums muss ich mir die Frage stellen, ob alle Gemeinden, die aufgrund dieses Finanzausgleichs die dringend nötigen Mittel erhalten, schlecht arbeiten. Ich lade Beat Blaser ein, zusammen mit Beat Künzli auf unsere Gemeinde zu kommen und mit dem Gemeindeverwalter zu besprechen, warum wir so dastehen und dringend Mittel nötig haben. Beat Blaser kann auch mit Claudia Fluri nach Mümliswil gehen und sich die dortige Finanzlage anschauen, um zu sehen, wie die dringend nötigen Mittel dorthin fließen müssen. Beat Blaser soll zu uns ins Thal kommen, er kann aber auch in den Bucheggberg oder in den Thierstein gehen und sich das anschauen, denn so einfach ist es nicht, aus eigener Kraft zu anderen Verhältnissen zu gelangen. Ich möchte denjenigen, die sich für die Gebergemeinden einsetzen, etwas mit auf den Weg geben. Ich weiss, dass es oft nicht einfach ist, Mittel abzugeben. Wenn man dieses System finanzieren will, sind wir darauf angewiesen. An einem Vortrag habe ich gestern ein gutes Sprichwort zu hören bekommen. Es stammt von Blaise Pascal, der im 17. Jahrhundert gelebt hat und Philosoph und Mathematiker war. Er hat gesagt: «Der eigentliche Sinn des Reichtums ist, freigebig davon zu spenden.»

*Verena Meyer (FDP).* Ich möchte davor warnen, bereits jetzt - ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs - so stark daran zu schrauben und auf die Variante 3 umzustellen. Bei diesem neuen Finanzausgleich handelt es sich nicht um ein kleines Schiff, es ist ein grosser Dampfer, bei dem man nicht husch, husch Kursänderungen vornehmen kann. Es braucht drei weitere Jahre, um die Gesamtwirkung inklusive der neuen Schülerpauschale abschätzen zu können. Bezüglich Einsparungen sind wir beispielsweise in der neuen Gemeinde Buchegg damit beschäftigt, das ganze Wegnetz konzeptionell neu zu überdenken und damit langfristig Kosten einzusparen, wie dies Beat Blaser verlangt hat. Ich bin überzeugt, dass auch die anderen Bucheggberger Gemeinden oder die anderen Nehmergemeinden, um alle einzuschliessen, ähnliche Anstrengungen unternehmen. Daher bitte ich Sie, mit der Variante 1 weiterzufahren und im Anschluss daran nach drei Jahren eine saubere Auslegeordnung zu machen.

*Peter Hodel (FDP).* Ich deklariere es zu Beginn sauber: Ich spreche als Vizepräsident des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und nicht als Fraktionssprecher, denn diesem Votum hätte ich nichts mehr beizufügen. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, zwei, drei Punkte zu dieser Vorlage zu nennen. Noch einmal möchte ich daran erinnern, wie das Geschäft zustande gekommen ist. Angesichts einer solch breiten Abstützung bei der Erarbeitung dieses Gesetzes respektive auch im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der FILAKO ist es schon erstaunlich, wenn wir jetzt damit beginnen, uns gegenseitig innerhalb der Gemeinden zu bekämpfen. Ich frage mich, was wir eigentlich bei der Vorarbeit für das Finanzausgleichsgesetz und für die Verordnung genau gemacht haben. Das ist gegen aussen nicht unbedingt eine rühmliche Angelegenheit. Aus der Sicht von allen Gemeinden sind die unterschwelligen Unterstellungen, dass die Gemeinden, die Geld erhalten, ihre Aufgaben nicht erledigen würden, hier wirklich fehl am Platz. Sie sind falsch, sie sind schlicht und ergreifend falsch. Edgar Kupper hat dies sehr gut erläutert und ich kann das nur unterstützen. Wenn ich nun Aussagen höre, dass wir kleine Schrauben haben, an denen wir etwas verstellen können - so haben sich diese Personen nicht mit

dem alten Finanzausgleich auseinandergesetzt. Diejenigen, die den alten Finanzausgleich noch kennen, wissen ganz genau, dass, bis auf ganz wenige Ausnahmen, niemand genau gewusst hat, was es bewirkt, wenn man vorne dreht und hinten die kleine Schraube herauskommt. Das ist Fakt. Es gab da einmal ein berühmtes Votum zur Konstanten, die niemand erklären konnte ausser - und da darf ich mich rühmen-jemand aus Schönenwerd. Er war nämlich Hans Roth, der versucht hat, das zu erklären. Das heutige System ist bedeutend transparenter. Wenn man sich heute Zeit nimmt und sich die Tabelle anschaut, die in Botschaft und Entwurf enthalten ist, so lässt sich herauslesen, wie das System funktioniert. Und es funktioniert. Ich erinnere Sie daran, die Vorlage 2016 und die Vorlage 2017 zur Hand zu nehmen. Wenn ich nun eine Stadt in meiner Nähe näher anschau, nämlich Olten, so erkenne ich, dass Olten an Steuerkraft verliert. Das basiert nicht auf den Jahren mit dem neuen NFA, sondern rührt aus der alten Zeit. Damals war 2012/2013 matchentscheidend. Sie können jetzt erkennen, dass sich der Geberbeitrag verringert, weil nämlich die Steuerkraft sinkt. Dass man weniger eingenommen hat, hat noch nichts mit dem NFA zu tun. Das möchte ich einfach klar betont haben. Das System funktioniert. Nun noch zu den Gebergemeinden: Diese könnten auch einmal erwähnen, dass sie im Rahmen der Schülerpauschalen fast ausnahmslos absolut positiv fahren. In dieser Hinsicht fahren viele Gemeinden schlechter, sie hatten eine bedeutend höhere Abschöpfung bei der Subvention der Lehrerpauschalen. Nun noch zur Aussage meiner Kollegin Anita Panzer: Wir müssen wirklich einmal zusammen besprechen, was der Zusammenhang zwischen einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss und einer Nehmergemeinde ist. Ich interpretiere es so: Wenn wir eine Gemeinde haben, die unterdurchschnittlich - also unter diesen 118 Steuerpunkten - bei den Steuern liegt und eine Nehmergemeinde ist, so würde ich aus meiner Sicht sagen, dass diese Gemeinde ihre Aufgaben erfüllt hat. Sie versucht, ihre Aufgaben mit wenig Geld zu erfüllen. Das ist von mir aus gesehen der beste Beweis, dass man nicht einfach sagen kann, dass die Gemeinden, die Geld erhalten, ihre Aufgaben nicht erfüllen. Sie erfüllen ihre Aufgaben. Das sage ich - ich wiederhole es - als Vizepräsident dieses Einwohnergemeindeverbands. Die Hauptvariante 1 ist zu unterstützen. Alles andere erachte ich als nicht korrekt. Wir warten jetzt einmal ab, bis dieser Monitoringbericht vorliegt.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Auch ich deklariere, dass ich nicht als Fraktionspräsident spreche. Ich bin mehrmals als Gemeindepräsident einer 130er Gemeinde direkt angesprochen worden. Wir haben durchaus den Anspruch, als 130er Gemeinde, die heute zu den Nehmergemeinden gehört, wieder einmal eine Gebergemeinde zu werden. Das ist tatsächlich ein Ziel und wir sind es auch schon einmal gewesen. Wir waren ein paar Jahre lang eine Gebergemeinde. Wie ist es dazu gekommen? Es hängt an einem Faktor und der heisst Scintilla. Wir waren vorher eine 130er Gemeinde. Dann ist die Firma Scintilla nach Luterbach gezogen. Wir sind auf 115 gesunken und eine Gebergemeinde geworden. Die Firma Scintilla ist weggezogen und wir befinden uns nun wieder bei 130. Das ist eine relativ einfache Geschichte und es sieht nicht danach aus, dass wir in den nächsten Jahren wieder zu einer Gebergemeinde werden. Wir geben uns jedoch alle Mühe. Wenn Anita Panzer erwähnt, dass die Hälfte ihres Steueraufkommens gerade wieder abgegeben werden muss, so muss ich sagen, dass sie auch bloss die Hälfte der Steuern einziehen muss - sogar noch weniger als wir - kommunal gesehen. Ich überlege mir, ob es Gründe dafür gibt. Ich habe mir das gut überlegt. Gibt es eine Hanglage oder haben wir zu viel Nebel? Gibt es Bevölkerungsstrukturen oder was auch immer? Nun, wenn ich mir das überlege, so mündet es für mich in eine Frage - und die müsste man beantworten. Gibt es etwas, das wir in Luterbach falsch gemacht haben? Gibt es etwas, das man in Feldbrunnen richtig gemacht hat? Wenn Sie mir dies beantworten, verhalte ich mich ruhig. Aber solange Sie mir nicht sagen können, was wir in Luterbach falsch gemacht haben, dass wir 130 haben - und andere haben 60 - dann finde ich die Diskussion etwas müssig.

*Beat Blaser (SVP).* Ich finde die Diskussion auch ein wenig müssig. Mir war klar, dass ich mit diesem Votum den einen oder den anderen etwas auf den Füßen herumtrample. Ich habe bewusst nicht gesagt, dass ich die Nehmergemeinden verurteile, dass sie eben keinen guten Job machen würden. Ich habe es zuerst so geschrieben, dann aber wieder herausgestrichen. Ich habe es also nicht gesagt (*Heiterkeit im Saal*). Ich habe es bewusst nicht gesagt. Noch ein paar Worte zu Edgar Kupper: Ich darf sagen, dass ich in Gerlafingen zu Hause bin. Man weiss, dass Gerlafingen, gestützt auf die Liste, am zweitmeisten profitiert in Bezug auf die Gelder, die die Gemeinde erhält. Ich kenne die Probleme, die Nehmergemeinden, spezifisch solche wie Gerlafingen, haben. Das darf man mir glauben. Ich war lange genug Mitglied des Gemeinderats. Ich würde auch sagen, dass ich wüsste, was sie etwas besser oder anders machen könnten. Aber was in Luterbach anders gemacht werden sollte, kann ich nicht beurteilen. Wenn man die Liste genau anschaut - das habe ich gemacht - so sieht man, dass von den Thaler Gemeinden mit einer Ausnahme mit der Hauptvariante 1 oder der Alternativvariante 3 alle genau gleich viel erhalten. Mal davon abgesehen, komme ich gerne einmal zu ihm ins Thal, ich bin ohnehin oft in dieser Gegend. Ich

möchte noch anfügen - das haben Sie bestimmt bemerkt - dass wir nicht das System hinterfragen. Wir haben mit keiner einzigen Silbe das System hinterfragt. Im Gegenteil: Wir haben gesagt, dass wir dazu stehen, aber wir haben erwähnt, dass wir den Gebergemeinden etwas entgegenkommen möchten. Das ist meine Meinung dazu.

*Walter Gurtner (SVP).* Es ist vollkommen richtig, dass es einen Finanz- und Lastenausgleich geben muss. Einen solchen braucht es ganz klar. Dass aber bei den wenigen Noch-Gebergemeinden dermassen abgeschöpft wird, ist sicher nicht richtig und ist in der Abstimmungsvorlage auch nie so dargestellt gewesen. Daher unterstütze ich klar die Variante 3, die eine leichte Korrektur von 1% bei der Abschöpfung vorsieht und dabei die Gebergemeinden leicht entlasten würde.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Jetzt hat mich Walter Gurtner herausgefordert. Ich konnte mich kaum mehr stillhalten, Sie haben es vielleicht gesehen. Sie stellen immer wieder den Kanton Zug als leuchtendes Beispiel eines Kantons dar, der seine Aufgaben gut erfüllt. Schauen Sie einmal nach, wie dort der Finanzausgleich aussieht. Ich kann Ihnen eines sagen: Sie haben eine Steuerschere, die maximal um 50% variiert. Im Vergleich zu uns werden dort doppelt so hohe Beträge verschoben. Sie können jetzt sagen, dass sie das tun können. Was ich sagen möchte, ist, dass man daran denken sollte, wie himmeltraurig schlecht unser Finanzausgleich vorher gewesen ist. Es tut mir leid, aber gewisse Gemeinden haben sich daran gewöhnt. Dass es jetzt einen etwas harten Schritt bedeutet, ist logisch. Aber es ist tatsächlich so, dass man auf irgendeine Art einen Ausgleich schaffen muss, wenn Feldbrunnen ein steuerbares Einkommen bei den natürlichen Personen von 7'500 Franken bis 8'000 Franken pro Kopf aufweist - wie das Feldbrunnen schon gehabt hat - und dasjenige von Gänsbrunnen bei 1300 Franken liegt. Wenn man 50% von fast 8'000 Franken wegnimmt, so sind das immer noch 4'000 Franken. Und Gänsbrunnen erhält nicht viel mehr. Ich bitte Sie, das System nicht jetzt schon wieder zu hinterfragen. Liebe SVP, vorhin wurde erwähnt, dass Sie damals schon dagegen gewesen sind, also sind Sie heute noch immer dagegen. Ich weiss nicht, wie man jetzt im zweiten Votum im Nachhinein sagen kann, dass man dieses System nie in Frage gestellt hat. Sie stellen es in Frage. Ich bitte Sie, dies ihren Mitbewohnern und Wählern, vor allem auch im Thal, immer so kommunizieren.

*Anita Panzer (FDP).* Ich sehe mich wirklich genötigt, mich im Namen meiner Gemeinde irgendwie zu rechtfertigen. Ich habe auch nichts gegen das Grundkonstrukt gesagt. Ich habe ein paar Sachen genannt, bei denen es sich um Denkfehler im System handelt. Ich wäre froh, wenn man da genauer hinschauen und das korrigieren könnte. Ich habe zudem nichts gegen Solidarität. Ich sage auch nie, dass eine Gemeinde, der es nicht so gut geht, etwas falsch gemacht hat. Ich weiss auch, dass wir in Feldbrunnen sicher Glück gehabt haben, dass wir gute Steuerzahler, die bei uns wohnen, angezogen haben, und daher eine so reiche Gemeinde sind. Ich habe nichts gegen Solidarität einzuwenden. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir aus den guten Jahresabschlüssen jeweils 150'000 Franken als freiwillige Beiträge an die Stadt Solothurn und ihre Kulturinstitutionen, an das Schloss Waldegg, ausgeschüttet haben. Wir haben mit diesem Geld auch einen eigenen Kulturfonds geäufnet, mit dem wir zum Teil kulturelle Sachen und auch immer wieder Sozialwerke unterstützt haben - dies alles auf freiwilliger Basis. Ich habe hier im Saal auch schon erwähnt, dass es uns allen nichts nützt, wenn die Gebergemeinden so stark geschröpft werden, dass das Steuersubstrat schlussendlich ausserkantonale abwandert. Und ich habe in meiner Gemeinde Personen, die in Bezug auf den Wohnsitz flexibel sind und die mir gesagt haben, dass sie bei einer übermässigen Steuererhöhung ausserkantonale abwandern werden. Dann haben wir alle verloren - das ist meine Aussage.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Beim Parlament ist die Luft draussen. Wir hören nun, was der Regierungsrat dazu sagt. Es spricht Regierungsrätin Esther Gassler.

*Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Eigentlich ist alles gesagt. Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme. Es gibt aber trotzdem noch ein paar Sachen, die ich erläutern möchte. Wenn man sagt, dass wir in den Abstimmungsvorlagen etwas nicht geschrieben haben, so wäre ich doch sehr froh, wenn man uns zeigen würde, was das ist. Wir haben alles in die Vernehmlassung geschickt. Von den Gemeinden haben wir Antworten erhalten, jedoch erinnern sich die Gemeinden zum Teil nicht mehr daran, was sie uns geschrieben haben. Wir müssen das jedoch nicht hier im Saal weiter verfolgen. Es gibt natürlich den Punkt, dass der Kanton in der vierjährigen Übergangszeit einseitig 15 Millionen Franken zusätzlich in dieses System einbezahlt. Das hat einen Finanzausgleich gegeben, der die reichen Gemeinden noch geschont hat. Jetzt sind sie auch in der Pflicht und ich verstehe, dass dies weh tut. Es gibt aber einen Härtefallausgleich, der noch funktioniert. Sie werden also immer noch geschont. Dieje-

nigen, die etwas erhalten, bekommen immer noch nicht alles, was sie zugute haben. In diesem Zusammenhang möchte ich doch daran erinnern, wie lange die wenig starken Gemeinden pro Kopf in den sozialen Ausgleich eingezahlt haben. Es hat sie zum Teil stark geplagt, sie wussten manchmal nicht, wie sie sich drehen und wenden sollen. Das hat man auch einfach so in Kauf genommen mit der Bemerkung, dass dies halt jetzt so sei. Man hat immer gesagt, dass wir einen Finanzausgleich haben müssen, der in dieser Beziehung funktioniert. So können diese Gemeinden etwas aufatmen, nachdem sie lange Zeit im sozialen Bereich sehr hart bezahlen mussten. Ich bin der Meinung, dass man das auch nicht vergessen darf. Es gilt dann auch, noch einmal daran zu erinnern, dass man eine Globalbilanz machen sollte. Man soll immer das Ganze betrachten. Wenn Beat Käch sagt, dass Solothurn einen stattlichen Beitrag bezahlt, so gilt es auch, die Schülerpauschalen zu berücksichtigen, wie es denn mit dem stattlichen Betrag in diesem Bereich aussieht. Ich möchte damit sagen, dass man das Ganze betrachten soll und nicht einseitig nur die Zahlen, die einem passen. Jetzt noch einmal zur Variante 3: Es wurde richtig gesagt, dass dies den Thaler Gemeinden nicht so wehtun würde. Die Agglomerationsgemeinden wären betroffen, weil aus dem sozio-demografischen Topf rund eine halbe Million Franken fehlen würde. Das Geld wird natürlich einfach umgeschichtet, daran sollte man denken. Die Einsparungen für die reichen Gemeinden liegen bei insgesamt etwa 800'000 Franken. Das ist also auch nicht gerade etwas, das sie kräftig aufatmen lässt. Der Härteausgleich wird in diesem Fall einfach ausgehebelt. Es dauert länger, bis es soweit ist. Aus diesem Grund bitten wir Sie, der Hauptvariante 1 zuzustimmen. Ganz herzlichen Dank.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Dann schauen wir, wie das aussieht. Wir nehmen die Variantenabstimmung vor, nämlich die Hauptvariante 1 gegen den Antrag der SVP, das heisst die Variante 3.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für die Hauptvariante 1	72 Stimmen
Für die Variante 3 (Antrag der SVP)	22 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I, II, III und IV	Angenommen
---	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	89 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15 und 16 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG vom 7. Mai 2014, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Juli 2016 (RRB Nr. 2016/1256, beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2016 vom 1. September 2015 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2017

## § 2 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI beziehungsweise die Mindestausrüstungsgrenze (MAG) beträgt 92.

## § 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)

<sup>1</sup> Die minimale Abweichung vom Medianwert (mAM) für die Strassenlänge pro Einwohner beträgt 1.50.

<sup>3</sup> Die minimale Abweichung vom Medianwert (mAM) für die Fläche pro Einwohner beträgt 1.50.

## § 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

<sup>1</sup> Die minimale Abweichung vom Medianwert (mAM) für die EL-Quote beträgt 1.60.

<sup>2</sup> Die minimale Abweichung vom Medianwert (mAM) für die Ausländerquote beträgt 1.60.

## § 5 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

a) (geändert) für Solothurn: 65.00 Prozent;

c) (geändert) für Olten: 31.00 Prozent.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Die Steuerungsgrössen bleiben demnach, wie sie sind. Ich habe noch eine Anmerkung zu Handen des Protokolls zu machen. Das Geschäft im Register 5, der Auftrag von Thomas Studer (CVP, Selzach): «Bekämpfungspflicht von Neophyten» und das Geschäft im Register 8, der Auftrag von Peter M. Linz (SVP, Büsserach): «Wiedereinführung des Nachtzuschlages im TNW-Nachtnetz (Tarifverbund Nordwestschweiz)» wurden von der Traktandenliste abgesetzt. Ebenfalls möchte ich erwähnen, dass folgende Kleine Anfragen vom Regierungsrat beantwortet wurden.

K 0118/2016

**Kleine Anfrage Doris Häfliger (Grüne, Solothurn): Pfingstlager wie weiter?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 6. Juli 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2016:

1. *Vorstosstext.* Vom 11.5.-16.5. (Pfingsten 2016) war ein Jungscharlager in Biberist Hunnenberg geplant. Mit dem Waldbesitzer, der Bürgergemeinde Solothurn, wurde ein Vertrag mit klaren Abmachungen, Richtlinien und Verantwortlichkeiten unterzeichnet. Ende März erhielt die Lagerleitung ein Schreiben vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei, dass das Lager im vereinbarten Gebiet in Biberist nicht durchgeführt werden darf.

Begründung: «da die geplante Veranstaltung in der Brut- und Setzzeit (Mitte April bis Mitte Juni) stattfindet, erachten wir den Zeitpunkt als ungeeignet (WaVSO Art. 18 Abs. 2). Ebenfalls übersteigt ein mehrtägiges Zeltlager den ortsüblichen Rahmen und wirkt sich auf den Waldboden, sowie Fauna und Flora sehr negativ aus.

Aus diesem Grund werden wir die Veranstaltung nicht bewilligen. Im Übrigen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass z.B. durch Wettereinflüsse das Risiko besteht, durch umfallende Bäume und herabfallende Äste getroffen zu werden.»

Die Jugendgruppe führte das Pfingstlager 2016 sodann in Wyler (Kanton Bern) durch.

Im Zusammenhang mit dieser Begebenheit bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können vor dem Hintergrund der obigen Begründung zukünftig Pfingstlager im Kanton Solothurn durchgeführt werden?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass Solothurner Jugendorganisationen für Pfingstlager in benachbarte Kantone ausweichen müssen?
3. Wie steht der Regierungsrat generell zu Pfingstlagern (unter fachkundigen und J+S-ausgebildeten Lagerleiterinnen und -leitern) in der Natur im Kanton Solothurn?

2. *Begründung. (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Veranstaltungen im Wald erfordern gemäss Waldgesetzgebung ab einer gewissen Grösse einer Bewilligung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Ein mehrtägiges Zeltlager im Wald benötigt neben der Einwilligung des Grundeigentümers eine solche Bewilligung. Die kantonale Waldverordnung hält in § 18 Abs. 2 fest, dass die Bewilligung bei ungeeignetem Zeitpunkt, ungeeignetem Ort, ungeeigneter Routenführung oder bei zu häufiger Abfolge von bewilligungspflichtigen Veranstaltungen in derselben Gegend verweigert werden kann. Deshalb werden, wie im Vorstosstext bereits erwähnt, in der Brut- und Setzzeit der Vögel und Wildtiere von Mitte April bis Mitte Juni keine Veranstaltungen im Wald bewilligt. Dies gilt beispielsweise auch für sämtliche Orientierungsläufe, für deren Durchführung eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Organisationen RevierJagd Solothurn, Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn und dem Solothurnisch kantonalen Orientierungslaufverband abgeschlossen wurde. Dass auf mehrtägige Zeltlager im Wald auch aus Sicherheitsgründen verzichtet werden sollte, zeigt ein Gewittersturm im Sommer 2010, als bei drei Lagern in den Wäldern von Biberist, Deitingen und Etziken umstürzende Bäume und herabfallende Äste Zelte beschädigten und Lagerteilnehmer vorübergehend in Zivilschutzlager untergebracht werden mussten.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie können vor dem Hintergrund der obigen Begründung zukünftig Pfingstlager im Kanton Solothurn durchgeführt werden?* Pfingstlager sind nicht ausschliesslich auf Waldareal angewiesen. Insbesondere können Zeltlager auch im Landwirtschaftsgebiet geplant und errichtet werden. So wird es auch in Zukunft möglich sein, dass Pfingstlager von Jugendorganisationen im Kanton Solothurn durchgeführt werden können. Zudem kann der Wald im Rahmen von anderen Lageraktivitäten im ortsüblichen Rahmen genutzt werden.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass Solothurner Jugendorganisationen für Pfingstlager in benachbarte Kantone ausweichen müssen?* Auch wenn die kantonale Waldverordnung (§ 18 Abs. 2) für Veranstaltungen im Wald gewisse Einschränkungen vorsieht, werden die Solothurner Jugendorganisationen nicht gezwungen für Pfingstlager in benachbarte Kantone auszuweichen. Im Kanton Solothurn werden alljährlich Lager von Jugendorganisationen auch aus anderen Kantonen durchgeführt. Die Zelte werden ausserhalb des Waldes, in Waldesnähe oder auf Waldwiesen aufgestellt.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie steht der Regierungsrat generell zu Pfingstlagern (unter fachkundigen und J+S-ausgebildeten Lagerleiterinnen und -leitern) in der Natur im Kanton Solothurn?* Wir stehen den Aktivitäten der Solothurner Jugendorganisationen sehr positiv gegenüber, insbesondere auch wenn sie in der Natur und unter fachkundiger Leitung stattfinden. Über J+S unterstützt der Kanton Lageraktivitäten von Jugendorganisationen. Diese wertvolle und meist freiwillige Jugendarbeit verdient grosse Anerkennung.

K 0114/2016

**Kleine Anfrage Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Turnaround bei den stetig steigenden Krankenkassenprämien**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 6. Juli 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2016:

1. *Vorstosstext.* Unser Gesundheitswesen basiert auf einem Konzept, welches Jahr für Jahr höhere Krankenkassenprämien nach sich zieht und – sollte nicht baldmöglichst Gegensteuer gegeben werden – aus sämtlichen Fugen zu geraten scheint. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen stetig an. Gründe dafür gibt es viele. Ich denke hier zum Beispiel an die Medikamentenpreise, welche durch den Bund, für mich

aus unerklärlichen Gründen, in verantwortungsloser Art und Weise teilweise massiv zu hoch, ja geradezu in astronomischer Höhe, festgelegt werden, was von den Pharmakonzernen dankend entgegengenommen und schamlos ausgenutzt wird. Es sind natürlich grösstenteils die Krankenkassen, welche die Kosten zu tragen haben. Hunderte von Millionen von Franken liessen sich einsparen, wenn man nur wollte.

Ein weiterer Punkt, der zu Intransparenz führt und damit leicht ausgenutzt werden kann, ist die Tatsache, dass die Abrechnungen einer ärztlichen Behandlung direkt vom Arzt zu den Krankenkassen geschickt werden. Dem Patienten wird so die ihm zustehende Kontrolle und Übersicht über die verrechneten Behandlungspunkte entzogen. Wenn eine Krankenkasse die Kosten übernimmt, ist der Fall wohl meistens erledigt, egal, ob die Kosten gerechtfertigt sind oder nicht.

Was besonders beunruhigt, ist die Tatsache, dass nichts oder mindestens viel zu wenig dagegen unternommen wird. Zu stark sind offenbar die entsprechenden Lobbys in Bern.

Bereits jetzt schon ist jede dritte Person unserer Bevölkerung auf staatliche Unterstützung IPV angewiesen, welche sich im Jahr 2015 für den Kanton Solothurn auf netto 60.5 Mio. Franken beläuft. Geht es in diesem Sinne weiter, wird wohl bald jede zweite Person auf finanzielle Hilfe angewiesen sein. Was dann?

Diese fatale Entwicklung ist mit Bestimmtheit nicht im Sinne des «einfachen» Schweizervolks, sie muss unbedingt gestoppt werden. Da sich dafür jedoch offensichtlich niemand ernsthaft bemüht, gelange ich mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wäre es nicht - um wenigstens ein bisschen Gegensteuer zu geben - den Versuch wert, wenn der Regierungsrat beim Bundesamt für Gesundheit allen nur erdenklichen Druck ausüben würde, um zu erreichen, dass die oben erwähnten beiden Punkte in vernünftige Bahnen gelenkt werden?
2. Hat der Regierungsrat bereits andere Möglichkeiten ins Auge gefasst, um diese unheilvolle Entwicklung abzuwenden? Wenn ja, welche?
3. Muss oder will der Regierungsrat dem ganzen Geschehen tatenlos zusehen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Gesundheitswesen ist ein stark reguliertes, komplexes System. Es ist zudem auch ein Markt mit einem Umsatz von ca. 70 Mrd. Franken, der jährlich um durchschnittlich drei bis fünf Prozent wächst. Es gibt keine einfachen, umfassend wirkenden Massnahmen zur Beeinflussung des Kostenwachstums. Vielmehr bedarf es dazu einer langfristig orientierten Einflussnahme und Steuerung sowie einer nationalen Vernetzung.

Der Handlungsspielraum der Kantone im Gesundheitswesen ist beschränkt, da der Umfang der Leistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom Bund definiert wird. Der Versicherte hat eine freie Arzt- und Spitalwahl innerhalb der ganzen Schweiz, sofern der entsprechende Leistungserbringer nach KVG zugelassen ist. Der ambulante Arzttarif «Tarmed» und die stationären Spitaltarife nach Swiss-DRG sind national geregelt. Die Höhe der Tarife wird jeweils von Versicherern und Leistungserbringern ausgehandelt (Art. 46 Abs. 1 KVG); es gilt die Tarifautonomie. Nach erfolgreichen Verhandlungen sind die Tarife den Kantonen zur Genehmigung vorzulegen (Art. 46 Abs. 4 KVG). Andernfalls hat der Kanton sie festzusetzen (Art. 47 Abs. 1 KVG). Bei Tarifstreitigkeiten entscheidet das Bundesverwaltungsgericht abschliessend.

Wir haben in den letzten Jahren viele Massnahmen ergriffen, die u.a. senkend auf die Kosten im Gesundheitssystem wirken. Stichworte dazu sind: Schaffung der Solothurner Spitäler AG, Schliessung von Spitalstandorten, Erlassen von ausgewogenen Spitallisten, Zulassungsbeschränkung von praxisambulanten Ärztinnen und Ärzten sowie diverse Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. In der Prämienverbilligung (IPV) hat der Kanton im Durchschnitt der letzten drei Jahre ungefähr 22% der Solothurnerinnen und Solothurner unterstützt. Dabei wurden netto 56.6 Mio. Franken (2013), 58.5 Mio. Franken (2014) und 61.3 Mio. Franken (2015) ausbezahlt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wäre es nicht - um wenigstens ein bisschen Gegensteuer zu geben - den Versuch wert, wenn der Regierungsrat beim Bundesamt für Gesundheit allen nur erdenklichen Druck ausüben würde, um zu erreichen, dass die oben erwähnten beiden Punkte in vernünftige Bahnen gelenkt werden?* Sowohl bei den Medikamentenpreisen wie beim System der ärztlichen Rechnungsstellung hat der Kanton keinerlei Einflussmöglichkeiten. So liegen die Kompetenzen zum Überprüfen der Medikamentenpreise beim Bundesamt für Gesundheit und gemäss Art. 42 Abs. 1 und 2 KVG regeln die Ärztinnen und Ärzte (Leistungserbringer) zusammen mit den Krankenversicherern, wer Adressat der Rechnung ist.

Auf Bundesebene sind diverse Aktivitäten geplant oder bereits in Ausführung. Mit der Medienmitteilung vom 6. Juli 2016 «Die Preise von Medikamenten sollen auf neue Art und Weise überprüft werden» hat der Bund verschiedene kostensenkende Massnahmen für 2017 angekündigt. Neu soll neben dem

Vergleich mit den Medikamentenpreisen im Ausland auch ein Kosten-Nutzenvergleich mit anderen Medikamenten vorgenommen werden. Gleichzeitig sieht er Massnahmen vor, um die Generikapreise zu senken, wie z.B. die Einführung eines Referenzsystems für die patentabgelaufenen Medikamente. Zudem soll auch die Vergütung von Medikamenten im Einzelfall klarer geregelt werden. So soll bei Medikamenten, welche nicht auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, der Entscheid für die Kostenübernahme inskünftig schneller erfolgen und nur max. 90% des Preises auf der Spezialitätenliste übernommen werden.

Mit der Nationalen Strategie Gesundheit 2020 hat der Bundesrat bereits 2013 Massnahmen im Bereich der Lebensqualität, Chancengleichheit, Versorgungsqualität und Transparenz verabschiedet, mit denen er das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausrichten und gleichzeitig bezahlbar halten will (u.a. Strategie Demenz, Strategie Palliative Care und Strategie eHealth [elektronische Gesundheitsdienste]).

Bei der Rechnungsstellung von Leistungserbringern wird unterschieden in Tiers garant (Rechnungsstellung an Patientinnen und Patienten) und Tiers payant (Rechnungsstellung an Krankenversicherer). Haben Leistungserbringer und Krankenversicherer nichts anderes vereinbart, so gilt gemäss Art. 42 Abs. 1 KVG Tiers garant als Regelfall. Grossmehrerheitlich wird in der Schweiz wie auch im Kanton Solothurn im ambulanten Bereich nach diesem System abgerechnet, die Rechnung geht also an die an Patientinnen und Patienten. Entscheidet sich eine Arztpraxis dennoch für die Abrechnung via Tiers payant, ist sie gesetzlich verpflichtet, dem Patienten eine Kopie der Rechnung zukommen zu lassen. Die Kontrolle der Rechnung kann vom Patienten also trotzdem wahrgenommen werden. Anders gestaltet sich die Situation im stationären Bereich. Weil die Kosten oft sehr hoch sind und die finanziellen Möglichkeiten der Patientinnen und Patienten übersteigen, erfolgt die Rechnungsstellung von Spitälern direkt an die Krankenversicherer (Tiers payant).

Eine Einflussnahme auf die Gesundheitsbereiche, die in der Kompetenz des Bundes liegen, nimmt der Kanton Solothurn bei entsprechenden Vernehmlassungen wahr, indem er Kostenüberlegungen stark gewichtet.

*3.2.2 Zu Frage 2: Hat der Regierungsrat bereits andere Möglichkeiten ins Auge gefasst, um diese unheilvolle Entwicklung abzuwenden? Wenn ja, welche?* Mit der Schaffung der Solothurner Spitäler AG (soH) per 1. Januar 2006 sowie der Bereinigung der Standortstrukturen (Zwei Zentrumsspitäler in Olten und Solothurn, dem Spital Dornach für die Versorgung nördlich des Juras und den psychiatrischen Diensten) besitzt der Kanton Solothurn wettbewerbsfähige und schlanke Spitalstrukturen, die dämpfend auf die Kosten im Gesundheitswesen wirken. So wurden das Spital Breitenbach (2004), die psychiatrische Klinik Fridau (2008) und die Klinik Allerheiligenberg (2011) geschlossen und zudem das Spital Grenchen in ein ambulantes Gesundheitszentrum umgewandelt (2011).

Mit einer periodisch zu überprüfenden Spitalversorgungsplanung sowie der Absprache mit den Nachbarkantonen wird sichergestellt, dass im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung weder eine medizinische Über- noch eine Unterversorgung der Solothurner Bevölkerung resultieren. Darauf abgestimmt haben wir die Spitalisten wie auch die Referenztarife beschlossen, so dass den Patientinnen und Patienten einerseits qualitativ sehr gute Einrichtungen zur Verfügung stehen, so auch der Zugang zur Universitätsmedizin, sie andererseits jedoch für den Zugang zu teureren, ausserkantonalen Einrichtungen einen Teil der Kosten selber oder via Zusatzversicherung bezahlen müssen.

Im Juni 2016 haben wir die Verlängerung der Zulassungsbeschränkung von praxisambulanten Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zulasten der OKP bis 30. Juni 2019 beschlossen (vgl. RRB Nr. 2016/1129 vom 21. Juni 2016). Damit soll die Anzahl zugelassener Ärztinnen und Ärzte weiterhin beschränkt werden, da nach Angaben der Krankenversicherer eine eröffnete Arztpraxis das KVG im Durchschnitt mit ungefähr 400'000 Franken belastet.

Der Kanton setzt zudem im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention verschiedene Schwerpunkte, die u.a. auch einen positiven Einfluss auf die Kosten im Gesundheitswesen haben. Im Bereich Sucht betreibt er eine vielfältige Prävention für illegale und legale Substanzen, wobei der Schwerpunkt bei der Tabak- und Alkoholprävention liegt. Beim Tabak stehen vor allem die Förderung des Ausstiegs, die Verhinderung des Einstiegs sowie der Passivrauchschutz im Zentrum. Beim Alkohol liegen die Schwerpunkte vor allem im Bereich Jugendschutz, u.a. im Freizeit- und Eventbereich sowie in der Sensibilisierung. Weiter engagiert sich der Kanton im Rahmen von diversen Projekten für die gesunde Ernährung und Bewegung von Kindern und Jugendlichen sowie die psychische Gesundheit, wobei dort die Prävention psychischer Erkrankungen sowie die Sensibilisierung im Zentrum stehen.

*3.2.3 Zu Frage 3: Muss oder will der Regierungsrat dem ganzen Geschehen tatenlos zusehen?* Nein, unsere Aufgabe ist es, auf kantonaler Ebene die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Wir haben in den letzten Jahren schlanke und effiziente Spitalstrukturen geschaffen haben. Parallel dazu haben wir die Spitalisten optimiert und die Möglichkeit genutzt, die Anzahl der zugelassenen Ärztinnen und Ärzte zu

beschränken. Mit einer aktiven Politik im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sind wir gleichzeitig bestrebt, einen Beitrag für ein künftig tieferes Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu leisten.

---

SGB 0097/2016

**Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22, GB Grenchen Nr. 5538, ins Verwaltungsvermögen für räumliche Bedürfnisse des Kantons Solothurn / Verpflichtungskredit**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Mai 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 und § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Mai 2016 (RRB Nr. 2016/970), beschliesst:

1. Dem Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22, GB Grenchen Nr. 5538, ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
  2. Für den Kauf der Liegenschaft GB Grenchen Nr. 5538 zum Preis von 2,15 Mio. Franken und für die Investitionen für bauliche Massnahmen von 1,75 Mio. Franken wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von 3,9 Mio. Franken bewilligt.
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. August 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Hier geht es um den Kauf einer Liegenschaft in Grenchen. Für die Sachkommission spricht Fritz Lehmann.

*Fritz Lehmann (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Beim Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22, GB Grenchen Nr. 5538 handelt es sich um ein Geschäft, das wahrscheinlich nicht so hohe Wellen werfen wird wie dasjenige, das wir vorher behandelt haben. Es geht dabei einerseits klar um Kosteneinsparungen beim Kanton, andererseits um die Sicherung von kantonalen Arbeitsplätzen in Grenchen. Nachdem die Städtischen Werke Grenchen (SWG) ihren Firmenstandort in einen Neubau verlegt haben, ist das ehemalige SWG-Gebäude zum Verkauf frei geworden. Somit konnte sich der Kanton in die Kaufverhandlungen einschalten. Laut einer Verkehrswertschätzung, die von der SWG in Grenchen in Auftrag gegeben worden ist, soll die Liegenschaft einen Verkehrswert von sage und schreibe 3.17 Millionen Franken haben. Der Kanton kann sie jetzt für 2.15 Millionen Franken kaufen. Hier hat der Kanton sicher sehr gut verhandelt. Andererseits muss man vielleicht auch anmerken, dass diese Schätzung wahrscheinlich ein wenig hoch ausgefallen ist. Dies nach dem Motto: Probieren kann man immer und mit dem Preis kann man dann auch noch zurückgehen. Wie erwähnt kostet die Liegenschaft 2.15 Millionen Franken. Hinzu kommen jetzt aber noch 1.75 Millionen Franken für bauliche Anpassungen und Erneuerungen im Bereich Elektro und Sicherheit. Somit werden also gesamthaft 3.9 Millionen Franken anfallen. Diese Liegenschaft dient zur unmittelbaren Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und muss in das Verwaltungsvermögen erworben und über die Investitionsrechnung finanziert werden. Im Jahr 2016 würden somit 2.15 Millionen Franken für den Kauf der Liegenschaft anfallen, im Jahr 2017 wären es 1.75 Millionen Franken für die bauliche Erneuerung. Der Kanton möchte spätestens ab 1. Januar 2019 die Amtschreiberei Grenchen-Bettlach und das Sektionswesen Grenchen mit gesamthaft 23 Arbeitsplätzen von der Dammstrasse, wo sie jetzt eingemietet

sind, in das neu erworbene Gebäude verlegen. Im neu erworbenen Gebäude werden ca. 430 m<sup>2</sup> Bürofläche mit 23 kantonalen Arbeitsplätzen belegt werden. Die restlichen 750 m<sup>2</sup> könnten entweder für weitere kantonale Raumbedürfnisse verwendet oder anderweitig vermietet werden. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich gezeigt, dass sehr detailliert und möglichst genau abgeklärt worden ist. So hat sich auch gezeigt, dass der Kauf bis in 40 Jahren gegenüber der Miete mit 2.3 Millionen Franken respektive 3.1 Millionen Franken günstiger abschliessen sollte. Auch wurde ein Leerstandrisiko von etwa 10% eingerechnet. Schlussendlich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit 13 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommission bittet Sie, dem vorliegenden Beschlussesentwurf ebenfalls zuzustimmen. Wenn ich hier noch die Meinung der SVP erwähnen kann: Auch wir werden diesem Geschäft zustimmen.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Begrüssen Sie mit mir die erste der beiden Gruppen der Frauen des Forums elle - herzlich willkommen. Sie sind unter der Leitung von Lotty Fluri und Stephanie Bürgi hier. Wir sind im Moment bei einem Geschäft, bei dem der Kanton etwas mehr Platz zum Arbeiten benötigt. Wir wollen ein Haus in Grenchen kaufen und stehen mitten in der Beratung. Wir holen die Fraktionsmeinungen ab. Als erstes spricht Georg Nussbaumer für die CVP/EVP/glp/BDP.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Die technischen Daten wurden uns vom Sprecher der Kommission bestens vermittelt. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass uns allen bekannt ist, dass der Regierungsrat vom Hochbauamt die Erarbeitung eines sogenannten Büroraumkonzepts verlangt hat. Das Ziel des Konzepts war die Optimierung der kantonalen Verwaltungsstellen an den heutigen Standorten, um die wiederkehrenden Kosten senken zu können. Zudem soll die Anzahl der Mietliegenschaften gesenkt werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind wir der Meinung, dass der Kauf dieser Liegenschaft in Grenchen legitim ist und ein durchaus durchdachtes Geschäft darstellt. Wir glauben an die Wirtschaftlichkeit bei diesem Objekt, da sie klar gegeben ist. Zudem ist unsere Fraktion auch der Meinung, dass der Regierungsrat mit dem Kauf dieser Liegenschaft in Grenchen auch ein Bekenntnis zum Verwaltungstandort Grenchen abgibt. Wir sind daher einstimmig für dieses Geschäft.

*Brigit Wyss (Grüne).* Auch die Grünen sind mit dem Kauf dieser Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen einverstanden. Der Kauf bedeutet, dass wir jährlich rund 120'000 Franken weniger wiederkehrende Ausgaben haben. Der Kaufpreis liegt 1 Million Franken unter dem Marktwert. Wir haben festgestellt, dass dort wohl sehr gut verhandelt worden ist. Bei uns ist einzig die Diskussion darüber aufgekommen, dass der Kanton eigentlich für die Hälfte der Fläche ein Bedürfnis hat. Die andere Hälfte wird vermietet. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung sind diese Mieteinnahmen einer der wichtigen Punkte. Wir nehmen an, dass der Kanton davon ausgehen kann - auch wenn er die Mieter noch nicht an der Hand hat - den dritten bis fünften Stock auch wirklich vermieten zu können und so unter dem Strich 100'000 Franken im Jahr Mieteinnahmen zu generieren. Aber im Ganzen gesehen sind wir der Meinung, dass es ein guter Kauf ist. Wir gehen davon aus, dass man dies so vermieten kann und stimmen zu.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Häuser zu kaufen scheint etwas Gutes zu sein. Wir fahren fort.

*Claude Belart (FDP).* Wir stellen wieder einmal fest, dass die langfristige Immobilienstrategie des Kantons vorbildlich ist. Wir brauchen den Raum für unsere Amtschreiberei und das Sektionswesen. Weil der Grundriss und die Lage dieses Hauses so ausgezeichnet sind, habe ich gar keine Bedenken, dass man den Rest vermieten kann. Wie man heute Morgen in den Nachrichten hören konnte, werden höchstwahrscheinlich die Leitzinsen dieses Jahr noch einmal steigen. Man spricht hier auch von einer günstigen Finanzierung. Ich bin der Meinung, dass man es heute Mittag finanzieren und morgen kaufen sollte. Das ist ein solch guter Kauf, dem wir einstimmig mit Kopfnicken zugestimmt haben. Das war bei uns in fünf Minuten erledigt. Prinzipiell kann man sagen, dass es sich heute angesichts der Zinsen grundsätzlich einfach nicht lohnt, gute Liegenschaften zu mieten. Das ist für uns eine gute Liegenschaft. Wie Sie es bereits gehört haben, stimmen wir einstimmig zu.

*Markus Ammann (SP).* Das Geschäft war bei den Kommissionen unumstritten. Auch in der SP-Fraktion gab es dagegen keine Opposition. Ich nehme an beziehungsweise habe es jetzt auch gehört, dass es auch in diesem Saal kein grosses Thema ist. Das ist schon fast verwunderlich, denn immerhin gibt der Kanton mit diesem Kauf nicht zwingend notwendige 2.15 Millionen Franken aus und muss noch weitere 1.75 Millionen Franken investieren. Also muss er fast 4 Millionen Franken aufwerfen, um dieses

Gebäude überhaupt für die Zwecke nutzen zu können, wie er es möchte. Das ist in einer Zeit, in der - wir hören es wohl wieder - der Kanton jeden Franken umdrehen muss, vielleicht auch verwunderlich. Die SP hat sich aber immer für eine langfristige Immobilienstrategie und eine aktive Liegenschaftspolitik eingesetzt. Sie hat es daher auch immer unterstützt, wenn der Kanton seine Arbeitsplätze - wenn immer möglich - in eigenen Gebäuden anbietet. Zudem hat diese Liegenschaft Ausbaupotenzial, so auch für kantonales Personal in Grenchen. Das Gebäude befindet sich in Grenchen an einer guten Lage und es zeigt sich offensichtlich, dass sich das auch wirtschaftlich rechnen lässt. Für den Kanton ist das eine einmalige Chance und für uns ist es vor allem auch ein Zeichen des Kantons an die Grenchner und Grenchnerinnen, dass der Standort auch in Zukunft für den Kanton eine Rolle spielt. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Verpflichtungskredit.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Der Rat ist «käufig». Wünscht der Regierungsrat das Wort?

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Das Geschäft ist wenig umstritten, wie es soeben geklungen hat. Man sollte es daher nicht zerreden. Ich möchte ganz herzlich für die grosse Zustimmung danken. Schon in den Kommissionen, in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und in der Finanzkommission, war das so und heute ebenfalls in der Session. Gerne möchte ich noch etwas zu zwei, drei Voten sagen. Man sollte ja den Kantonsratspräsidenten nie korrigieren. Aber ich möchte dennoch auf sein Votum etwas entgegnen, als er gesagt hat, dass wir mehr Platz benötigen. Das ist bei diesem Geschäft nicht der Fall. Es geht hier darum, dass man ein Mietobjekt mit einem anderen Objekt ersetzen kann. Wir verfügen nachher nicht über mehr Platz. Es geht um das Raumkonzept, das wir umsetzen möchten, es geht um das Bürokonzept. Es geht darum, das Konzept «Eigentum vor Miete» umzusetzen, wie wir das immer gemacht haben, und damit via Wirtschaftlichkeitsrechnung, die Sie gesehen haben, die Gesamtkosten zu senken. Das geht auch in das Votum von Markus Amman hinein. Wir geben natürlich Geld aus, aber die Gesamtwirtschaftlichkeitsrechnung zeigt, dass wir unter dem Strich günstiger fahren. Dann noch zum Votum von Brigit Wyss von den Grünen. Es trifft zu, dass wir Interessenten haben. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Räumlichkeiten füllen können. Es wurde erwähnt, dass man mit einem Lehrstandrisiko von 10% gerechnet hat. Aber es könnten auch 50% leer stehen und es wäre immer noch wirtschaftlich. Besten Dank für die gute Aufnahme.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Ich nehme die Korrektur gerne an. Es ist fast schade, dass wir darüber abstimmen müssen, weil es so einstimmig ist. Der Antrag unterliegt dem Spargesetz und wir brauchen mindestens 51 Stimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Das freut uns - auch den Landammann. Das Geschäft wird so umgesetzt. Wir fahren mit der Traktandenliste fort.

RG 0067/2016

### **Teilrevision der Ausweisverordnung und der EAuV**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2016 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. August 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 24. August 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 5 Absatz 2 Buchstaben a) und b) sollen lauten:

- a) 1/2 antragstellende Behörde (Gemeinde);
- b) 1/2 ausstellende Behörde (Kanton).

Eintretensfrage

*Johanna Bartholdi (FDP)*, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat die Teilrevision der Ausweisverordnung und der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz am 16. Juni 2016 behandelt. Der Regierungsrat Peter Gomm und Peter Hayoz, Chef Migrationsamt, sind Rede und Antwort gestanden. Mit dieser Teilrevision werden drei Paragraphen in der Ausweisverordnung bezüglich Ausweise für Schweizer Staatsangehörige und zwei Paragraphen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz geändert, angepasst oder eingefügt. Diese Teilrevision ist nötig geworden, weil die am 1. März 2010 in Kraft getretenen Änderungen des Ausweisgesetzes des Bundes vorgesehen haben, dass Identitätskarten (IDs) ab dem 1. März 2012 nur noch bei der ausstellenden kantonalen Behörde, das heisst im Fall des Kantons Solothurn im Ausweiszentrum in Solothurn, beantragt werden können und nur noch mit einem Datenchip ausgegeben werden. Die Gemeinden wären als Anlaufstellen weggefallen. Entsprechend hat der Kantonsrat im Juni 2009 beschlossen, dass künftig Anträge für Ausweisschriften für Schweizer Bürger und Bürgerinnen direkt beim Ausweiszentrum in Solothurn zu beantragen sind. Zu diesem Zeitpunkt war man nämlich überzeugt, dass die Harmonisierung von allen Ausweisschriften mit biometrischen Daten bis spätestens 2014 Realität sei. Seit Juni 2009 haben sich aber sowohl die Faktenlage als auch die Bundesgesetzgebung verändert. Erstens: Die wegweisenden Projekte des Bundes für die Harmonisierung bei den schweizerischen und ausländischen Ausweisen haben sich immer mehr verzögert. Gegenwärtig erwartet man entsprechende Vernehmlassungen nicht vor 2018, ja sogar 2019. Drei politische Vorstösse beim Bundesparlament haben zusammengefasst verlangt, dass IDs weiterhin ohne Datenchip bezogen werden können. Die Kantone sollen frei entscheiden können, ob die IDs ohne Datenchip bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können. Aufgrund dieser Initiative ist das Bundesgesetz über Ausweise für Schweizer Staatsangehörige angepasst worden. Damit wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass auch in Zukunft IDs bei den Gemeinden beantragt werden können, sofern dies die Kantone wollen. Dies wiederum hat bewirkt, dass das traditionelle Antragsverfahren auf Papier durch ein neues elektronisches Antragsverfahren bei Einzelanträgen von IDs ohne Datenchip bei den Gemeinden, kurz NAVIG, abgelöst worden ist. Wenn ich übrigens von Chips spreche, so rede ich nicht von Zweifel-Chips.

Auf kantonomer Ebene ist mit dem Auftrag A 193/2009 vom 11. Mai 2010 der Regierungsrat aufgefordert worden, alles Notwendige vorzukehren, damit IDs ohne Datenchip und die Ausländerausweise auch zukünftig bei den Gemeinden beantragt werden können - dies ganz im Sinn von Bürgerfreundlichkeit. Bis am 1. März 2012, das heisst bis zum Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist, war es den Gemeinden ohne eigentliche gesetzliche Grundlage gestattet, ihre bisherigen Aufgaben bei der Beantragung von IDs weiterzuführen. Der soeben erwähnte, durch den Kantonsrat erheblich erklärte Auftrag hat als Grundlage für die Weiterführung dieser Praxis gedient. Die Teilrevision dient somit in erster Linie dazu,

die gesetzlichen Grundlagen zum Einbezug der Gemeinden zu schaffen, damit die antragsstellenden Behörden für die IDs ohne Datenchip auch Annahmestelle für Gesuche für Ausländerausweise mit oder ohne biometrischen Daten bleiben können. Dieser Teil der Revision hat nicht viel zu diskutieren gegeben, umso mehr aber die Gebührenerhebung respektive die Aufteilung der Gebührenerträge zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Eine Aufteilung der Gebührenerträge ist überhaupt nur ein Thema bei den IDs ohne Datenchip für Schweizer. In den letzten drei Jahren sind im Kanton Solothurn durchschnittlich deren 13'900 durch die Gemeinden ausgestellt worden, weitere 13'100 durch das Ausweiszentrum in Kombination mit dem Pass. Bei den Ausländerausweisen ohne biometrische Daten sind in den letzten drei Jahren im Kanton Solothurn durchschnittlich 15'700 Ausweise B, C, L für EU- und EFTA-Staatsangehörige ausgestellt worden. Alle übrigen Ausweise werden ohnehin nur im Ausweiszentrum in Solothurn bestellt und erstellt. Das gilt auch für die Ausländerausweise ausserhalb der EU- und EFTA, die bereits heute biometrische Ausweise erhalten. Diese Gebühren fallen selbstverständlich vollumfänglich an den Kanton. Nach der heutigen Regelung werden die Gebührenerträge nach Abzug von Bundes- und Produktionskosten bei Einzelanträgen für IDs ohne Datenchip im Verhältnis von 20% für die Gemeinden und 80% für den Kanton aufgeteilt. Gemäss § 5 der revidierten kantonalen Ausweisverordnung erhalten die Gemeinden jetzt neu 50%. § 13<sup>bis</sup> der revidierten Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz schreibt bei den Ausländerausweisen ohne Erhebung der biometrischen Daten den bisherigen Verteilungsschlüssel im Verhältnis ein Drittel für die Gemeinden und zwei Drittel für den Kanton fest. Diese Differenzierung wurde innerhalb der Justizkommission besonders hinterfragt und diskutiert. Die Argumentation des Chefs für Migration hat aber überzeugt. Bei der ID hat das neue Antragsverfahren NAVIG finanziell gesehen die grössten Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Mitarbeitenden erhalten eine neue Applikation, für die sie geschult werden müssen. Zudem müssen die Gemeinden eine Mindestanforderung an die IT-Infrastruktur erfüllen und einen Scanner beschaffen, wenn sie nicht schon über einen solchen verfügen. Die Infrastrukturkosten pro Arbeitsplatz liegen aber im Durchschnitt unter 1'000 Franken. Für den Kanton hat das NAVIG in erster Linie zur Folge, dass das Scannen von Antragsformularen wegfällt und dass zum Beispiel ausführlich begründete Rückweisungen an Gemeinden entfallen, weil der Bund den Ausweiszentren mehr Kompetenz zugewiesen hat. Beide, Gemeinde und Kanton, tragen jedoch noch während mehreren Jahren Altlasten mit der Abgleichung von Daten. Aus all diesen Erwägungen ist eine neue Verteilung der Gebühren zuungunsten des Kantons von heute 80% auf 50% respektive zugunsten der Gemeinden von 20% auf 50% nachvollziehbar, obschon die Berechnungen des Kantons ergeben haben, dass 60% dem Kanton zufallen müssen. Mit 40% wären aber auch die Kosten der Gemeinden nicht gedeckt gewesen. Der Kanton muss mit tieferen Einnahmen in der Grössenordnung von 200'000 Franken pro Jahr rechnen. Hingegen beschränken sich die Aufgaben der Gemeinden bei den nicht-biometrischen Ausländerausweisen auf die Entgegennahme und Aushändigung der Ausweise. Die Gebührenerträge nach Abzug der Produktions- und Bundeskosten für Pässe und Kombianträge sowie diejenigen für die Ausländerausweise mit Erhebung von biometrischen Daten fallen zu 100% dem Kanton zu. Bundeskosten mit oder ohne biometrischen Daten sind übrigens vorgeschrieben und betragen je nach Ausweisart und Alter des Ausweisträgers zwischen 25 Franken und 95 Franken. Die Justizkommission hat diesem Beschlussesentwurf mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt.

*Hansjörg Stoll (SVP).* Johanna Bartholdi hat diese Vorlage sehr ausführlich erklärt (*Heiterkeit im Saal*). Dazu gibt es gar nicht mehr viel zu sagen. Kurz und bündig: Die Kundenfreundlichkeit im Kanton wurde gefördert. Die 80-/20-Regelung wurde ausgeglichen, sie lautet nun 50/50. Der Einwohnergemeindeverband ist befriedigt und wir von der SVP-Fraktion stimmen diesem Beschlussesentwurf zu.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Auf der Tribüne begrüsse ich Alt-Kantonsrat Hanspeter Stebler. Wir fahren mit Daniel Urech fort, der für die Fraktion der Grünen spricht.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich glaube, dass wir die Wichtigkeit dieses Geschäfts nicht überbewerten sollten. Allzu viel gibt es nicht mehr zu sagen. In den Augen der Grünen Fraktion ist es sinnvoll, dass man für die Einnahmerteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton eine Lösung gefunden hat. Es ist auch sinnvoll, dass man im § 3 der Einführungsverordnung die Unterstützung vom Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung durch die Gemeinden allgemeiner fasst. Man könnte sich natürlich lange streiten, was jetzt tatsächlich die gerechte Gebührenteilung ist und ob die Unterscheidung vom Teiler zwischen der nicht-biometrischen ID und dem Ausländerausweis tatsächlich so sinnvoll ist. Wichtig ist aber, dass in dieser Frage Frieden zwischen den Gemeinden und dem Kanton einkehrt. Entscheidend für diese Frage ist natürlich unseres Erachtens, dass die organisierte Interessenvertretung der Gemeinden, nämlich

der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) diese vorliegenden Änderungen begrüsst. Auf das verlassen wir uns und unterstützen daher diese Vorlage.

*Urs Allemann (CVP).* Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage auch einstimmig zu. Es handelt sich dabei um ein technisches Gesetz, das Ausführungsbestimmungen enthält. Damit werden Sachen angepasst, die zum Teil Praxis sind und eine gesetzliche Grundlage erhalten. Vor allem wird auch die Gebührenaufteilung neu vorgenommen, und zwar in dem Sinn, wie auch die Aufwände anfallen. Das scheint uns alles sinnvoll und eine richtige Stossrichtung zu sein. In diesem Sinn kann ich sagen - und um die Worte der Kommissionsprecherin zu zitieren - dass wir dieser Chips-Vorlage ohne Zweifel zustimmen.

*Rosmarie Heiniger (FDP).* Auch ich kann es kurz machen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen kann diesem neuen Verteilschlüssel einstimmig zustimmen. Ebenfalls unsere Zustimmung findet, dass die Gemeinden den Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung unterstützen müssen.

*Christine Bigolin Ziörjen (SP).* Auch unsere Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Bestens - wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist der Fall, es spricht Regierungsrat Peter Gomm.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Ich habe in der Kommission erwähnt, dass es eine Vorlage für den Seelenfrieden ist. Ich stelle fest, dass er eingekehrt ist. Besten Dank.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Das geht ja heute ganz friedlich zu und her. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I, II, III und IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 98 Absatz 3 und Artikel 124 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005, Artikel 17, Artikel 71f und Artikel 88 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG) vom 22. Juni 2001, Artikel 71 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. April 2016 (RRB Nr. 2016/743), beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

1.

Der Erlass Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung) vom 16. Mai 2004 (Stand 1. März 2010) wird wie folgt geändert:

§ 2<sup>bis</sup> (neu)

Antragstellende Behörden

<sup>1</sup> Die Gemeinden sind die antragstellenden Behörden für Einzelanträge von Identitätskarten ohne Datenchip.

§ 4 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Das Ausweiszentrum ist die ausstellende Behörde für Ausweise.

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

<sup>1</sup> Der nach Abzug des Bundesanteiles verbleibende Gebührenertrag beim provisorischen und ordentlichen Pass sowie bei Kombi-Anträgen (ordentlicher Pass und Identitätskarte) fällt dem Kanton zu.

<sup>2</sup> Der nach Abzug des Bundesanteiles verbleibende Gebührenertrag bei Einzelanträgen von Identitätskarten ohne Datenchip wird zwischen der ausstellenden Behörde und den antragstellenden Behörden wie folgt aufgeteilt:

a) 1/2 antragstellende Behörde (Gemeinde);

b) 1/2 ausstellende Behörde (Kanton).

<sup>3</sup> Die Gemeinden beziehen die Gebühren für Einzelanträge von Identitätskarten ohne Datenchip.

<sup>4</sup> Die ausstellende Behörde rechnet monatlich mit den antragstellenden Behörden ab.

2.

Der Erlass Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EAuV) vom 21. Juli 2011 (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Gemeinden (Sachüberschrift geändert)

<sup>1</sup> Die Gemeinden unterstützen den Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung.

<sup>2</sup> Die Gemeinden nehmen Gesuche für Ausländerausweise mit oder ohne Datenchip entgegen.

§ 13<sup>bis</sup> (neu)

Aufteilung Gebührenertrag für Ausländerausweise ohne Erhebung der biometrischen Daten

<sup>1</sup> Der Gebührenertrag für Ausländerausweise ohne Erhebung der biometrischen Daten wird zwischen den Gemeinden und dem Kanton wie folgt aufgeteilt:

a) 1/3 Gemeinde;

b) 2/3 Kanton.

<sup>2</sup> Die Gemeinden beziehen die Gebühren für Ausländerausweise ohne Erhebung der biometrischen Daten.

<sup>3</sup> Der Kanton rechnet monatlich mit den Gemeinden ab.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

---

A 0048/2016

**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Senkung von Lehrmittelkosten ermöglichen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Juni 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat setzt Massnahmen um, welche es den Schulträgern ermöglicht, Lehrmittelkosten zu senken.

2. *Begründung.* Bei den Lehrmitteln findet eine grosse Entwicklung statt. Gab es früher lediglich ein Buch, welches über Schülergenerationen weitergegeben und weiterverwendet wurde - eine kostengünstige Variante.

In vielen Fächern hat sich eingebürgert, dass es zum Buch ein Übungsheft gibt, welches jedes Jahr für alle Schülerinnen und Schüler neu angeschafft wird.

Nun gibt es Tendenzen, dass neue Lehrmittel weitere Medien bringen, welche jährlich wieder angeschafft werden müssen und nicht mehr über Jahre weitergegeben werden können. Die Kosten für Lehrmittel steigen.

Der Regierungsrat soll Massnahmen ergreifen, welche es den Schulträgern ermöglichen, die Lehrmittelkosten senken zu können, beispielsweise indem keine Lehrmittel als obligatorisch vorgeschrieben werden, sondern lediglich die Anforderungen an ein Lehrmittel definiert werden und die Schulträger aus allen Lehrmitteln, welche diese Anforderungen erfüllen, auswählen können.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Grundsätzliches.* Lehrmittel sind bedeutende Instrumente der Lern- und Bildungsprozesse. Sie richten sich an den Lehrplänen aus und garantieren einen lehrplankonformen Unterricht. Deshalb haben sie eine sehr hohe Bedeutung für die Unterrichtsplanung und -durchführung. Die gesellschaftliche Bedeutung und die Entwicklung der dargestellten Inhalte sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse wirken sich auf die Anforderungen an die Lehrmittel aus. Mehrere Autoren und Autorinnen arbeiten an einem Produkt, bringen ihr Fachwissen ein, was die Entwicklung und das Produkt verteuert, unabhängig davon, ob das Endprodukt ein gedrucktes Buch oder ein digitales Erzeugnis ist. Der Aufwand für die Entwicklung eines Lehrmittels (mindestens vier Jahre) nimmt zu, während der Life-Cycle abnimmt, da die Inhalte veralten.

Auf dem Deutschschweizer Markt treten im Wesentlichen vier staatliche (AG/BE, SG, SO und ZH) und zwei private Verlage (Cornelsen und Klett&Balmer) auf. Die privaten Anbieter haben mehrheitlich an die Schweiz angepasste deutsche Titel im Angebot. Idealerweise werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit diejenigen Produkte gewählt, die sich am besten für den jeweiligen Unterricht eignen.

Ein zeitgemässes Lehrmittel hat in der Regel mehrere Teile und kann als Schülerbuch (Lebensdauer rund fünf bis sechs Jahre) mit einem Arbeitsheft (Lebensdauer ein Jahr) und zusätzlichen Teilen (mit oder ohne Lizenzen) ausgestaltet sein oder als Einweglehrmittel (muss jedes Jahr wieder eingekauft werden) mit allem inklusive. Je nach didaktischem Konzept und pädagogischen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen entscheiden die Autoren und Autorinnen mit dem Verlag zusammen über die Art des Endprodukts.

Trotz liberalisiertem Lehrmittelmarkt existiert kaum ein kostensenkender Wettbewerb unter den Anbietern. Einerseits sind die Deutschschweizer und kantonalen Märkte zu klein (Masse), zu spezifisch (helvetische/kantonale Besonderheiten), andererseits werden in vielen Kantonen die Märkte zusätzlich durch umfassende Obligatorien abgeschottet. In unserem Steuerungsbereich können wir ausschliesslich über die Obligatorien (vgl. Ziffer 3.6) und beschränkt über die Rabattierung beim Lehrmittelbezug über den kantonalen Lehrmittelverlag (vgl. Ziffer 3.5) eingreifen.

3.2 *Obligatorien im Kanton Solothurn.* Obligatorien bei Lehrmitteln, die als Reihe (Lehrwerke) in ihrem Fachbereich die ganze Volksschule abdecken, gewährleisten innerhalb der Primarschule und beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule einen nahtlosen Übergang. Die Lehrpersonen der nachfolgenden Stufen können so aufbauend weiterarbeiten. Insbesondere in den neu ab der 3. Primarklasse eingeführten Fremdsprachen ist dieser Effekt besonders bedeutsam. Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Didaktik des Unterrichts (Lehr- und Lernprozesse). Inhalte und Vokabular in Fremdsprachenlehrmitteln folgen einem curricularen Aufbau innerhalb des Lehrgangs (beispielsweise Französisch von der 3. Primar- bis in die 3. Sekundarschule).

Der Kanton Solothurn kennt im Gegensatz zu andern Kantonen kaum obligatorische Lehrmittel. Folgende Lehrmittel sind obligatorisch: Mille feuilles (Primarschule)/Clin d'œil (Sekundarschule), New World, Schweizer Zahlenbuch (Primarschule)/Mathbu.ch (Sekundarschule), Schweizer Weltatlas, TipTopf, Sporterziehung, Schwimmen.

3.3 *Empfehlungen der kantonalen Lehrmittelkommission.* Die Kantonale Lehrmittelkommission verfolgt die allgemeinen pädagogischen Entwicklungen im Bildungsbereich, begutachtet und evaluiert Lehrmittel nach klaren Kriterien/Definitionen, unter anderem auch der Lehrplankongruenz. Entsprechen begutachtete Lehrmittel den Anforderungen, spricht die Lehrmittelkommission Empfehlungen aus. Im Katalog des Lehrmittelverlags Solothurn sind diese Lehrmittel aufgeführt und mit «e» gekennzeichnet. Der

Katalog wird jedes Jahr aktualisiert und erleichtert den Schulen und Lehrpersonen die Auswahl eines geeigneten Lehrmittels.

Die Lehrmittelkommission kann auch Empfehlungen für Obligatorien an das Departement für Bildung und Kultur (DBK) richten. Dieses entscheidet dann abschliessend.

**3.4 Aufgabe der Schule.** In denjenigen Fachbereichen, in denen es eine Auswahl an empfohlenen Lehrmitteln gibt, ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Schule als Ganzes für ein Lehrwerk entscheidet. Damit bei der Wahl aus den empfohlenen Lehrmitteln der Anschluss beim Wechsel in die nächste Klasse/Schulstufe gewährleistet bleibt, muss die Schulleitung in letzter Instanz entscheiden, welche Lehrmittelreihen an ihrer Schule eingesetzt werden.

**3.5 Spareffekte beim Einkauf.** Schulen kaufen ihre Lehrmittel günstig über die Sammelbestellung beim Kantonalen Lehrmittelverlag ein. Sie erhalten die Produkte der öffentlichen Lehrmittelverlage zum Schulpreis (Fixrabatt) oder Privatverlagsprodukte mit attraktiven Mengenrabatten.

**3.6 Obligatorien aufheben.** Obligatorien sind u.E. sehr restriktiv einzusetzen und auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Das DBK hat deshalb die Kantonale Lehrmittelkommission beauftragt, die geltenden Obligatorien zu überprüfen.

Das DBK erwägt, die aktuell geltenden Obligatorien in den Bereichen Sport, Hauswirtschaft und Geografie auf das Schuljahr 2016/2017 aufzuheben.

Das Obligatorium im Fachbereich Mathematik ist unter Berücksichtigung der Neuentwicklungen und der für 2017 geplanten Neuerscheinungen neu zu beurteilen. Eine Aufhebung kann auf das Schuljahr 2017/2018 in Erwägung gezogen werden.

Anders sieht es bei den Fremdsprachen aus. Die Lehrmittel für Französisch und Englisch wurden im Rahmen des Passepartout-Projekts entwickelt. Sie entsprechen einem neuen Verständnis von Fremdsprachenlernen und der in unserem Kanton vorgeschriebenen Fremdsprachenreihenfolge. Im Kanton Solothurn wird wie in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule unterrichtet. Einzig die Passepartout-Lehrmittel berücksichtigen diese Reihenfolge und bauen den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule mit vier Jahren Französisch und zwei Jahren Englisch auf. Zusätzlich wurde bei der Entwicklung der Fremdsprachenlehrmittel auf einen gegenseitigen Bezug der beiden Sprachen geachtet. In Bezug auf die Fremdsprachenlehrmittel besteht kein Spielraum. Das Obligatorium muss bestehen bleiben.

**3.7 Kostenüberlegungen.** Mit der faktischen Aufhebung der Obligatorien sowie der Rabattierung der Lehrmittel durch den kantonalen Lehrmittelverlag, wären dann die Spielräume des Regierungsrats bereits ausgeschöpft.

**4. Antrag des Regierungsrates.** Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. Juni 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Hubert Bläsi (FDP)*, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Abstimmungsresultat in der Bildungs- und Kulturkommission zeigt deutlich, dass das Anliegen durchaus seine Berechtigung hat. Die Mitglieder haben dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit 13 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Das Resultat ist jedoch nicht einfach so zustande gekommen. Obschon nicht viele kritische Voten formuliert worden sind, hat doch eine engagierte Diskussion stattgefunden. Gerne gehe ich inhaltlich auf ein paar Punkte ein, die in der Kommission erwähnt worden sind. Da wäre zum Beispiel die Idee, die Obligatorien, wo immer möglich, aufzuheben, damit die Schulen über einen erhöhten Spielraum verfügen können. So besteht die Möglichkeit, kostengünstiger zu Lehrmitteln zu kommen. Es wurde auch festgestellt, dass die Lehrmittel stets komplexer werden und erweiterte Möglichkeiten, so auch in multimedialer Hinsicht, bieten. Das wirkt stark kostentreibend. Zudem ist der Lebenszyklus der Lehrmittel viel kürzer. In gewissen Fächern muss sogar jährlich ein neues Gesamtpaket angeschafft werden. Früher hatte jeder Kanton seinen eigenen Verlag. Da jedoch der Schweizer Markt zu klein ist, sind etliche davon weggefallen. Unser Verlag besteht noch und hat sich recht erfolgreich auf Nischenprodukte spezialisiert. Er achtet auch darauf, dass er dort, wo er Einfluss nehmen kann, zu möglichst guten Preisen liefert. In der Kommission hat man bezüglich der Zukunft von einer Materialexplosion gewarnt. Sie könnte Tatsache werden, wenn man auch bei weiteren Fächern auf die jährlich zu erneuernde Vielfaltpalette eingehen würde. Ein Mitglied hat daher darauf hingewiesen, Lehrmittel nicht komplexer zu gestalten und immer mehr dazuzunehmen, sondern viel mehr strukturelle Änderungen vorzunehmen. Natürlich will der Markt möglichst viel verkaufen. Die Lehrmittel werden daher wunderbar und grossartig ausgestaltet. Wichtig ist es, die Lehrpersonen, die in vielen Fällen selber ent-

scheiden können, was sie bestellen, auf diesen Hintergrund aufmerksam zu machen, so dass es zu einer Sensibilisierung vor Ort kommt. Bereits vor zwei Jahren hat sich ein Mitglied kritisch zu den sogenannten Einweglehrmitteln geäußert. Es wollte nun wissen, wieso man den Schulträgern nicht die absolute Wahlfreiheit bei den Lehrmitteln gewähren kann. Man erhofft sich mit dieser Massnahme, dass der Markt spielen würde. Von Seiten des Kantons ist man für solche Inhalte offen. Man weist jedoch darauf hin, dass die Koordinations- und Anschlussfragen gelöst werden müssen. Aus der Kommission ist ergänzend darauf hingewiesen worden, dass nicht der Schulträger, sondern die Lehrmittelkommission zu Händen der Gemeinden fächer- und lehrplankonforme Empfehlungen abgibt. In einem weiteren Votum wird mokiert, dass man bei einem privaten Anbieter ein gewisses obligatorisches Lehrmittel günstiger einkaufen kann, als dies beim Lehrmittelverlag der Fall ist. Nicht verstanden wird von einem weiteren Votanten, warum die sechs Regierungsräte der Passepartout-Kantone nicht entsprechende kostensenkende Forderungen stellen. Es wird ergänzt, dass man den Open-Source-Gedanken einbringen sollte, wie dies zum Beispiel bei den Karten der Fall ist. Dazu wurde festgestellt, dass die Digitalisierung in Verbindung mit dem One-to-One-Computing zu Entlastungen führen wird. Aber das wird wohl noch eine ganze Zeitdauer in Anspruch nehmen.

*Beat Künzli (SVP).* Der vorliegende Auftrag kommt grundsätzlich mit einem sehr sympathischen Anliegen daher. Das ist vielleicht ein erster Ansatz, mit dem Michael Ochsenbein etwas für seine Gemeinde besser machen kann, um den «Feldbrünnern» etwas näher zu kommen. Er setzt an einem Ort an, an dem wir von der SVP schon länger auf die sehr negative Entwicklung hinweisen, nämlich dass die Kosten für die Lehrmittel ständig steigen. Die Schulträger haben diese Entwicklung ohne jegliche Einflussnahme auf ihren Schultern zu tragen. Diese Tendenz zu immer komplexeren, auch multimedialen und dazu noch Einweglehrmitteln, die von Jahr zu Jahr ersetzt werden müssen, scheint man offensichtlich nicht mehr stoppen zu können. Der Steuerzahler zahlt das schliesslich. So macht es eigentlich Freude, dass auch der Regierungsrat zum Schluss gelangt, den Antrag auf Erheblichkeit zu stellen. Es gibt uns jedoch zu denken, dass der Regierungsrat praktisch im gleichen Atemzug erklärt, dass er die Spielräume bereits ausgeschöpft sieht und kein Handlungsspielraum mehr vorhanden sein soll. Das vermittelt mir mehr oder weniger den Eindruck, dass der Regierungsrat den Auftrag zwar als erheblich, aber sogleich faktisch als abgeschlossen erklären will. Er hat ja schliesslich erfüllt und gemacht, was er kann und was gefordert worden ist. Das kann es natürlich nicht sein. Es befremdet sehr, dass er zum Beispiel ausgerechnet bei einem der umstrittensten Lehrmittel, nämlich dem Passepartout, die Abschaffung des Obligatoriums bereits jetzt in Abrede stellt. Wenn dieser Auftrag überwiesen wird - und dazu wird die SVP-Fraktion das ihrige beitragen - erwarten wir denn auch, dass alle möglichen Massnahmen zur finanziellen Entlastung der Schulträger eingeleitet und umgesetzt werden. Hier darf es keine Tabus geben. Die Freiheit zur Beschaffung der Lehrmittel muss so gross wie möglich sein und der aufkommenden Mode der Einweglehrmittel ist entsprechend entgegenzutreten. So warten wir jetzt ab, was bei einer Überweisung dieses Auftrags bewegt werden kann und erwarten natürlich eine spürbare Entlastung für die Schulträger.

*Mathias Stricker (SP).* Ich nehme es vorweg: Auch die SP wird die Erheblicherklärung unterstützen. Die Auftraggeber haben sich sicher ein wenig mehr Fleisch am Knochen erhofft. Grundsätzlich werden aber die Möglichkeiten, die der Regierungsrat hat, bis auf einen Punkt ausgeschöpft. Auf diesen Punkt komme ich noch zu sprechen. Am Beispiel der Lehrmittelverlage zeigt sich gut, dass der Liberalismus nicht immer so funktioniert, wie man sich das vorstellt. Vor einigen Jahren hatte man ziemlich abgeschottete kantonale Verlage. Mit der Öffnung haben sich dann drei grosse kantonale Verlage wie Aargau/Bern, St. Gallen und Zürich sowie zwei private Verlage mit deutschen Mutterhäusern durchgesetzt. Billiger ist es mit dieser Liberalisierung schlichtweg nicht geworden. Die Märkte sind doch zu lokal und es spielen im Ganzen auch einige Helvetismen mit, was für einen grossen Verlag wenig attraktiv ist. Aus praktizierender Sicht ist zu begrüssen, dass Obligatorien fallen sollen. Ich erinnere hier daran, dass die Einführung des Obligatoriums vom Mathematikbuch durch die damalige Regierungsrätin Ruth Gisi vom Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) stark kritisiert worden ist. Aber auch eine absolute Wahlfreiheit macht nicht Sinn, denn eine zu grosse Unterschiedlichkeit bei der Wahl der Lehrmittel würde eher die Verwirrung und Uneinheitlichkeit in der Praxis fördern. Zudem muss man auch an die gestiegene Mobilität der Familien denken. Auf jeden Fall ist es sehr wichtig, dass sich die einzelnen Schulträger gemeinsam für ein Lehrmittel entscheiden. Dazu sollen sie sich an die Empfehlungen der Lehrmittelkommission halten. Diese werden sehr sorgfältig ausgearbeitet. Mit der Lehrmittelkommission verfügen wir also über ein sehr wichtiges Qualitätsprüfungsinstrument. Bei der Rabattierung der Lehrmittel durch den kantonalen Lehrmittelverlag ist der Spielraum unbedingt noch besser zu nutzen. Das hat aber möglicherweise zur Folge, dass unser Lehrmittelverlag nicht wie andere im Markt behan-

delt werden kann. Wie gesagt, werden auch dort die Grenzen der freien Marktwirtschaft aufgezeigt. Ob jetzt mit einer punktuellen Aufhebung des Obligatoriums und einer verstärkten Rabattierung grundsätzlich Kosten in einem grossen Bereich eingespart werden können, bezweifle ich. Die Entwicklung der Lehrmittel von einem Buch zu einem Buch mit Arbeitsheft finde ich grundsätzlich dienend für den Unterricht. So können wiederum auch Hefte, also leere Hefte zum Hineinschreiben, oder Papierkopien eingespart werden. Mit der Weiterentwicklung des Unterrichts kommen jetzt zusätzlich die Medien dazu. Beat Künzli hat es bereits angesprochen. Die im Raum stehende Kritik zielt in erster Linie auf das französische Sprachlehrmittel «Mille feuilles» beziehungsweise «Clin d'oeil» und weniger auf das englische «New World», das nach wie vor mit einem Buch arbeitet. Beim Französischlehrmittel besteht zum Beispiel das Problem darin, dass die CDs mitgeliefert werden. Sie werden jährlich mit nach Hause gegeben. Man könnte sie ohne Probleme wieder einsammeln und ein weiteres Jahr erneut nutzen. Oder wenn man zum Beispiel ein einzelnes Heft nachbestellen will, muss immer ein ganzes Paket, bestehend aus drei Heften und CDs bezogen werden. Inwiefern dort Kosten eingespart werden könnten, kann ich nicht beurteilen. Aber auf jeden Fall, und da komme ich auf den angesprochenen Punkt zurück, müssten bei solchen Kleinigkeiten die Bildungsdirektoren beim Passepartout beziehungsweise beim verantwortlichen Kanton Bern mehr Einfluss nehmen und Forderungen stellen. Hier unterstütze ich die Aussagen von Beat Künzli. Da ist sicher noch etwas möglich. Es ist erkannt, dass bei den Passepartout-Lehrmitteln ein weiterer Optimierungsbedarf besteht und es sind verschiedenste Anpassungen am Laufen. Es würde den Rahmen sprengen, diese hier aufzuführen. Aber auf jeden Fall dürfen diese Weiterentwicklungen zu keinen Kostensteigerungen führen. Es macht Sinn, dass im Bereich Passepartout das Obligatorium bestehen bleibt, und es ergibt sich aus der Situation, dass es im Moment kein alternatives Lehrmittel für Französisch ab der dritten Klasse gibt. Grundsätzlich ist es so, dass zukünftig weitere Optionen in den Vordergrund rücken werden - Stichwort Open Source. Der Kanton zahlt die Lehrmittel und stellt sie den Schulträgern zur Verfügung. Wenn man tatsächlich reelle Einsparungen tätigen will, dann müssen andere Ansätze weiterverfolgt werden.

*Urs Ackermann (CVP), II. Vizepräsident.* Die Ausführungen des Regierungsrats zum vorliegenden Auftrag von Michael Ochsenbein zeigen ein komplexes Bild des Lehrmittelmarktes. Die Entwicklung eines neuen Lehrmittels ist aufwendig und der Markt ist in der Schweiz den Umständen entsprechend klein. Solche Faktoren führen dazu, dass kaum ein kostensenkender Wettbewerb stattfindet. In der Diskussion in unserer Fraktion hat man zwar die Entwicklung zur Verringerung der Obligatorien für Lehrmittel gewürdigt. Man ist sich aber alles andere als sicher, ob dies die vom Auftraggeber gewünschten Kostensenkungen verursachen wird. Wir werden dem Auftrag von Michael Ochsenbein trotzdem einstimmig zustimmen.

*Doris Häfliger (Grüne).* Wir danken Michael Ochsenbein für die Vorlage. Wir konnten daher darüber diskutieren, die Komplexität näher betrachten und hinterfragen. Meine Vorredner haben alles bereits sehr gut dargelegt. Die zunehmende Tendenz, alles im Einwegbereich zu sehen, ist extrem störend - so auch bei den Lehrmitteln. Wenn Möglichkeiten bestehen, Grundbücher zu haben und dazu Arbeitsbücher zu bestellen, die Grundbücher dann mehrere Jahre zu verwenden und zusätzliche Materialien, die man benötigt, einzeln bestellen zu können, so geht das für uns ganz klar in die richtige Richtung. Was die Technik anbelangt, so ist sie meiner Meinung nach einfach da. Ich bin der Ansicht, dass Open Source die Zukunft ist und es hat da wohl noch Luft gegen oben. Uns ist es wichtig, dass überall dort, wo Möglichkeiten bestehen, ressourcenschonend und kostensenkend zu arbeiten, dies ganz konsequent angegangen wird. Für uns ist auch verständlich, dass eine solche Freiheit nicht überall möglich ist. So auch im Französisch: Obschon dort noch nicht alles im grünen Bereich ist, kann nicht jede Schule oder jedes Gebiet für sich selber schauen, da die Kinder - nicht zuletzt auch mit der ganzen Reisetätigkeit - sonst noch mehr überfordert sind. Wir sind also dafür, dass wir ein Auge auf dieser Sache halten und was ressourcenschonend und kostenschonend irgendwie machbar ist, umsetzen und stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission auf erheblich einstimmig zu.

*Andreas Schibli (FDP).* Die FDP. Die Liberalen- Fraktion erachtet die Überprüfung von Obligatorien bei Lehrmitteln grundsätzlich als sinnvoll. Daher wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion diesen Auftrag grossmehrheitlich erheblich erklären. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist nicht ganz überzeugt, ob damit wirklich Lehrmittelkosten gesenkt werden können, wie das im Auftragstext explizit gefordert worden ist.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Lehrmittel sind eine komplizierte Angelegenheit. Wir haben hier im Rat schon einige Male darüber gesprochen, so auch inhaltlich. Ich kann ein Beispiel nennen: Bis zum letzten Jahr hat man im Französischunterricht in der Oberstufe ein Interview mit Ruth Dreifuss geführt. Einigen

ist dieser Name vielleicht noch bekannt. Oder ganz aktuell bin ich im Moment damit beschäftigt, im Mathematikbuch Umrechnungen von Währungen zu machen. Wir rechnen gemäss Vorlage mit einem Dollarkurs von 1.54, der Euro ist mit 1.47 dotiert (*Heiterkeit im Saal*). Lehrmittel sind eine komplizierte Sache. Es ist aber auch so, dass Lehrmittel extrem teuer sind. Wenn man als Schulträger in einem Jahr steht, in dem man wieder eine Vielzahl an Büchern anschaffen muss, so geht das ins Geld. Es ist ein grosser Kostenfaktor und mir scheint, dass eine gewisse Milchbüchleinlogik dahinter steht. Immer dann, wenn es ein grosser Kostenfaktor ist, müsste auch ein Sparpotential vorhanden sind. Die Einweglehrmittel wurden bereits einige Male erwähnt. Diese sind mir ein Dorn im Auge. Ich habe die Antwort des Regierungsrats natürlich mit Interesse gelesen. Ich lese heraus, dass der Regierungsrat sagt, dass er eigentlich keine grossen Möglichkeiten an Sparpotential sieht. Daraus interpretiere ich zudem, dass das Departement auch keinen grossen Sparwillen zeigen wird. Tatsächlich geht es mir auch so wie meinem Vorredner. Ich muss befürchten, dass selbst dann, wenn wir jetzt den Auftrag erheblich erklären, nichts passieren wird. Ich habe sogar schwere Momente gehabt, in denen ich den Gedanken gewälzt habe, ob es wohl nicht sinnvoller gewesen wäre, wenn der Regierungsrat auf nichterheblich votiert hätte. Wir im Kantonsrat hätten dann sagen können: «Doch, der Regierungsrat muss das erheblich erklären.» Das wäre ein grösseres Zeichen gewesen. Daher bitte ich den Bildungsdirektor in seinem Votum aufzuzeigen - ich habe gesehen, dass er den Knopf betätigt hat und das Mikrofon blinkt schon - dass der Regierungsrat auch mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags tatsächlich Sparpotential sucht und umsetzt.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wie verhält es sich nun mit diesem Sparwillen? Es spricht der Bildungsdirektor Remo Ankli.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Es wurde erwähnt, dass es nicht ganz so einfach ist. Daran halte ich auch fest. Ich kann nicht irgendwelche Sparmassnahmen, die sicher gewünscht und opportun wären und denen wir alle zustimmen würden, aus dem Hut zaubern. Wir haben versucht, unseren Handlungsspielraum aufzuzeigen und haben darauf hingewiesen, dass wir die Obligatorien noch weiter aufweichen können. Unser Kanton hat im Vergleich zu anderen Kantonen jetzt schon wenig Obligatorien. Wir gehören zu den Kantonen, die hier sehr liberal unterwegs sind und wir würden dies also noch verstärken. Somit bestünde die Möglichkeit, dass sich die Schulträger selber eindecken oder selber schauen, welche Lehrmittel zu ihnen passen und wo sie vielleicht auch Möglichkeiten sehen, günstiger zu einem Lehrmittel zu gelangen - dies selbstverständlich immer mit den Empfehlungen der kantonalen Lehrmittelkommission versehen, auf die man sich stützen kann. Wir sind zusammen mit den Kantonen Aargau, Graubünden und Zürich etwa gleich unterwegs. Wir haben einen Trend zu einer tieferen, noch tieferen Verbindlichkeit eingeschlagen. Aber, und jetzt komme ich auf das zurück, was ich am Anfang angesprochen habe, nämlich auf die Komplexität und auf den Umstand, dass die Verlage nicht einfach bereitstehen, um auf unsere Direktiven zu warten. Unser Einflussbereich auf diese Verlage ist beschränkt. Wir nehmen diesen wahr. Das steht im Zusammenhang mit dem Passepartout, wo man darauf hinweist, dass wir auch das Gefühl haben, dass dort noch Luft beziehungsweise Veränderungsbedarf im Zusammenhang mit den Einweglehrmittel vorhanden ist und auch hinsichtlich des Zwangs, dass man immer den ganzen Schubert kaufen muss, wenn ein einzelnes Heft fehlt. Das sind tatsächlich Möglichkeiten, die da noch offen stehen. Grundsätzlich ist der Einfluss auf diese Verlage beschränkt. Eine Möglichkeit, Lehrmittelkosten tiefer zu halten, ist eine hohe Auflage. Jeder Verlag muss die Investitionen, die er zur Erarbeitung eines Lehrmittels getätigt hat, wieder hereinholen. Das versteht sich von selbst. Eine hohe Auflage hilft in dieser Hinsicht. Eigentlich müsste man in der deutschen Schweiz eine Vereinheitlichung anstreben, damit man diesen noch immer kleinen Markt, der aber immerhin grösser ist als der eines einzelnen Kantons, so gross wie möglich hält und dadurch die Auflagen erhöht. Das ist eine Möglichkeit, die hier bestehen würde. Sie würde erleichtert durch die Einführung eines einheitlichen Lehrplans. Das versteht sich von selbst. Lehrmittel müssen sich natürlich immer auf den bestehenden Lehrplan abstützen. Die Einführung des Lehrplans 21 in der deutschen Schweiz würde dazu führen, dass natürlich eine gewisse Vereinheitlichung stattfinden würde. Damit würden höhere Auflagen erzielt und somit würden die Kosten für die Lehrmittel tendenziell tiefer. Ich weiss aber nicht, ob das im Sinn von Beat Künzli ist. Aber immerhin habe ich aufgezeigt, wo eine Möglichkeit bestehen würde, zu tieferen Lehrmittelkosten zu gelangen. Zum Schluss kann ich Michael Ochsenbein versichern, dass wir nicht abgeneigt sind, etwas zu tun, wenn Sparmassnahmen möglich sind. Es ist auch nicht so, dass im Departement ein fehlender Sparwillen Einzug gehalten hat, vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Ich habe bis jetzt ganz gespannt zugehört. Weitere konkrete Massnahmen habe ich nicht gehört, ausser solche, die ich erwähnt habe. Wir werden in diese Richtung weiter arbeiten, sind aber selbstverständlich jederzeit offen, wenn Vorschläge von aussen kommen, mit denen wir etwas ändern

könnten. Einzelne Sachen wurden genannt. Diese habe ich zur Kenntnis genommen. Ich danke für die gute Aufnahme unseres Antrags.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Besten Dank an den Bildungsdirektor. Wir kommen zur Schlussabstimmung, da die Diskussion erschöpft ist.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag des Regierungsrats (Erheblicherklärung)	93 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Das Geschäft ist hiermit überwiesen. Ich begrüsse die zweite Gruppe vom Forum elle unter der Leitung von Lotty Fluri und Stephanie Bürgi. Wir wollen beim Lehrmittelbezug sparen. Jetzt steht eine Debatte an, in der es darum geht, ob die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader ungerechtfertigt ist und rückgängig gemacht werden soll oder nicht.

A 0056/2016

**Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass § 134 Abs. 1<sup>bis</sup> GAV ersatzlos gestrichen wird.

2. *Begründung.* Am 23. Juni 2010 hat der Kantonsrat den Auftrag «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass das Anstellungsverhältnis beim Kader in begründeten Fällen, insbesondere bei mangelnder Eignung, ungenügender Leistung oder irreparabler Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden kann. Gleichzeitig mit der Umsetzung des erwähnten Kantonsratsbeschlusses wurde der individuell mögliche Leistungsbonus für das gesamte obere Kader (ab Lohnklasse 24) von 5% auf 10% verdoppelt (§ 134 Abs. 1<sup>bis</sup> GAV), obwohl diese Massnahme im Kantonsrat nie ein Thema war, geschweige denn von diesem auch nur ansatzweise verlangt wurde. So besagt § 134 GAV in seiner heutigen Fassung bzw. seit dem 1. Juni 2012, dass der Leistungsbonus höchstens 5%, beim oberen Kader hingegen bis zu 10% beträgt. Für «gewöhnliche» Angestellte stehen zur Ausrichtung des Leistungsbonus höchstens 2,5% der gesamten Lohnsumme zur Verfügung, für das obere Kader hingegen bis zu 5% der Lohnsumme, die sich aus der Gesamtheit der individuellen Löhne des oberen Kaders ergibt. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass sich die Erhöhung des Leistungsbonus nicht zu Lasten des Fixlohns auswirkt, sondern faktisch eine Lohnerhöhung von durchschnittlich rund 2,5% darstellt, und dass sämtliche Angestellte, welche mindestens mit »gut« beurteilt werden, was auf eine ganz grosse Mehrheit der Angestellten zutrifft, einen Leistungsbonus erhalten.

Diese faktische Lohnerhöhung beim oberen Kader löst gemäss Aussage des Regierungsrats jährlich wiederkehrende Kosten von rund 600'000 Franken aus und ist in der Sache – auch aus sozialpolitischer Sicht – weder nötig noch gerechtfertigt, erst recht nicht in finanziell schwierigen Zeiten. Wie Beat Käch, Arbeitnehmervertreter in der GAV-Kommission, in der Diskussion zur entsprechenden Interpellation anlässlich der Kantonsratssitzung vom 4. November 2015 ausführte, wurde die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader in der GAV-Kommission nicht von der Arbeitnehmerseite, sondern ausschliesslich von der Arbeitgeberseite gefordert. Dies überrascht umso mehr, als dass die Arbeitgebervertreter bekanntlich die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu vertreten hätten.

Mit einem Rückgängigmachen dieser fraglichen Massnahme, welche – wie bereits ausgeführt – von der Arbeitnehmerseite gar nie gefordert wurde, könnten jährlich rund 600'000 Franken eingespart werden,

ohne dass dies die betreffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich schmerzen würde. Insofern ist § 134 Abs. 1<sup>bis</sup> GAV ersatzlos zu streichen.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Aktuelle Situation und Massnahmen.** Die Geschäftsprüfungskommission hat am 5. Dezember 2006 den Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein flexibles und zeitgemässes Verfahren zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen von Kaderangehörigen zu schaffen. Wir haben nach Verhandlungen in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) mit RRB Nr. 2009/147 die Spezialregelung nur für das oberste Kader im GAV geändert und mit Wirkung ab 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Danach wird das Kündigungsverfahren für die Amtschefinnen und Amtschefs sowie die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre im Bereich der Verwaltung und für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäl AG dahingehend vereinfacht, als auf eine Bewährungsfrist verzichtet werden kann. Mit der sozialpartnerschaftlichen Verhandlung wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Das Kündigungsverfahren wird im obersten Kaderbereich dahingehend vereinfacht, als auf eine Bewährungsfrist verzichtet werden kann, wenn wesentliche Gründe gemäss § 42 Abs. 4 Buchstabe b des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) oder andere wichtige Gründe zu irreparablen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses geführt haben (vgl. § 43<sup>bis</sup> Abs. 2 GAV). Für die Auflösung ist, wie bei der Auflösung aus wichtigen Gründen, der Regierungsrat, beziehungsweise die Anstellungsbehörde zuständig.
- Ein positiver Gleitzeitsaldo bei Personen im obersten Kader kann nur dann finanziell abgegolten werden, wenn wegen ausserordentlicher Aufgaben vorübergehend Mehrarbeit geleistet werden muss, welche das zumutbare Mass überschreitet. Für die Festlegung der Zumutbarkeitsgrenze ist das Personalamt zuständig.
- Der Leistungsbonus beim obersten Kader wird von heute durchschnittliche 2,5% auf 5% erhöht, damit wird die Bandbreite für den individuell möglichen Leistungsbonus von bisher zwischen 0 bis 5% auf 0 bis 10% erweitert.

Eine Erhöhung des Leistungsbonus als Kompensation für die Vereinfachung des Kündigungsverfahrens sowie für die Nichtvergütung von positiven Gleitzeitsaldi beim obersten Kader wurde bereits zu Beginn bei den Verhandlungen durch die Arbeitnehmenden abgelehnt. Vielmehr sollte eine Geldlösung die schlechteren Anstellungsbedingungen kompensieren. Die Arbeitgebervertretung hat aber bewusst die Erhöhung der Leistungskomponente gefordert, um damit die Leistungsbewertung zu fördern und eine gewisse Flexibilität in der Entlohnung zu erhalten. Eine generelle Abgangsentschädigung hat die Arbeitgebervertretung abgelehnt, weil bei einer Kündigung infolge mangelnder Eignung, Leistung und Verhalten eine zusätzliche Entschädigung unverständlich und nicht zielführend wäre. Für den Fall der Kündigung aus ‚anderen wichtigen Gründen‘ (§ 43<sup>bis</sup> Absatz 3 GAV), z. B. wenn «die Chemie» zwischen Vorgesetztem und Kadermitarbeitendem nicht mehr stimmt, aber keine Gründe mangelnder Eignung, Leistung und mangelndem Verhalten vorliegen, soll der Wegfall der Bewährungsfrist durch die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung von mindestens sechs Monatslöhnen kompensiert werden. Eine sozialpartnerschaftliche Einigung konnte die Gesamtarbeitsvertragskommission nach anfänglichen Differenzen mit RRB Nr. 2009/147 erzielen.

Im Jahr 2011 haben wir, basierend auf einem Auftrag der SVP-Fraktion des Kantonsrates, welche den Regierungsrat beauftragte, den GAV dergestalt zu ändern, dass das Arbeitsverhältnis bei Angestellten mit einem Verdienst von mindestens 120'000 Franken pro Jahr in begründeten Fällen rasch und unbürokratisch gekündigt werden kann, die bestehende Regelung für das oberste Kader im sozialpartnerschaftlichen Einvernehmen im Bereich der Verwaltung ausgedehnt auf die Arbeitnehmenden ab der Lohnklasse 24 oder höher (oberes Kader, Einkommen ab ca. 120'000 Franken pro Jahr) und in der Solothurner Spitäl AG auf die Mitglieder der Geschäftsleitung und ihr direkt unterstellten Führungspersonen (oberes Kader). Ausgenommen von dieser Regelung sind die Oberärztinnen und Oberärzte, die leitenden Ärztinnen und leitenden Ärzte sowie die Chefärztinnen und Chefärzte. Die entsprechende GAV-Änderung stützt sich auf RRB Nr. 2012/936 vom 8. Mai 2012. Mit der Ausdehnung der Regelung für das oberste Kader auf das obere Kader wird auch diesem seither die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen kompensatorisch mit der Erhöhung des durchschnittlichen Leistungsbonus von 2,5% auf 5% abgegolten. Auch diese GAV-Änderung wurde in der GAVKO verhandelt und die Verdoppelung des Leistungsbonus wurde als richtig erachtet.

Wie bereits mit der Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader beantwortet sind es 145 Kadermitarbeitende, für welche das vereinfachte Kündigungsverfahren gilt. Das sind rund 1,8% aller Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der Solothurner Spitäl AG, welche zusammen rund 7'870 Mitarbeitende zählen. Von der Kaderregelung nicht betroffen sind die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule.

**3.2 Lohnvergleich.** Nach § 10 GAV gehört es zu den Aufgaben der GAVKO, Lohnvergleiche durchzuführen. Die mit dem Lohnvergleich beauftragte Firma Perinnova GmbH führt seit mehreren Jahren die Lohnvergleiche für einen Grossteil der Kantone durch. Dabei kann festgestellt werden, wo die Löhne inklusive Leistungskomponenten der eigenen Mitarbeitenden im Verhältnis zu Vergleichskantonen stehen. Wir vergleichen unsere Löhne mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel Stadt und Bern. Die Vergleichsfunktionen Fachbereichsleitung 3, Management 1, Management 2 und Management 3 beinhalten die Kadermitarbeitenden, welche in der Lohnklasse 23 oder höher entlöhnt werden. Das Lohnvergleichsjahr 2015 zeigt, dass die Löhne der Mitarbeitenden der Vergleichsfunktion ‚Fachbereichsleitung 3‘ 2% unter dem Marktmedian liegen. Die Entlohnung der Funktion ‚Management 1‘ deckt sich mit den Vergleichskantonen. Die Vergleichsfunktion ‚Management 2‘ beinhaltet die Mitarbeitenden in den Lohnklasse 27 und 28, was bereits die obersten Kadermitarbeitenden beinhaltet. Diese liegt mit 2.1% über dem Marktmedian. Das oberste Kader in der Lohnklasse 29 und 30 wird der Funktion ‚Management 3‘ zugeordnet und der Vergleich zeigt dort, dass die Löhne der Vergleichskantone über 5% höher ausfallen. Über alle genannten Funktionen betrachtet kann festgehalten werden, dass die Löhne im oberen und obersten Kader unter dem Marktmedian der Vergleichskantone liegen.

Mit einer Streichung des ‚doppelten Leistungsbonus‘ reduziert sich der Lohn deutlich. Bei einem 100% Pensum würde eine Reduktion, je nach Lohnklasse, zwischen 4'100 und 5'600 Franken jährlich betragen. Bei einer Anpassung des Leistungsbonus würden sich die Lohnvergleichswerte in den genannten Funktionen zusätzlich verschlechtern.

**3.3 Anstellungsbedingungen und Vergünstigungen.** Der Arbeitgeber Kanton Solothurn steht bei der Rekrutierung nebst der Privatwirtschaft auch mit den Vergleichskantonen sowie dem Bund in Konkurrenz. Bereits mit den heutigen Löhnen sind erfolgreiche Rekrutierungen nicht garantiert und die Kadermitarbeitenden nehmen oftmals bereits eine Verschlechterung des Lohnes in Kauf. Die geltenden Arbeitsbedingungen, Pensionskassenleistungen, Kündigungsschutz, Vergünstigungen und Rabatte sind für viele Bewerber wichtig und beeinflussen diese bei der Entscheidungsfindung, ob sie bei einem allfällig zukünftigen Arbeitgeber angestellt sein wollen. Insbesondere im Vergleich mit der Privatwirtschaft fällt aber auf, dass Zusatzleistungen wie Mitarbeitendenrabatte, Vergünstigungen wie REKA-Checks oder sonstige «Fringe Benefits» als Zusatzanreiz fehlen.

Ein Vergleich der Anstellungsbedingungen mit den Vergleichskantonen zeigt, dass alle dieselben Wochensollarbeitszeit definiert haben. Die Vergleichskantone bieten aber beispielsweise mehr Ferien an, bieten die Möglichkeit eines Langzeitkonti für Ferien, Vaterschaftsurlaub bis 10 Arbeitstage oder Dienstaltersgeschenke bereits ab dem 10. Anstellungsjahr. Die genannten Anstellungsbedingungen sind nicht abschliessend verglichen. Sie zeigen aber, dass die Vergleichskantone für die Arbeitnehmenden zum Teil bessere und nur in Einzelfällen leicht schlechtere Anstellungsbedingungen definiert haben. Nebst dem angewendeten Lohnsystem sind die übrigen Anstellungsbedingungen von entscheidender Bedeutung.

Zusammenfassend halten wir fest, dass Kaderangestellte ab der Lohnklasse 24 und höher mit dem vereinfachten Kündigungsverfahren durch den Wegfall der Bewährungsfrist eine deutliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen müssen. Wir sind der Ansicht, dass sich für das Eingehen schlechterer Anstellungsbedingungen eine finanzielle Ersatzmassnahme rechtfertigt, sofern diese individuell und leistungsabhängig ist. Eine Reduktion des durchschnittlichen Leistungsbonus um 2,5% würde die Konkurrenzfähigkeit unserer Löhne auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich beeinträchtigen. Die aktuell geltenden Anstellungsbedingungen begünstigen oder verbessern unsere Marktposition nicht. In den vergangenen Jahren wurden vermehrt für den Arbeitnehmenden nachteilige Änderungen in den Anstellungsbedingungen infolge der Sparmassnahmen in der GAVKO verhandelt und umgesetzt. Dies sind beispielsweise die Abschaffung der AHV-Ersatzrente, der bis 2017 befristete Verzicht auf Lohnerhöhungen und die Aufhebung der Lohntabelle für soziales und medizinisches Personal. Zudem wurden bereits wieder weitere Anpassungen der geltenden Anstellungsbedingungen eingeleitet, wie zum Beispiel die Erstreckung des Erfahrungsstufenanstiegsmodells innerhalb der Lohnklassen und die Einführung der Änderungskündigung. Gerade in der heutigen finanziell schwierigen Zeit brauchen wir motivierte, gut ausgebildete und leistungsfähige Mitarbeitende, welche uns in den kommenden Herausforderungen tatkräftig und erfolgsversprechend unterstützen können. Um im Kaderbereich nicht zu viel an Arbeitsmarktattraktivität einzubüssen und plötzlich nicht mehr geeignetes Personal rekrutieren zu können, sollte vor Beschlüssen über weitere Verschlechterungen ein vertiefter Vergleich und eine Neubeurteilung der Arbeitsbedingungen für Kaderangestellte vorgenommen werden. Wir lehnen somit eine sofortige ersatzlose Streichung von § 134 Absatz 1<sup>bis</sup> GAV ab und schlagen vor, dass wir als nächsten Schritt eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen für Kaderangestellte ab der Lohnklasse 24 und höher vornehmen und darauf abgestützt notwendige Massnahmen entwickeln. Dabei soll auch geprüft

werden, ob die mit dem Auftrag geforderte Reduktion des durchschnittlichen Leistungsbonus eine geeignete Massnahme darstellt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen vertieften Vergleich der Anstellungsbedingungen von Kaderangestellten ab der Lohnklasse 24 und höher vorzunehmen und darauf abgestützt notwendige Massnahmen zu entwickeln. Dabei soll auch geprüft werden, ob die mit dem Auftrag geforderte Reduktion des durchschnittlichen Leistungsbonus eine geeignete Massnahme darstellt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. August 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Hans Büttiker (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Der Regierungsrat steht auch heute noch hinter der Regelung, die vom damaligen Regierungsrat mit der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) ausgehandelt worden und ab 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Man möchte nicht ein einzelnes Element aus der Entlohnung beim obersten Kader herausreissen. Aber der Auftrag von Christian Werner würde eine gute Gelegenheit bieten, das Lohnsystem für das oberste Kader zu prüfen und einen Vergleich mit der Privatwirtschaft, mit den umliegenden Kantonen und dem Bund vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob der Leistungsbonus für das obere Kader auf die alte Regelung zurückgesetzt werden soll. Es betrifft etwa 145 Kadermitarbeitende. Das sind rund 1.8% aller Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der Solothurner Spitäler AG, die zusammen rund 7'870 Mitarbeitende zählt. Von der Kaderregelung nicht betroffen sind die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule. Bei Lohnvergleichen mit anderen Kantonen wurde festgestellt, dass unser Kanton teilweise unterdurchschnittliche Löhne bezahlt. Aber auch Fragen zu weiteren Fringe Benefits stellen sich. Beim heutigen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sind keine Fringe Benefits vorgesehen. Gleichzeitig sieht der Regierungsrat auch einen Zusammenhang mit dem Auftrag, der verlangt, die Parität in der GAVKO sicherzustellen. Es soll geprüft werden, ob es sinnvoll sei, dass Personen, die dem GAV unterstellt sind, auch für die Arbeitgeberseite Einsitz nehmen können. Der Regierungsrat stellt deshalb den Antrag auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, einen vertieften Vergleich der Anstellungsbedingungen von Kaderangestellten ab der Lohnklasse 24 und höher vorzunehmen und darauf abgestützt notwendige Massnahmen zu entwickeln. Dabei soll auch geprüft werden, ob die mit dem Auftrag geforderte Reduktion des durchschnittlichen Leistungsbonus eine geeignete Massnahme darstellt.» Für die Finanzkommission war dabei die Frage, ob man das obere Kader dem GAV unterstellen will oder nicht, sehr wichtig. Die Finanzkommission hat daher dem Auftrag im Sinn des Regierungsrats, also mit geändertem Wortlaut, mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

*Christian Werner (SVP)*. Wie ich in der Begründung zu meinem Auftrag ausgeführt habe, hat der Kantonsrat den Auftrag «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» im Jahr 2010 deutlich für erheblich erklärt. Dieser Auftrag hat einzig und alleine darauf abgezielt, im Bereich des Kadere die Möglichkeit der erleichterten Kündigung einzuführen. Auch der Regierungsrat hat sich damals dafür ausgesprochen. Gleichzeitig ist mit der Umsetzung des erwähnten Auftrags - und das hat damals kaum jemand realisiert - im Jahr 2012 der individuell mögliche Leistungsbonus für das gesamte obere Kader von 5% auf 10% verdoppelt worden. Das, obschon die Verdoppelung des Leistungsbonus im Kantonsrat nie ein Thema gewesen ist, geschweige denn auch nur ansatzweise verlangt worden wäre. Der Regierungsrat begründet die fragliche Massnahme damit - es wurde vorhin angedeutet - dass Kaderangestellte ab der Lohnklasse 24 mit dem vereinfachten Kündigungsverfahren eine deutliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen müssen und daher eine finanzielle Ersatzmassnahme für das Eingehen von schlechteren Anstellungsbedingungen gerechtfertigt sei. Diese Argumentation des Regierungsrats, ich kann es nicht anders sagen, ist an den Haaren herbeigezogen und zielt ins Leere, weil es gar nicht zutrifft, dass die Kaderangestellten mit dem vereinfachten Kündigungsverfahren eine deutliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen erfahren haben. Die angebliche Verschlechterung ist nämlich offensichtlich nur marginal und abgesehen davon auch nur theoretischer Natur. Mir ist kein Fall bekannt, bei dem das vereinfachte Kündigungsverfahren seit 2012 überhaupt angewendet worden ist. Zudem hat das obere Kader, wenn man schon Vergleiche mit der Privatwirtschaft anstellt, nach wie vor einen sehr stark ausgebauten Kündigungsschutz, der weit, sehr weit über das hinausgeht, was in der Privatwirtschaft gilt. Auch den Kaderangestellten kann nämlich nur dann gekündigt werden, wenn ein wesentlicher Grund im Sinn von § 42 Absatz 4 GAV vorliegt. Sonst ist das nicht möglich. Ich glaube, dass

niemand hier im Saal ernsthaft bestreitet, dass auch die Kaderangestellten nach wie vor einen sehr gut ausgebauten Kündigungsschutz geniessen.

Bezeichnend ist, dass gemäss Aussage von Beat Käch, Arbeitnehmervertreter in der GAV-Kommission, am 4. November 2015 hier im Saal - und das finde ich wirklich mehr als erwähnenswert - die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader nicht von der Arbeitnehmerseite, sondern ausschliesslich von der Arbeitgeberseite gefordert worden ist. Die Arbeitgebervertreter, das heisst letztlich die Vertreter der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, haben also den Leistungsbonus für das Kader verdoppelt, obwohl die Arbeitnehmer dies gar nie gefordert haben. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar. Der einzige Grund ist der Folgende: Vier von sieben Vertretern der Arbeitgeberseite haben von dieser neuen Regelung persönlich profitiert, wie das vom Regierungsrat bekanntgegeben wurde. Aber das, es tut mir leid, sind keine Argumente, sondern unschöne Fakten. Wenn man mit betroffenen Angestellten spricht, dann wird relativ schnell klar, dass das vereinfachte Kündigungsverfahren real kaum eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen darstellt. Die behauptete, deutliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen ist konstruiert und entspricht nicht den Tatsachen. Es freut mich, dass auch andere diese Einschätzung teilen. So hat beispielsweise der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in seinem Standpunkt im August 2016 festgehalten, dass ein doppelter Leistungsbonus an das Kader, ich zitiere: «kaum nachvollziehbar» ist. Wörtlich schreibt der VSEG, der ja häufig herbeigezogen wird, um etwas zu argumentieren und zu begründen: «Dass sich der Regierungsrat über die Lohnsituation beim Kader Gedanken machen will, können wir unterstützen. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Verdoppelung rückgängig gemacht werden muss.» Der VSEG unterstützt also klar meinen Auftrag, und zwar im Originalwortlaut.

Wir konnten lesen, dass sich die Kosten dieser nicht nachvollziehbaren Verdoppelung auf rund 600'000 Franken pro Jahr belaufen. Mit anderen Worten: Wir haben vorhin vom Sparen gesprochen und könnten mit dem Rückgängigmachen dieser fraglichen Massnahme, die von der Arbeitnehmerseite gar nie gefordert worden ist, jährlich rund 600'000 Franken einsparen. Und das notabene ohne dass die Einsparungen die betreffenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wirklich schmerzen würden. Es erhalten sowieso nur die sehr gut bezahlten Angestellten einen doppelten Leistungsbonus. Diese Angestellten haben den gar nicht nötig. Es macht daher nicht nur finanzpolitisch, sondern auch sozialpolitisch keinen Sinn, faktisch den Lohn der Angestellten um durchschnittlich 2.5% zu erhöhen beziehungsweise denen einen doppelten Leistungsbonus auszuzahlen, die ihn gar nicht nötig haben. Kurz noch zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt: Der Regierungsrat behauptet, dass das Rückgängigmachen dieser Verdoppelung die Konkurrenzfähigkeit der Löhne auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich beeinträchtigen würde. Nach meinem Dafürhalten ist auch dieses Argument konstruiert und schlicht lebensfremd. Es gibt doch keinen einzigen Kaderangestellten, der in die Privatwirtschaft oder in eine andere Verwaltung wechseln würde, wenn die nicht nachvollziehbare und nicht gerechtfertigte Verdoppelung wieder rückgängig gemacht werden würde. Im Gegenteil: Mir gegenüber haben zahlreiche und, das können Sie mir wirklich glauben, namhafte Kaderangestellte, die in diesem Saal bekannt bis sehr bekannt sind, ausnahmslos gesagt, dass sie diese Verdoppelung nicht nachvollziehen können. Kein Kaderangestellter, der mit mir gesprochen hat, und das waren wirklich einige, hat diese Verdoppelung verteidigt beziehungsweise als relevant in Bezug auf die Anstellungsbedingungen bezeichnet. Im Gegenteil haben viele von dieser Massnahme gar nichts gewusst und waren bei der Einführung überrascht, weil das Ganze am Angestelltentag vom 22. Mai 2012 offenbar überhaupt nicht erwähnt worden ist, obschon die neue Regelung eine Woche später in Kraft getreten ist. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader alles andere als gerechtfertigt ist und von den Angestellten auch gar nie gefordert worden ist. Die Staatsangestellten, und gerade auch das Kader, haben gute Löhne und Anstellungsbedingungen. Auch diese Aussage unterstützt der VSEG, wenn er schreibt, dass die Lohnvergleiche mit den Nachbarkantonen und auch mit den Marktlöhnen zeigen, dass der Kanton Solothurn gute und in vielen Funktionen höhere Löhne bezahle.

Zum Schluss noch kurz zum Antrag des Regierungsrats: Der regierungsrätliche Wortlaut ist meines Erachtens überhaupt nicht redlich, da er mit meiner Forderung gar nichts mehr zu tun hat beziehungsweise diese schlussendlich vermutlich sogar ins Gegenteil dreht. Selbstverständlich kann sich der Regierungsrat über die Lohnsituation im Kader Gedanken machen, aber das kann er völlig unabhängig von meinem Auftrag tun. Wie mir von gut unterrichteter Quelle mitgeteilt worden ist, ist es sowieso geplant, in diesem Zusammenhang rund 140 Schlüsselstellen durch eine externe Expertise prüfen zu lassen. Daher ist der regierungsrätliche Wortlaut schlicht unnötig und überflüssig. In meinem Auftrag geht es einzig und allein um die Frage, ob die Verdoppelung des Leistungsbonus gerechtfertigt war oder nicht. Und diese Frage sollten wir heute beantworten und nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben. Der Regierungsrat kann sich über die Lohnsituation im Kader Gedanken machen, auch wenn mein Auftrag im Originalwortlaut überwiesen wird. Wenn aber mein Auftrag nicht überwiesen beziehungsweise

nur der regierungsrätliche Wortlaut überwiesen wird, ist meine Forderung vom Tisch und die Ungleichbehandlung bleibt bestehen. Wer die Beantwortung durch den Regierungsrat genau und sorgfältig gelesen hat, wird dies kaum ernsthaft bestreiten. Daher ist klar, und damit komme ich definitiv zum Schluss, dass diejenigen, die die ungerechtfertigte Verdoppelung rückgängig machen wollen, dem Originalwortlaut zustimmen müssen und nicht auf politische Spiele reinfallen dürfen. Aus den genannten Gründen lehne ich den regierungsrätlichen Wortlaut ab und bitte um Überweisung meines Auftrags im Originalwortlaut.

*Susanne Koch Hauser (CVP).* Der vorliegende Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat zusammen mit den Sozialpartnern den GAV ändert, und zwar dass der § 134 Absatz 1<sup>bis</sup> ersatzlos gestrichen wird. Der Kantonsrat gibt also der GAVKO vor, was sie zu tun hat. Das ist mit dem Auftrag vom 23. Juni 2010 auch auf diese Art vor sich gegangen. Jetzt heisst es ja «... legt zusammen mit den Sozialpartnern fest ...», dass dahinter Verhandlungen stehen. Es könnte also durchaus der Fall sein, dass die Sozialpartner keine Verdoppelung der Leistungsbonussumme verlangt haben und aus den Verhandlungen heraus etwas ganz anderes entstanden ist. Vielleicht sind auch Forderungen im Raum gestanden, die dazu geführt haben, dass man diese nicht annehmen konnte, dafür aber diese Verdoppelung. Wie auch immer: Der Regierungsrat möchte den vorliegenden Auftrag abändern und ein Benchmarking der Kaderlöhne, der Nebenleistungen und der weiteren Anstellungsbedingungen machen, und zwar gegenüber anderen umliegenden Kantonen wie auch gegenüber der Privatwirtschaft. Als Arbeitgeber ist man gut daran, wenn man bei der Besetzung von Kaderpositionen, aber auch bei anderen, weiss, wo man steht. Wir sind überzeugt, dass eine Streichung dieser Erhöhung keine Kündigungen nach sich ziehen würde. Allerdings sind wir auf gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung angewiesen. Dazu braucht es zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Vielleicht hat unser Kanton diese, vielleicht jedoch nicht auf allen Stufen. Eine Analyse würde dies aufzeigen und so auch in der Folge begründete notwendige Korrekturen erlauben. Ein grösserer Teil unserer Fraktion erachtet dies als einen richtigen Weg und unterstützt den abgeänderten Wortlaut. Ein kleinerer Teil ist der Meinung, dass eine Streichung keinen Schaden anrichten würde. Sollte jedoch der ursprüngliche Auftragstext obsiegen, spricht sich eine grössere Mehrheit für nichterheblich aus.

*Felix Wettstein (Grüne).* Die Grünen wollen, dass dieser Auftrag überwiesen wird. Allerdings sind wir uns nicht einig, ob man beim ursprünglichen Wortlaut bleiben oder ob man auf die abgeänderte Formulierung des Regierungsrats und der Finanzkommission einschwenken soll. Eine knappe Mehrheit folgt dem Wortlaut von Christian Werner. Für den Originalwortlaut spricht, dass es auch im Kaderbereich immer noch generös angelegt ist, wenn von der ganzen Lohnsumme 2.5% für Leistungsboni zur Verfügung stehen und dass es im individuellen Fall sogar 5% Leistungsbonus geben kann. Für diesen Originalwortlaut spricht auch, dass es ja fast einem Automatismus gleichkommt, wenn aktuell 90% und mehr vom Kader einen höheren Leistungsbonus erhalten. Wirklich individualisiert wird das Instrument offensichtlich noch nicht so sehr eingesetzt. Diejenigen, die der regierungsrätlichen Version den Vorzug geben, legen Wert darauf, dass man einen tatsächlichen ausserordentlichen Effort auch genügend angemessen honorieren kann, weil es schliesslich dem Kader nicht möglich ist, Überzeiten zu kompensieren. Das Problem dieser Vorlage liegt, wenn man es so will, in der Geschichte, die Christian Werner auch aufgezeigt hat. Der Unterschied zwischen dem oberen Kader und dem Rest hat man als Kompensation für wegfallende frühere Privilegien eingeführt. Heute müsste man vielleicht das ganze Mobile neu ausrichten. Der Wortlaut des Regierungsrats enthält tatsächlich diese Möglichkeit. Einig sind wir Grünen uns darin, dass wir die Schwarzmalerei leid haben, wenn immer wieder lamentiert wird, die guten Leute würden sonst davonlaufen. Wir haben gute Löhne und wir haben in unserer Verwaltung eine Menge guter Leute, die nicht einfach nach einem hohen Bonus schielen, sondern aus Überzeugung für diesen Kanton arbeiten.

*Urs Unterlerchner (FDP).* Unsere Fraktion hat diesen Auftrag relativ lange diskutiert. Eine grosse Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion wird denn auch den Originalauftrag Werner unterstützen, eine Minderheit unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Der Auftrag Werner ist klar und deutlich formuliert. Es geht einzig und alleine um die Frage, ob die Verdoppelung des Leistungsbonus für das obere Kader gerechtfertigt war oder nicht. Der Regierungsrat begründet die Verdoppelung des Leistungsbonus damit, dass die Kaderangestellten ab der Lohnklasse 24 mit dem vereinfachten Kündigungsverfahren eine deutliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen mussten. In diesem Saal gibt es diverse Personalverantwortliche. Sie wissen ganz genau, dass das obere Kader beim Kanton einen Kündigungsschutz genießt, der weit, wirklich weit über die Anstellungsbedingungen in der Privatwirtschaft hinausreicht. Daher hat die Arbeitnehmerseite die faktische Lohnerhöhung so vermutlich

auch gar nie gefordert. Die angebliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen existiert - auch das hat der SVP-Sprecher bereits gesagt - vermutlich nur in der Theorie. Oder ist seit 2012 tatsächlich bereits einmal das vereinfachte Kündigungsverfahren angewendet worden? Ich vermute nicht. Der Stellungnahme des Regierungsrats kann ausserdem entnommen werden, dass lediglich 1.8% der Mitarbeiter von dieser Massnahme betroffen wären. Profitiert haben also vor allem diejenigen Kantonsmitarbeiter, die bereits vorher sehr gut bezahlt worden sind. Sozialpolitisch muss man sich also keine Sorgen machen. Es wäre aber möglich, auf jährlich wiederkehrende Lohnkosten von mehr als 600'000 Franken zu verzichten. Eine Minderheit der Fraktion wird, wie bereits gesagt, den Antrag des Regierungsrats unterstützen, obschon dieser Antrag eigentlich nicht mehr viel mit der ursprünglichen Forderung von Christian Werner zu tun hat. Sollten wir schlussendlich über die Erheblicherklärung des Antrags des Regierungsrats abstimmen müssen, wird die gesamte Fraktion diesen Antrag unterstützen. Eine Mehrheit der Fraktion erachtet es aber als eine Selbstverständlichkeit, dass sich der Kanton als Arbeitgeber über seine Anstellungsbedingungen Gedanken macht. Aus diesem Grund werden wir den Regierungsrat auch nicht von dieser Überprüfung abhalten. Wir möchten den Regierungsrat jedoch bitten, sich bei dieser Gelegenheit auch noch darüber Gedanken zu machen, ob es überhaupt noch nötig ist, Mitarbeiter ab der Lohnklasse 24 dem GAV zu unterstellen.

*Markus Baumann (SP).* Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier im Rat über Gesamtarbeitsverträge und vor allem über einzelne Gesamtarbeitsvertragsbestimmungen diskutieren. Ich wiederhole mich einmal mehr: Es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrats, über einzelne Bestimmungen zu befinden. Dafür haben wir Sozialpartner, die miteinander die einzelnen Bestimmungen und das ganze Paket aushandeln. Die Verdoppelung, das haben wir auch schon vermehrt gehört, ist eine Kompensation für Verschlechterungen in diesem Gesamtarbeitsvertrag. Ich habe das Gefühl, dass man dazu heute Beat Käch etwas in den Mund gelegt hat, wenn er gesagt haben soll, dass man das gar nie gefordert habe. Ich glaube eher, dass es seinerzeit ein Kompromiss war, um die Verschlechterungsmassnahmen zu kompensieren und damit andere Forderungen abzugelten. Man kann jetzt Freund von solchen Leistungsboni sein oder nicht. Tatsache ist, dass es diesen Leistungsbonus gibt und dass er ausgehandelt worden ist. Tatsache ist auch, dass unsere Angestellten im Vergleich 2015 nicht überdurchschnittlich entlohnt werden. Es wurde auch erwähnt, dass die Personalverantwortlichen hier im Saal wissen, dass in der Privatwirtschaft ein solcher Kündigungsschutz nicht vorhanden ist, wie ihn unser Kaderpersonal genießt. Man hat in diesem Zusammenhang aber vergessen zu erwähnen, dass in der Privatwirtschaft oberes Kader oftmals mit goldenen Fallschirmen entlassen wird. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion der SP den Antrag des Regierungsrats, geht damit auch korrekt vor und greift nicht in ein Konstrukt ein, in dem wir in der Einzelheit nichts zu suchen haben.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Die obersten acht Lohnklassen des Kantons Solothurn beginnen mit einem Mindestjahreslohn von 96'837 Franken und enden bei einem maximalen Jahreslohn von 224'965 Franken. Ich habe ein kleines Benchmarking vorgenommen - der wäre also schon gemacht. Die umliegenden Kantone Bern, Aargau und Baselland liegen in den entsprechenden Lohnklassen tatsächlich etwas höher. Im unteren Bereich sind es zwischen 670 Franken bis 1'160 Franken pro Monat, im oberen Bereich zwischen 620 Franken und 1'230 Franken pro Monat. Hingegen zahlt der Kanton Luzern mit rund 690 Franken pro Monat seinem Kader etwas weniger als der Kanton Solothurn. Die Attraktivität eines Arbeitgebers hängt aber nicht nur vom Lohn ab. Auch da vermisste ich eine gewisse fehlende Selbstwertschätzung in der Botschaft des Regierungsrats. Ein Kanton bietet einerseits eine hohe Arbeitsplatzsicherheit gegenüber dem privaten Sektor. Wenn dazu noch ein angenehmes Betriebsklima, eine gewisse Autonomie, Anerkennung und Aufgabenvielfalt kommen und ein Kanton, der durch seine geografische Lage schon eine hohe Lebensqualität bietet, dann spielt der Lohn bei der Bewerbung nicht mehr eine so wichtige Rolle. Wenn jeder Kanton beim anderen nachschaut, wie viel jemand im Kader verdienen soll und dann jeweils noch einen Tausender drauflegt, dann führt das zu Verzerrungen. Eine betriebswirtschaftliche Kalkulation ist das dann auf jeden Fall nicht. Auch wenn ich jedem Kader den Leistungsbonus von rund 4'300 Franken pro Jahr persönlich gönne, und sogar dann, wenn dieser Bonus ausschliesslich im Kanton Solothurn ausgegeben wird, steht ein solches System von einer automatischen Lohnerhöhung pro Jahr bei einem Arbeitgeber, der Millionenverluste schreibt, einfach quer in der Landschaft. Das kann der viel zitierte Mann von der Strasse schlicht nicht verstehen und nicht nachvollziehen. Aus naheliegenden Gründen verzichte ich hier, von der Frau von der Strasse zu sprechen, obschon auch Frauen dies nicht verstehen. Daher werde ich dem Originalauftragstext zustimmen.

*Markus Knellwolf (glp).* Seitens der glp gehören wir auch zur Minderheit in der Fraktion, die den Originaltext und nicht den regierungsrätlichen Wortlaut unterstützt. Ich möchte dies aus Sicht der Grünlibe-

ralen kurz begründen. Dafür gibt es hauptsächlich zwei Gründe. Der erste Grund ist, dass von uns aus gesehen die seinerzeitige Einführung des vereinfachten Kündigungsverfahrens für die oberen Kader nicht nach einer Ersatzmassnahme geschrien hat. Wie wir lesen konnten, war dies nun offenbar eine solche Ersatzmassnahme. Für uns bedeutete es vielmehr ein Schritt hin zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, wie wir ihn sonst in der Schweiz kennen und wie er auch immer als starkes Element und als Standortvorteil der Schweiz gepriesen wird. Wir sind davon überzeugt, dass ein flexibler Arbeitsmarkt etwas Gutes ist. Der zweite Punkt ist der, über den noch nicht gross gesprochen worden ist. Man konnte es jetzt zwischen den Zeilen dem Votum von Johanna Bartholdi entnehmen. Beim regierungsrätlichen Wortlaut geht es darum, dass man die Lohnsituation näher anschaut. Wir haben die Befürchtung, dass es mit dieser Prüfung zu einer Nivellierung nach oben führen kann. Das heisst, dass man plötzlich herausfindet, dass die Löhne unserer Kader zu tief sind und man sie generell anheben muss. Das wäre auch nicht in unserem Sinn. Daher unterstützen wir den Originaltext. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*Beat Käch (FDP).* Der Kündigungsschutz ist für jeden Arbeitnehmer wichtig, nicht nur in der öffentlichen Verwaltung. Und es ist eine Tatsache, dass dieser Kündigungsschutz für das obere Kader ab Lohnklasse 24 verschlechtert worden ist. Wir haben grundsätzlich - und da gebe ich der SVP Recht - einen sehr guten Kündigungsschutz. Das muss ich hier zugeben. Aber das ist in vielen öffentlichen Verwaltungen so. Ich finde das auch richtig so. Was wir - und da bin ich bereits mehrmals zitiert worden - in der GAVKO als Arbeitnehmer nicht eingesehen haben, war der Umstand, warum die Verschlechterung des Kündigungsschutzes etwas mit dem Leistungsbonus zu tun haben soll. Wir haben es immer, wie das hier auch mehrheitlich erwähnt worden ist, als Kompensationsmassnahme angesehen. Wir haben Lohnvergleiche gemacht und ich wäre froh, wenn man diese mindestens einmal in einer Legislaturperiode auch dem Kantonsrat zur Einsicht geben würde. Dort sieht man, dass das obere Kader in diesen Lohnvergleichen - im Gegensatz wie es jetzt auch der Einwohnergemeindeverband gesagt hat - nicht zu den Spitzenverdienern gehört oder sogar eher etwas schlechter bezahlt ist. Es gibt gewisse Bereiche, in denen der Kanton äusserst marktfähige Löhne bezahlt. Aber im oberen Kader ist das eben zum Teil nicht der Fall. Von uns aus gesehen, von der Arbeitnehmerseite aus, war dies eine Kompensation für die schlechtere Entlohnung und hat nichts mit dem Leistungsbonus zu tun. Wir haben das nie gefordert, es ist nun aber so, dass der Leistungsbonus in diesem Zusammenhang erhöht worden ist. Wenn man jetzt schon einen Quervergleich anstellen will, so sollte dies gesamthaft geschehen. Aus diesem Grund kann ich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Man muss doch nicht nur diese Verdoppelung anschauen. Es kann durchaus sein, dass das rückgängig gemacht wird. Auf der anderen Seite bin ich der Ansicht, dass man die ganze Situation der oberen Kader anschauen sollte. Man hat immer mit der Privatwirtschaft verglichen, aber es ist nie zur Diskussion gestanden, welche Benefits oder andere Vergünstigungen man dort erhält. Aus diesem Grund wird eine kleine Minderheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion - damals waren es 12 zu 8 Stimmen, was nun auch nicht so klein ist - dem geänderten Auftrag des Regierungsrats zustimmen.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich muss Christian Werner in einem Punkt Recht geben, denn die Entstehungsgeschichte ist durchaus mit einem argumentativen Mangel behaftet. Es ist so, wie es von Beat Käch geschildert worden ist. Es hat nicht wahnsinnig viel miteinander zu tun. Dies als Kompensation anzuschauen ist, nun ja, das ist nicht wirklich überzeugend. Rein sachlich gesehen ist die Flexibilität in der Führung des obersten Kadern etwas sehr Wichtiges. Ich bin überzeugt, dass dies für das Gedeihen unseres Kantons wichtig ist. Dazu gehört, dass der Kündigungsschutz weniger stark ist und dass man sich auch in einem einfacheren Verfahren trennen kann. Dazu gehört meiner Meinung nach aber auch die Möglichkeit, ausserordentliche Leistungen flexibler und höher abzugelten als das für den Rest der Kantonsangestellten möglich ist. Aus diesem Grund finde ich es sachlich nicht falsch, dass man diese Erhöhung gewählt hat. Ich werde dementsprechend auch dem Regierungsrat zustimmen. Eine solche Änderung in der Entlohnung - wenn man sie dann vorsehen will - sollte man immer in einer gesamtheitlichen Betrachtung vornehmen, und nicht einfach, weil die Begründung nicht ganz überzeugend ist. In diesem Sinn unterstütze ich die Erheblicherklärung im Sinn des Regierungsrats.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ganz kurz eine Vorbemerkung: Der GAV ist seinerzeit mit einer grossen Mehrheit hier in diesem Rat verabschiedet worden. Man hat damit gewisse Kompetenzen vom Kantonsrat an die GAVKO delegiert. Beispielsweise wurde hier im Rat von allen Fraktionen damals die Aussage gemacht, dass damit die Lohnfrage entpolitisiert wird und man nachher relativ sachlich und sachgeprägt entscheiden kann. Der Sprecher der Finanzkommission Hans Büttiker hat es richtig gesagt. Der Regierungsrat steht nach wie vor zu dieser Regelung, wie sie damals vom Regierungsrat und von der GAVKO im Zusammenhang mit der Verschlechterung - ich benutze den Wortlaut, wie sich damals der

Regierungsrat geäußert hat - der Kündigungsregelung für Mitarbeitende ab Lohnklasse 24, das war es dann letztlich, getroffen worden ist. Entgegen der damaligen Vorstellung von gewissen Verbänden wollte der Regierungsrat jedoch nicht eine allgemeine Lohnerhöhung zur Abgeltung. Das wurde nämlich gefordert. Die Verbände haben sich effektiv gegen die Verknüpfung mit dem Leistungsbonus (LEBO) gewehrt. Die damaligen Regierungsräte - ich habe mich vergewissert und nachgefragt - haben effektiv gesagt, dass sie in diesen Klassen nicht für eine allgemeine Lohnerhöhung sind, sondern dass sie das mit der Leistungskomponente verknüpfen möchten. Aus diesem Grund hat man es damals über einen höheren LEBO geregelt. Die GAVKO kann nur einstimmig entscheiden. Das heisst, dass der damalige Vertreter des VSEG auch zugestimmt hat. Eine Stimme in der GAVKO kann eine Regelung verhindern. Auch wenn mehrere Chefbeamte dabei gewesen sind, die davon profitieren konnten und jetzt wohl nicht mehr dabei sind, hätte eine Stimme diesen Entscheid verhindern können. Er ist aber einstimmig gewesen. Wie bereits erwähnt, steht der Regierungsrat nach wie vor hinter dieser Entscheidung. Von der Sache her wäre die Nichterheblicherklärung klar. Wir sind jedoch der Ansicht, dass gerade dieser Vorstoss Anlass sein könnte, um die ganze Situation des Kaders näher zu betrachten. Die Anregung nehme ich übrigens gerne auf zu überlegen, wie weit hinunter oder hinauf ein Kaderangehöriger beim Kanton diesem GAV noch unterstellt sein soll - dies auch schon im Zusammenhang mit dem anderen Auftrag, der betreffend der Parität in der GAVKO läuft. Vielleicht ist es nötig, eine eigene Personalregelung zu treffen, wie man dies übrigens auch in der Privatwirtschaft kennt. Dort sind nicht alle dem gleichen GAV unterstellt. Wir sind der Meinung, dass dieser Vorstoss Anlass sein kann oder muss, einmal eine gründliche Auslegeordnung zu machen, und zwar gründlicher als wir es nur in einer Kurzform in der Beantwortung tun konnten. Dies soll im Vergleich mit den umliegenden Kantonen geschehen, selbstverständlich kann man auch noch andere Kantone dazunehmen, mit dem Bund und auch mit entsprechenden Kaderstellen in der Privatwirtschaft. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bund einen sehr grossen Konkurrenten zum Kanton Solothurn darstellt. Der Bund liegt nahe bei Solothurn. Immer wenn man Kaderleute sucht, wird man mit gewissen Gehaltsvorstellungen konfrontiert: Ich kann Ihnen versichern, dass sich mehr als ein Interessent vom Kanton Solothurn abgewandt hat. Wenn ich sehe, was auf uns zukommt - nur schon im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III und mit dem automatischen Informationsaustausch, wo der Bund angekündigt hat, dass er zwischen 50 und 70 Experten suchen muss - dann können Sie sich vorstellen, in welchem Umfeld der Bund diese Personen sucht und zu akquirieren versucht.

Wir sind also der Meinung, dass man eine gründliche Auslegeordnung machen muss. Wir haben alles aufgezählt, was berücksichtigt werden muss. Es geht dabei nicht nur um den Lohnvergleich, sondern auch um alle andere Bedingungen. Der Kanton Solothurn ist ein guter Arbeitgeber und wir wollen das auch bleiben. Es wäre bestimmt interessant, einmal eine solche Gesamtauslegeordnung zu sehen und jetzt nicht einfach für 145 Personen das Element einer Lohnkürzung vom Kantonsrat verordnet erhalten. Das muss an die GAVKO weitergeleitet werden und dort muss man sich auch irgendwie einigen. Die Kompetenz zur GAV-Änderung liegt bei der GAVKO. Das muss ich hier doch noch einmal festhalten.

Aus diesem Grund spricht sich der Regierungsrat nicht für die Nichterheblicherklärung aus. Er möchte eine gesamthafte Auslegeordnung vornehmen. Diejenigen, die nicht der Version des Regierungsrats zustimmen wollen, weil sie Angst haben, dass sich zeigen könnte, dass unser Kader im Vergleich mit anderen Kantonen schlecht verdient, kann ich beruhigen. Es ist nicht im Sinn des Regierungsrats, diese Auslegeordnung für irgendwelche Lohnerhöhungen zu benutzen. Wir wollen ganz klar aufzeigen, dass wir die Position unserer Kaderangestellten verschlechtern und sicher nicht verbessern, wenn wir dieses kleine Element - ich gebe zu, es ist ein kleines Element - herausbrechen. Etwas erstaunt hat mich das Argument in Bezug auf den Lohn, das jetzt plötzlich vorgebracht wird, nämlich dass es diese Leute nicht nötig haben. Ich bin der Meinung, dass dies das Letzte ist, das man bei einer Lohnverhandlung sehen wird. Ich nehme an, dass es nicht ernst gemeint ist, neuerdings einen Lohn festlegen zu müssen, um zu sehen, ob ihn jemand nötig hat oder nicht. In der Schweiz war dies bis anhin noch nie der Fall. Es gibt andere Komponenten, die bei der Festlegung eines Lohnes ausschlaggebend sind. Wie bereits erwähnt, möchte der Regierungsrat gerne eine grosse Auslegeordnung vornehmen. Dort eingeschlossen ist selbstverständlich auch Ihr Auftrag, dass wir prüfen werden, wie wir in Zukunft mit diesem doppelten LEBO verfahren wollen. Daher bitte ich noch einmal um die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Zustimmung zur Version des Regierungsrats / der Finanzkommission	41 Stimmen
Zustimmung zur Originalversion	52 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Erheblicherklärung	59 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wir machen jetzt bis 11.25 Uhr eine Pause. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.53 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wir fahren fort. Ich habe ein Demissionsschreiben erhalten. Es ist ein schönes Demissionsschreiben, das ich gerne verlesen möchte: «Rücktritt als Kantonsrat, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Albert, seit mehr als zwanzig Jahren bin ich jetzt nach Solothurn gefahren, nur Huber und Käch sind schon länger dabei, die zwei lasse ich jetzt halt «ellei». Hab getagt in diesem Saal, ich sags unwunden, und sehr viel Freude daran gefunden, hab mein Bestes gegeben in der Politik, manchmal gab es Lob, manchmal Kritik, hab als kleiner Rat hier angefangen, dann blieb das Fraktionspräsidium an mir hängen, als Höhepunkt tatet Ihr mich küren, zum Ratspräsident, ich durfte Euch führen. Leider konnte ich die Stimmzähler nicht wählen, denn die hatten immer Mühe mit dem Zählen. Die Politik hat mir viel gegeben und verändert auch mein Leben. Hab in diesem Saal, das tu ich hiermit bekunden, sehr viele gute Freunde gefunden. Und dazu möchte ich betonen, nicht nur bei der FDP, nein, bei allen Fraktionen. Dass darunter auch Regierungsräte sind, ist doch klar, die sind doch alle wunderbar. Sie schöpfen oftmals aus dem Vollen, machen zwar nicht immer, was wir wollen, sind aber alles nette Leute, ich danke für die Zusammenarbeit Euch heute. Das gilt auch für Andi Eng und natürlich auch für Fritz, die alles für uns erledigen wie der Blitz. Liebe Leute, ich trete zurück auf Ende September, hier reimt sich leider nur so etwas wie «frische Hemder». Im Wissen, dass ich nicht so gut bin wie Roli Heim, werd ich nun beenden diesen Reim. Wünsche Euch allen viel Erfolg in der Politik, dem Beruf und privat und werde mich jedes Mal freuen, wenn ich Euch bei anderer Gelegenheit wieder treffe. In Dankbarkeit, was ich in und um diesen Saal erleben durfte, sage ich nicht Adieu, sondern auf Wiedersehen. Allen, die mich gemocht haben, danke ich. Den Anderen habe ich schon längst verziehen (*Heiterkeit im Saal*). Herzliche Grüsse Claude Belart» (*lang anhaltender Applaus*).

*Claude Belart (FDP).* Es wurde beim Verlesen noch eine Seite vergessen.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Habe ich das? Wir lassen es so bewenden. Ich danke Claude Belart vielmals für alles, was er für uns gemacht hat, für den Kanton Solothurn geleistet hat, für seine Fraktion, für die Partei und für das Land und die Leute - ein ganz herzliches Merci. Ich gebe den Originaltext in die Verwaltung. Wir fahren weiter mit den Geschäften und kommen zum Auftrag Barbara Wyss Flück und dann zum Auftrag Franziska Roth. Die beiden Geschäfte sind miteinander verwandt. Wir steigen ein mit dem Auftrag Barbara Wyss Flück

---

A 0156/2015

**Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Beschleunigung der Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Februar 2016:

1. *Vorstosstext.* Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

2. *Begründung.* Die Bundesvorgaben betreffend Beschäftigung von Asylbewerbern werden auf Ebene der Kantone sehr unterschiedlich gehandhabt und der mögliche Spielraum im Kanton Solothurn ist nicht voll ausgeschöpft. Die Hürden einer Arbeitsaufnahme sollten generell möglichst tief gehalten werden, um eine rasche, begleitete Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Eine sinnvolle Tagesstrukturierung und Beschäftigung sind auch für Asylsuchende sehr wichtig und fördern die Integration. Mit einer Beschäftigung helfen sie, Kosten zu senken, was sich positiv auf den öffentlichen Haushalt auswirkt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23'765 gestiegen. Bis und mit Dezember 2015 haben 39'523 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Die Mehrjahresstatistik zeigt, dass die gegenwärtige Situation nach wie vor nicht vergleichbar mit derjenigen ist, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden 47'513 Asylgesuche in der Schweiz gestellt.

Aktuell erweist sich aber die Schutzquote als relativ hoch. Diese setzt sich zusammen aus den Gesuchen von schutzsuchenden Personen, die entweder zu einer vorläufigen Aufnahme oder zu einer effektiven Asylgewährung führen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass diese Schutzquote gegenwärtig bis zwei Drittel der gestellten Gesuche umfasst. Damit wird ein Grossteil (bis zu 66%) der aktuell um Asyl ersuchenden Personen längerfristig in der Schweiz bleiben können und sich eine Existenz aufbauen wollen. Weiter ist festzustellen, dass sich unter den Asylsuchenden viele minderjährige Personen befinden, die teilweise mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten, aber auch alleine einreisen.

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andernfalls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbesondere bei den vielen jungen Asylsuchenden vermieden werden muss. Vor diesem Hintergrund teilen wir die Meinung, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die diesen Personen einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Hierbei ist zu erwähnen, dass das federführende Amt für soziale Sicherheit bereits die Vorarbeiten für ein umfassendes Konzept aufgenommen hat und sowohl finanziell wie personell die nötigen Ressourcen klärt. Ebenfalls ist zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang allenfalls rechtliche Grundlagen anzupassen sind.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton Solothurn verstärkt die Bemühungen zur Integration von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu werden die Rahmenbedingungen angepasst und geprüft, ob allenfalls auch rechtliche Grundlagen geändert werden müssen.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. August 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 23. August 2016 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Thomas Studer (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission.* Nachdem dieser Auftrag zur Präzisierung der Formulierung vom Kantonsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden ist, haben wir heute noch einmal Gelegenheit, eine Diskussion zu führen. Der präzierte Auftrag von Barbara Wyss Flück verlangt vom Regierungsrat, die rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn zu überprüfen und dahingehend anzupassen, dass die Integration von Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Ausweis F und anerkannten Flüchtlingen mit Ausweis B in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt wird und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können. Die Begründung: Kantonal werden die Bundesvorgaben für eine Integration von Asylbewerbern unterschiedlich gehandhabt. Der Spielraum des Kantons Solothurn ist noch nicht ausgeschöpft. Die Hürden für eine Arbeitsaufnahme sollen so angesetzt werden, dass eine möglichst rasche begleitete Arbeitsaufnahme in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Sinnvolle Ta-

gesstrukturen, vor allem Beschäftigung, sind sehr wichtig, fördern die Integration und helfen mit, die Sozialkosten zu senken. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist so ausgefallen: Die Zahl der Asylbewerber ist 2015 auf insgesamt knapp 40'000 Personen angestiegen. Aktuell erweist sich auch die Schutzquote aufgrund der Flüchtlingsherkünfte als relativ hoch, so dass damit zu rechnen ist, dass etwa zwei Drittel der Asylsuchenden längerfristig hier bleiben und sich eine Existenz aufbauen - und das auch wollen. Man stellt ausserdem fest, dass sich sehr viele minderjährige Personen unter den Flüchtlingen befinden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieser Situation nur mit einer raschen und stufengerechten Integration in den Arbeitsmarkt und einem ebenso wichtigen Anschluss an unsere Gesellschaft begegnet werden kann. Das federführende Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat die entsprechenden Vorarbeiten für ein Konzept, mit dem sowohl die personellen wie auch die finanziellen Ressourcen ermittelt werden müssen, aufgenommen. Auch die allenfalls rechtlichen Anpassungen und Grundlagen werden dabei gleichzeitig überprüft. Soweit hat sich aus Sicht des Regierungsrats seit der Debatte vom 11. Mai 2016 nichts geändert.

Nachdem die beiden Aufträge von Barbara Wyss Flück und Franziska Roth am 11. Mai 2016 vom Parlament zurückgewiesen worden sind, hat die Sozial- und Gesundheitskommission die beiden Aufträge an der eingeschobenen Sitzung vom 17. August 2016 erneut beraten. Ich möchte hier noch eine Klammerbemerkung anbringen. Eine wesentliche Hilfe für das Verständnis betreffend Integration hat sich der Sozial- und Gesundheitskommission geboten, indem ProWork Grenchen wie auch die Regiomech Zuchwil anlässlich der vorletzten Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Juni 2016 besucht werden konnten. Die beiden Sozialfirmen beschäftigen im Auftrag des Kantons und der Gemeinden die verschiedenen Personengruppen stufengerecht. Bei den Asylsuchenden geht es primär um die Tagesstrukturen, bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und anerkannten Flüchtlingen wird es gesteigert bis hin zur beruflichen und sozialen Integration. Klammer geschlossen. Dies bestätigen uns die gemachten Aussagen von Regierungsrat Peter Gomm und der Chefin des ASO Claudia Hänzi, dass der Bund die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge während maximal sieben Jahren finanziert und mit diesen Mitteln in dieser Zeit eine möglichst gute Integration erreicht werden kann. Aus den Reihen der Kommission war man mit der präzisierten Auftragsversion mehrheitlich einverstanden. Nach Rücksprache mit Barbara Wyss Flück und mit Franziska Roth sind auch die beiden mit der Version der Sozial- und Gesundheitskommission soweit einverstanden. Für einzelne Mitglieder ist es nach wie vor jedoch zielführender, wenn die Asylverfahren vor allem möglichst schnell, also innert sechs Wochen, wie es vom Volk entschieden worden ist, bearbeitet werden. Solche Vorstösse würde es im Grunde genommen gar nicht brauchen. Man ist der Meinung, dass sie in die falsche Richtung gehen. Im Weiteren gibt man zu bedenken, dass der Begriff «hohe Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht» gar nirgends definiert sei. Das Fazit der Kritik war: Der Kanton Solothurn wird mit der Umsetzung von solchen Vorstössen für Asylsuchende attraktiver und man nimmt deshalb eher Abstand von solchen Aufträgen. Von Seiten des Regierungsrats Peter Gomm und der Chefin des ASO Claudia Hänzi wurde angefügt, dass man sich bewusst sei, dass die Beschleunigung der Asylverfahren oberste Priorität hat. Die Praxis sieht aber momentan ganz anders aus und das wird sich wohl in der nächsten Zeit nicht so schnell ändern. Was den Begriff «hohe Wahrscheinlichkeit» anbelangt, so geht es in erster Linie um Menschen, die mit Bestimmtheit ein Bleiberecht bekommen werden, aber sehr lange auf einen Entscheid warten müssen. Ebenso geht es auch um Personengruppen ausserhalb des Dublin-Abkommens, beispielsweise um Asylsuchende aus dem Tibet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass man den Begriff «hohe Wahrscheinlichkeit» belässt. Der Warteprozess kann unter gewissen Umständen mehrere Jahre dauern. Die Personen müssen in dieser Zeit beschäftigt werden können. Bestärkt wird die Haltung insbesondere auch von den Gemeindevertretern in der Sozial- und Gesundheitskommission. Für die Gemeinden ist es sehr wichtig, dass die ihnen zugeteilten Asylsuchenden stufengerecht beschäftigt werden dürfen. Wenn diese Menschen ungenügende Tagesstrukturen haben, ist das für das Umfeld höchst unangenehm. Das Fazit aus dieser Diskussion: Auf Bundesebene wird entschieden, wer in der Schweiz Asyl erhält. Auch die Zuteilung an die Kantone ist geregelt. Die Aufgaben der Kantone und der Gemeinden liegt in der stufengerechten Integration der verschiedenen Personengruppen. Um diese geht es hier und um nichts anderes. Der Kanton Solothurn hat in erster Linie seine Aufgaben optimal zu erfüllen und ist nicht bestrebt, Vorreiter zu sein. Auch wenn wir diesem Auftrag heute zustimmen, so wird es die grösste Herausforderung sein, dass die Wirtschaft und das Gewerbe Hand bieten und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen oder gar schaffen.

Im Bewusstsein, dass eine schnelle und verbesserte stufengerechte Integration von Flüchtlingen schlussendlich der Sache vor Ort am besten nützt, hat die Sozial- und Gesundheitskommission diesem Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt. Auch der Regierungsrat hat diesem Auftrag mit dem abgeändertem Wortlaut der Sozial- und Gesund-

heitskommission zugestimmt. Ich werde auch gleich die Meinung unserer Fraktion nennen. Wir unterstützen ebenfalls einstimmig den Auftrag mit dem Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Die vorliegende Präzisierung dieser Aufträge hilft hoffentlich, das in unseren Augen selbstverständlich berechnigte Anliegen jetzt umzusetzen. Wir hoffen, dass der Kantonsrat beide Vorstösse überweisen kann. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind und ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Hier auch noch offiziell: Selbstverständlich ziehe ich meinen Auftragstext zugunsten der Präzisierung der Kommission zurück. Für die Grünen ist der zentrale Punkt, dass jetzt genau hingeschaut wird und, wo nötig, Anpassungen in den Abläufen vorgenommen werden. Alle Ebenen, so die Politik, die Verwaltung, Begleitprojekte, Kursanbieter usw. müssen mit ins Boot geholt werden. Es braucht eine Feinabstimmung, eine Reduktion von bürokratischen Hürden, um die Integration von Asylsuchenden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit hier bleiben können, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Eine Beschleunigung von unterstützenden Begleitmassnahmen ist daher auf allen Ebenen zentral. In der Antwort auf meinen Auftrag wird vom Regierungsrat ausgeführt, dass das federführende Amt, das Amt für soziale Sicherheit, bereits an den Vorarbeiten für ein umfassendes Konzept ist, um die finanziellen wie personellen Ressourcen zu klären und auch zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang allenfalls auch rechtliche Grundlagen angepasst werden müssen. Wir sind froh, dass dieser Prozess bereits läuft und ein Paradigmenwechsel möglich ist, um Asylsuchende möglichst gut - wie bereits in der Vergangenheit - zu integrieren, das Beschäftigungs- und Arbeitsverbot aber zu überprüfen und einen Schwerpunkt vermehrt bei der Arbeitsintegration anzusiedeln. Bei meinem Auftrag ist die neue Formulierung (zusätzliche Aufzählung der betreffenden Ausweiskategorien) hoffentlich genau die Präzisierung, die es braucht, damit der Auftrag überwiesen wird. Ich sage auch gerade noch etwas zum Auftrag von Franziska Roth. Die Grüne Fraktion wird selbstverständlich beiden Aufträgen - Roth und Wyss - zustimmen. Auch hier ist die Präzisierung der Sozial- und Gesundheitskommission hilfreich. Die in der ersten Debatte diskutierten Ängste und Unsicherheiten konnten hoffentlich ausgeräumt werden. Noch etwas Allgemeines: Mit ganz, ganz wenigen Ausnahmen sind die Reaktionen auf meinen Auftrag positiv gewesen. Die wenigen kritischen Stimmen haben auf Missverständnissen und/oder Unkenntnis beruht. Es braucht hier für die Bevölkerung, und wohl auch für die Politik, weitere Informationen über diese Abläufe, welche Rolle welches Projekt hat, was die verschiedenen Ausweiskategorien bedeuten, über die Rolle des Bundes, des Kantons und auch der Gemeinden. Auf Kantonsstufe wünschen wir uns, dass alle beteiligten Departemente in die gleiche Richtung ziehen. Das Beispiel der Integrations- und Brückenangebote habe ich das letzte Mal ausgeführt. Wir können und müssen hier noch optimieren. Auch müssen alle Player angehört und mit ins Boot geholt werden. Es braucht viele Informationen. Der Regierungsrat bestätigt, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Er ist bereit, sich die Abläufe anzusehen und sich dieser Herausforderung anzunehmen, wie ich es in der Einleitung bereits gesagt habe. Ich hoffe, dass wir mit der Überweisung beider Aufträge das übergeordnete Ziel unterstützen, nämlich die Beschleunigung der Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt. Ich danke dem Regierungsrat und dem Amt für die wohlwollende Aufnahme zum Gelingen. Ich bin gespannt auf die weitere konkrete Umsetzung in der Praxis.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Besten Dank an Barbara Wyss Flück. Sie hat den Originaltext zugunsten der Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission angepasst. Der Regierungsrat hat auch der Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission zugestimmt. Somit geht es nur noch um diese Fassung.

*Tobias Fischer (SVP).* Die SVP-Fraktion hat lange über den abgeänderten Wortlaut diskutiert. Wir sind der Auffassung, dass der Prozess, den ein Asylgesuch durchläuft, schlank, eindeutig, zügig und günstig gestaltet werden muss. Am 5. Juni 2016 hat das Schweizer Stimmvolk der Exekutive den Auftrag «Änderung des Asylgesetzes für beschleunigte Asylverfahren» gegeben. Die Gegner, also die Parteien links der SVP, haben geweibelt, dass das eine gute Sache sei, weil dann ein Asylverfahren, bis ein Entscheid auf dem Tisch liegt, noch lediglich bis zu sechs Wochen dauern würde. Uns ist klar, dass vertiefte Abklärungen, ob eine Person Anspruch auf Asyl hat oder nicht, sinnvoll sind. Dass man allerdings die Dossiers bereits nach kurzer Durchsicht auf einen Stapel legt, der mit «hoher Wahrscheinlichkeit» deklariert ist, ist unserer Auffassung nach nicht sinnvoll. Es ist bekannt, dass Angaben von Asylbewerbern häufig schlicht und einfach nicht stimmen - ob es nun ein gefälschter Pass oder fehlerhafte Angaben im Asylantrag sind. Der provisorische Entscheid «hohe Wahrscheinlichkeit» muss zwangsläufig anhand einer oberflächlichen Beurteilung gefällt werden, denn die anderen Gesuche werden mit dem beschleunigten Verfahren innerhalb der propagierten sechs Wochen abgehandelt. Der vorliegende Auftrag und auch der abgeänderte Wortlaut werden zu Ungerechtigkeiten und Bevorzugungen im Asylverfahren führen.

Es entsteht eine Grauzone, die gar nicht notwendig ist. Nehmen wir uns doch lieber sechs Wochen Zeit und erarbeiten eine klare und eindeutige Basis für die Asylentscheide. Ich möchte daran erinnern, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in unserem Kanton zu über 80% von der Sozialhilfe abhängig sind und dies nach mehreren Jahren kostenintensiver Integrationsbemühungen. Richtig, es besteht bereits heute schon ein massives Potential, um Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aber wir bringen das im heutigen Rahmen mit dieser Anzahl Personen schon nicht fertig. Und jetzt will man das ganze Prozedere, das bereits heute ein paar Jahre dauert, durch den Auftrag, der die frühzeitige Integration fordert, noch um ein paar weitere Monate verlängern. Dass adäquate Arbeitsstellen geschaffen werden müssen, vergisst man bei dieser Diskussion gänzlich. Und damit auch die steigende lokale Arbeitslosigkeit, die in absehbarer Zeit noch mehr unter Druck geraten wird. Es ist offensichtlich, dass ein Asylverfahren mit klaren Strukturen zielführender ist als eines, das erstens durch die Grauzone mit dem Status «hoher Wahrscheinlichkeit» unübersichtlich ist, zweitens teurer ist, da der Personalaufwand in der Verwaltung steigen wird, das drittens Asylbewerber nicht gleichberechtigt behandelt und viertens eine exotische Lösung entsteht, die kantonale einzigartig ist. Die SVP-Fraktion wird für den Originaltext, den Gegenvorschlag des Regierungsrats sowie den Vorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission nicht erheblich stimmen.

*Luzia Stocker (SP).* Zuerst zu Tobias Fischer: Wir stimmen hier nicht über ein Asylverfahren ab. Das ist nicht Sache des Kantons, sondern des Bundes. Es geht hier lediglich um die Integration in den Arbeitsmarkt. Das ist das Thema dieser Aufträge. Am Asylverfahren können wir hier nichts ändern. Die Integration in den Arbeitsmarkt von Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden mit Aussicht auf ein Bleiberecht ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll und notwendig. Erstens hat die Gesellschaft dadurch einen direkten Nutzen: Wenn Personen arbeiten können und einen Verdienst erwirtschaften, sind sie finanziell nicht mehr abhängig und werden so die Allgemeinheit und die Sozialhilfe entlasten. Zweitens sind unter den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen immer wieder Fachkräfte zu finden, die einen wertvollen Beitrag leisten können, nicht zuletzt auch zum Fachkräftemangel. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, dass ihre Diplome und Ausweise anerkannt werden. Damit man dies umsetzen kann, müssen sie in erster Linie einmal arbeiten können. Drittens tragen die arbeitenden und verdienenden Personen zu unserer AHV bei und zahlen auch Steuern. Sie tragen somit direkt einen Teil zur Finanzierung unserer Sozialwerke und unseres Staates bei. Viertens kommen viele junge Menschen zu uns, die mithelfen können, dass sich unsere überalterte Gesellschaft wieder verjüngen kann. Fünftens sind Personen, die beschäftigt sind, arbeiten können und über eine Tagesstruktur verfügen, sinnvoll beschäftigt und hängen nicht herum. Die meisten Menschen wollen nämlich, entgegen der Meinung von vielen, arbeiten und einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Nur die wenigsten wollen das nicht. Sechstens sind sowohl die Wirtschaft als auch die Gemeinden daran interessiert, dass die Personen möglichst beschäftigt und integriert sind. Wichtig ist aber - und das wollen die beiden vorliegenden Aufträge auch erreichen - dass die Hürden für den Einstieg in den Arbeitsmarkt abgebaut werden, sowohl für die Betroffenen selber wie für die Betriebe. Viele Betriebe würden gerne Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene beschäftigen oder auch anlernen, schrecken aber vor dem bürokratischen und teilweise auch finanziellen Aufwand zurück. Zudem ist es auch wichtig, dass Betriebe bei der Integration dieser Personengruppe unterstützt werden und Support bekommen. So wird es ein Gewinn für alle. Mit beiden Aufträgen möchte man das erreichen.

Die Diskussion in der Parlamentssitzung vom Mai hat sich vor allem um den Status gedreht. Und auch heute scheint dies bei der SVP wieder das Thema zu sein. Wir haben uns lange damit auseinandergesetzt, wer jetzt Anrecht auf eine Arbeitsintegration hat und wer nicht. Man bekommt den Eindruck, dass diese Diskussion auf dem Nebenschauplatz dazu dient, sich nicht um das eigentliche Thema kümmern zu müssen. Das hat die Sozial- und Gesundheitskommission ja auch dazu veranlasst, die Anspruchsgruppen klarer zu definieren. Es werden explizit nur noch Personen genannt, die in der Schweiz bleiben können. Darunter fallen aber auch diejenigen Personen, die noch in einem Asylverfahren stecken, das noch nicht abgeschlossen ist und bei dem noch kein definitiver Entscheid vorliegt, bei denen aber die Wahrscheinlichkeit, dass sie entweder eine vorläufige Aufnahme oder einen Flüchtlingsstatus bekommen, sehr hoch ist - also diejenigen Personen, die unter die Schutzklausel fallen. Das macht Sinn, sehr grossen sogar. Entgegen der Meinung der SVP sind die Verfahren oft länger als man meint, weil es verschiedene Gründe gibt, dass diese nicht so schnell abgewickelt werden können. Ich würde mich also gegen die Aussage verwehren, dass man sich schnell ein Dossier ansieht, es auf einen Stapel legt und sagt, dass es sich dabei um eine «hohe Wahrscheinlichkeit» handelt. Es werden seriöse Abklärungen geführt, bis man zu einem solchen Entscheid gelangt. Je früher jemand integriert ist und je früher jemand selbstständig in der Lage ist, sein Leben ökonomisch zu bestreiten, umso besser. Wir sprechen hier von Arbeitsintegration. Am Schluss ist es das Ziel zu arbeiten. Das bedeutet auch, unabhängig zu sein.

Das habe ich vorher schon ausgeführt. Und wenn man sich gegen dieses Ziel ausspricht, nämlich dass jemand selbständig sein Leben erwirtschaften kann, so habe ich dafür überhaupt kein Verständnis. In unserer Gesellschaft hat es einen hohen Wert, arbeiten zu können. Es ist wichtig, dass wir arbeitswillige Menschen unterstützen, dass sie möglichst rasch den Anschluss an unsere Gesellschaft finden und so eben gewinnbringend für uns alle einen Beitrag leisten können. Unsere Fraktion wird einstimmig dem geänderten Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen und beide Aufträge überweisen.

*Christian Thalmann (FDP).* Sie werden sich daran erinnern können, dass wir an der letzten Session eine Diskussion mit hoher Vitalität hier im Rat geführt haben, es war eine kontroverse Diskussion. Mir als Schwarzbube ist das eigentlich sympathisch und bekannt. Heute geht es zum Glück ein wenig sachlicher zu und her. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dieses Geschäft wunschgemäß noch einmal besprochen und insbesondere die Definition präzisiert. Es ist eigentlich klar, was jetzt gemeint ist. Ich bin nicht im Vorstand des Einwohnergemeindeverbands, aber ich bin Gemeinderat und ab und zu auch direkt betroffen. Als Gemeinderat von Breitenbach will ich nicht, dass Personen, die hier bleiben können - und um das geht es hier ja explizit - herumlungern und herumhängen. Das tönt jetzt vielleicht etwas abwertend. Aber es ist klar: Wenn ich nichts zu tun habe, was mache ich dann? Ich könnte lesen. Wenn ich die Sprache nicht verstehe, ist es schwierig. Diesen Input zur Förderung dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt ist eine prima Sache. Es ist klar definiert, wer damit gemeint ist. Wir haben, wie bereits erwähnt, keinen Einfluss auf Entscheide in Bezug auf die Asylgesuche. Das geschieht in Bern und nicht hier bei uns im Kanton Solothurn. Unsere Fraktion ist im Gegensatz zur letzten Session - es hat eine Reflektion stattgefunden - einstimmig für beide Anträge der beiden Damen auf dieser Seite (*weist mit einer Handbewegung auf die rechte Seite hin, wo die Vertreter und Vertreterinnen der SP und der Grünen sitzen*) beziehungsweise für den neuen Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Franziska Roth (SP).* Ich spreche als Einzelsprecherin. Ich nehme es auch vorweg: Ich ziehe meinen Wortlaut zugunsten des Wortlauts der Kommission zurück. Bei der letzten Debatte hat Christian Werner ein wenig Unruhe verursacht, indem er gesagt hat, dass man genau hinschauen soll, denn es seien alle Asylsuchenden angesprochen. In meinen Augen hat das schlussendlich ausgelöst, dass man das Geschäft noch einmal an die Kommission zurückgewiesen hat, um dort genauer zu sein. Ich habe mir dann gedacht, wenn man genauer ist und gerade diesen Kritikpunkt genau darlegt, wird es schon gehen. Heute aber ist nicht einmal mehr der Begriff bei der SVP zur Debatte gestanden, sondern das ganze Asylwesen überhaupt. Man hat zudem Sachen vermischt, man hat gesagt, dass man das erwähnte Asylverfahren quasi nicht unterstützen will. Es handelt sich hier nicht um ein Asylverfahren, es geht um die Arbeitsbewilligung. Direkt hat das miteinander nicht viel zu tun, nur indirekt. Ich bitte Sie, ehrlich zu sein. Ehrlich sein heisst doch einfach: «Wir wollen für die Asylsuchenden gar nichts machen.» Wenn man ein Problem hat - und es ist ein Problem, denn ungefähr 80% dieser Personen sind in der Sozialhilfe - kann man nicht einfach sagen, dass es kein Problem sei. Und wenn man das Problem lösen will, so muss man entweder einen Weg finden oder einen Weg erstellen. Wenn wir einen Weg finden, so kommen Sie nicht mit. Aber selber bringen Sie keinen Weg auf das Tapet. Ich bitte Sie, heute einmal anders zu denken, als dies gestern der Fall war. So wie Sie gestern gedacht haben und heute wieder denken, bleiben Sie einfach stehen und das hilft niemandem - weder den Menschen, die flüchten, noch uns und unserer Gesellschaft. Ich finde, dass auch Sie den Blick abwenden von den Personen, die Flüchtlinge sind, die Asylsuchende sind, die vorläufig Aufgenommene sind. Wenden Sie den Blick doch einfach einmal unserer Schweizer Gesellschaft zu. Schauen Sie diese an. Sie werden sehen, dass mindestens ein Drittel - und das ist nicht in irgendeinem linken Blatt geschrieben, sondern ich habe in namhaften Wirtschaftsblättern recherchiert - der Leute aus dem Gewerbe wollen, dass man für die Arbeitsbewilligung bessere Verfahren machen kann. Sie wollen, dass man diese Hürde verkleinert. Sie unterstützen das und sagen, dass sie sehr gerne möchten, aber die Hürden sie abschrecken würden. Wenn ein Drittel dies sagt, der vorwiegend nicht aus dem linken Lager kommt, könnten doch auch Sie sagen, dass man dem einmal vertrauen und es unterstützen kann. Ich finde es schade, dass man zuerst über Begriffe diskutiert. Dann werden diese angepasst und präzisiert und jetzt sind bei Ihnen nicht einmal mehr die Begriffe wichtig, sondern an und für sich gar nichts. Das finde ich schade. Ich hoffe, dass sich die eine oder andere Person etwas überlegen kann und sich sagt: «Ja, ich mache es.» Aber die Hoffnung ist wohl das Letzte, das stirbt.

*Marianne Meister (FDP).* Ich denke, dass die beiden Aufträge nach diesen mehrheitlich positiven Voten überwiesen werden und ich möchte ein paar Gedanken zur Umsetzung an der Basis formulieren. Die Umsetzung ist anspruchsvoll und bedingt, dass der Kanton und die Gemeinden gut zusammenarbeiten und der Integration keine bürokratischen Stolpersteine in den Weg gelegt werden. Letzte Woche ist ein

ziemlich verärgerter Leiter eines Asylkreises zu mir gekommen und hat mir erzählt, wie frustrierend für ihn im Moment diese Umsetzung ist. Er hat mir das Beispiel eines Biobauernbetriebs geschildert, der seit über zwei Jahren erfolgreich Asylsuchende integriert. Es ist bis jetzt eine Win-Win-Situation gewesen und hat als gutes Beispiel gegolten, wie man in einem landwirtschaftlichen Betrieb Asylsuchende integrieren kann. Der Bauer hat in den letzten zweieinhalb Jahren fünf Personen zu 100% anstellen können und sie somit aus der Asylsozialhilfe herausgenommen. Wenn wir das so schaffen, so können wir Tausende von Franken Sozialhilfekosten sparen und der Asylbewerber hat eine sinnstiftende Beschäftigung. Eigentlich eine gute Geschichte. Finanziell ist es so gelaufen, dass der Landwirt dem Asylkreis 12 Franken in der Stunde bezahlt hat. Sie haben davon 7 Franken dem Kanton weitergeleitet und 5 Franken dem Asylbewerber gegeben. Der Asylkreis hat koordiniert, nicht profitiert und alle waren eigentlich zufrieden. Seit dem 1. Januar 2010 ist diese Finanzierung anders geregelt. Das ASO hat im Asylbereich Pauschalen eingeführt und somit das System umgekrempelt. Das wirkt sich auf mein Beispiel so aus, dass der Landwirt immer noch 12 Franken bezahlt. Neu ist nun aber, dass der Asylkreis die 12 Franken vollumfänglich dem Kanton weiterleiten muss. Der Asylkreis muss nachher aus der Pauschale, die wir für jeden Asylbewerber erhalten, 4 Franken in der Stunde dem Asylbewerber zahlen. Das ist einmal A eine Lohnreduktion von 20% für die Arbeitnehmenden und ein kleinerer Anreiz, mehr zu arbeiten. Und B verliert der Asylkreis mit jeder Stunde, für die sie für Beschäftigung sorgen, Geld. Das heisst, je mehr wir uns bemühen, Beschäftigungsplätze zu finden, umso mehr Geld legen wir mit der neuen Finanzierung drauf. Man könnte ja jetzt salopp sagen: «Okay, sie bekommen dafür die Pauschale vom Kanton.» Leider ist es so, dass die Pauschale, die wir pro Asylsuchenden erhalten, nirgends mehr hinreicht. Neu müssen wir zusätzlich den Zahnarztbesuch über diese Pauschale bezahlen, was vorher zu 90% vom Kanton gedeckt war. Wir dürfen die Asylsuchenden nur zu einem Vertrauensarzt senden. So entstehen auch wieder Reisekosten. Auf diese Reisekosten möchte ich noch gerne eingehen. Wir haben in den Randregionen ein grosses Handicap. Aus dieser Pauschale müssen wir die Abonnements für den ÖV finanzieren, wenn Deutschkurse besucht werden. Ich habe in meiner Region schon Stimmen gehört, die gesagt haben, dass man sie nicht mehr in diese Kurse schicken will, da man jetzt Geld drauflegen muss. Das kann es ja wirklich nicht sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei der Anwendung des neuen Pauschalkonzepts nicht berücksichtigt worden ist, dass in Bezug auf die anfallenden Kosten ein grosser Unterschied zwischen Städten, Agglomerationen und den ländlichen Gemeinden besteht. Es ist eine Situation mit ungleich langen Spiessen, die nicht befriedigend ist und die Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt nicht beschleunigen. Barbara Wyss Flück hat es in ihrem Votum treffend formuliert. Es müssen alle mit ins Boot geholt werden, sonst glückt es nicht.

*Walter Gurtner (SVP).* Ich staune über die Aussagen der SP und der Grünen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich am 11. März 2008 hier im Kantonsrat einen Auftrag mit folgendem Auftragstext in meinem damaligen jugendlichen Alter eingereicht habe: «Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass sämtliche Abfallbeseitigungen von Littering entlang der Kantonsstrassen im ganzen Kanton, wenn nicht vom kantonalen Strassenunterhaltspersonal, in Zukunft von arbeitslosen Personen oder Asylanten ausgeführt werden, unter der Aufsicht und Koordination der jeweiligen zuständigen Kreisbauämter.» Die Antwort des Regierungsrat - ich lese sie in abgekürzter Form vor - hat damals gelautet: «Ein Einsatz von Asylanten oder Arbeitslosen wäre aus finanzieller Sicht zu begrüssen. Jedoch kann einem Einsatz aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden. Auch wenn diese Arbeiten keine Ausbildungen voraussetzen, muss berücksichtigt werden, dass an und auf den Kantonsstrassen durch den Verkehr ein hohes Gefahrenpotential vorhanden ist. Die Arbeiter der Kreisbauämter kennen diese Gefahren von der täglichen Arbeit und werden laufend geschult. Da Arbeitslose und Asylanten oft nur kurzzeitig eingesetzt werden können, müssten sie immer wieder neu vom Fachpersonal angelernt und während den Arbeiten betreut werden. Dies führt dazu, dass durch die Betreuung und Aufsicht unverhältnismässig viel Aufwand und hohe Kosten entstehen. Nicht abschätzbar ist zudem das Sicherheitsrisiko.» Dann geht es noch kurz weiter: «Die Kreisbauämter werden angehalten, nach Möglichkeit weiterhin einzelne Personen der Firma oltech GmbH in Olten und der Perspektive Solothurn einzusetzen. Auf einen Einsatz von Asylanten und Arbeitslosen ist aus Sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen zu verzichten.» Daraufhin hat der SP-Sprecher damals gesagt - jetzt müssen Sie gut zuhören: «Die Fraktion SP/Grüne lehnt den Auftrag einstimmig ab. Die Kreisbauämter leisten gute Arbeit. Schon heute ist ein Teil der Forderung des Auftrags erfüllt mit der Zusammenarbeit mit der Perspektive und der oltech GmbH Olten. Es können auch Firmen eines Nachbarkantons im Kanton Solothurn tätig werden.» Firmen, die man bezahlen muss. «Insbesondere, wenn die Firmen einen Geschäftssitz im Kanton Solothurn haben.» Und jetzt kommt es noch ein wenig dicker: «Hätte sich der Auftraggeber diesbezüglich etwas seriöser informiert, wäre der Text halb so scharf ausgefallen oder gar nicht entstanden. Es ist wichtig, dass alle Sicherheitsvorgaben einzuhalten sind. Deshalb müssen zumindest angelernte Personen für sauberes, effizientes und sicheres

Entsorgen eingesetzt werden.» Zum Schluss hiess es dann noch: «Wir bitten, den Auftrag abzulehnen.» Dieser Auftrag wurde dann natürlich auch grossmehrheitlich abgelehnt mit dazumal 66 gegen 19 Stimmen. Die Fraktion hat mir seinerzeit noch dabei geholfen. Ich staune schon ob der heutigen Aussagen. Nun, 2008 war wohl noch visionär, was wir vorgebracht haben. Ich will mich nicht besser hinstellen als ich bin. Ich staune heute aber, wenn uns Luzia Stocker oder auch Franziska Roth in Richtung unserer Fraktion Sachen um den Kopf schlagen. Wir hatten die Ideen, die Sie jetzt hier bringen, bereits 2008. Es ist eigenartig, dass man damals noch dagegen votiert hat. Das bringt mich schon etwas zum Staunen. Wenn man nun heute einen solchen Druck auf uns ausübt und uns so ins Lächerliche zieht, dann finde ich das nicht so gut.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Ich bitte das Parlament um eine gemässigte Wortwahl, wie es auch angebracht ist.

*Christian Werner (SVP).* Eine kurze Replik an die Adresse von Franziska Roth: Ich bemühe mich darum, dass ich nicht wieder so lang werde wie beim letzten Mal - auch wenn das Votum wiederum unvorbereitet ist. Franziska Roth hat uns relativ scharf attackiert. Ich bin nicht ganz sicher, ob sie abschliessend verstanden hat, was wir das letzte Mal gefordert und gesagt haben und um was es effektiv geht. Es geht eben sehr wohl um den Status. Wir haben das letzte Mal gesagt, dass wir es als falsch erachten, dass man über Asylsuchende ganz grundsätzlich spricht und damit Personen integrieren will, bei denen noch kein definitiver Entscheid vorliegt. Wir haben gesagt - das kann man in den entsprechenden Protokollen nachlesen - dass wir dazu auffordern, sich auf anerkannte Flüchtlinge und allenfalls noch vorläufig Aufgenommene zu beschränken. Die jetzige Variante ist eine Verbesserung gegenüber der, die wir das letzte Mal gehabt haben. Das ist für mich völlig klar und das stelle ich auch nicht in Abrede. Aber man hat nach wie vor Asylsuchende dabei. Jetzt wurde es durch den Passus ergänzt, dass man die mit der hohen Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht meint. Das finden wir nach wie vor keine gute Lösung. Es wäre sauberer gewesen, wenn man auch sie weggelassen hätte, dann wären wir mit im Boot gewesen. Es ist schwierig, diese Lösung in der Praxis umzusetzen. Wann ist eine Wahrscheinlichkeit hoch? Wann ist sie ein bisschen weniger hoch? Wann ist sie nicht hoch? Wo macht man die Abgrenzung? Wer hat Anspruch? Wer hat keinen Anspruch? Das ist nirgends definiert. Das könnte - ich sage nicht, dass es so ist - aber es könnte zu einer willkürlichen Umsetzung führen. Wie erwähnt wären wir mit im Boot gewesen, wenn unsere Forderung umgesetzt worden wäre. Aber das ist nicht der Fall. Wenn Franziska Roth jetzt ausführt, dass es uns gar nicht mehr um den Status gehen würde, sondern um irgendetwas anderes, dann hat sie Tobias Fischer nicht genau zugehört. Er hat genau das kritisiert und hat darauf aufmerksam gemacht, dass nach wie vor Asylsuchende auch miteinbezogen sind, für die noch kein definitiver Entscheid vorliegt. Und das ist falsch. Die Frage bleibt, was passiert, wenn jemand in einer ersten Lesung eine hohe Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht hat und sich nachher im Verlauf des Verfahrens herausstellt, dass er gelogen hat. Und das passiert in solchen Verfahren relativ häufig. Dann ist er schon in den Programmen, möglicherweise hat er bereits geheiratet und dann handelt es sich um einen Härtefall. Dann bleibt er. Ja, das ist so. Wie gesagt ist es von uns aus gesehen sinnvoller zu warten, bis man einen definitiven Entscheid hat und nachher diejenigen zu integrieren, von denen man weiss, dass sie bleiben dürfen.

*Luzia Stocker (SP).* Ich muss hier doch noch kurz etwas dazu sagen. Wir haben in der Sozial- und Gesundheitskommission auch diskutiert, wie wir das ausweiten wollen, nämlich ob wir uns auf die beschränken, die über einen anerkannten Status verfügen oder ob wir diejenigen, die im Asylverfahren sind, auch dazu nehmen. Thomas Studer hat erwähnt, dass wir die beiden Betriebe besucht haben, die auch Personen beschäftigen, die noch im Asylverfahren sind. Es ist wichtig, dass es bereits für die Asylsuchenden, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, eine Beschäftigung und eine Integration gibt. Es dauert zum Teil Jahre - und es sind verlorene Jahre, wenn jemand während vier oder fünf Jahren auf seinen Entscheid warten muss und erst dann integriert werden kann. Es ist sinnvoll, dass man dies früher macht. Es ist natürlich eine Behauptung, wenn Christian Werner erläutert, dass relativ viele Personen in ihren Asylverfahren lügen, das heisst, dass sie behaupten würden, einen Asylgrund zu haben und sich dann herausstellt, dass es keinen solchen gibt. Ich bin der Ansicht, dass sich die Sozial- und Gesundheitskommission bewusst entschieden hat, dies so zu belassen, weil es sinnvoll ist. Regierungsrat Peter Gomm wird sicher noch etwas zu den Verfahren und zu den Status sagen.

*Markus Grütter (FDP).* Es wird hier gestritten oder diskutiert über den Begriff «hohe Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht». Das ist natürlich etwas schwammig, das ist tatsächlich so. Ich bin jedoch der Meinung, dass sich dies von selber löst. Seit der letzten Sitzung haben wir über das Asylgesetz abgestimmt. Gemäss diesem

Asylgesetz sollte es so sein, dass diejenigen, die über kein Bleiberecht verfügen, gar nie mehr dem Kanton zugewiesen werden. Der grösste Teil kommt gar nicht mehr zum Kanton. Damit ist es soweit gelöst.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Ich werde mich hüten, diese Debatte am Schluss noch einmal so emotional zu machen, wie sie letztes Mal geführt worden ist. Ich bin der Meinung, dass wir heute in der Diskussion etwas näher bei der Wahrheit gelandet sind. Aber es bestehen immer noch einige Missverständnisse in Bezug auf das System. Es sind einfach nicht die selben Paar Schuhe - der Aufenthaltsstatus und die Frage der Arbeitsmarktintegration in der Praxis. Daher braucht es diesen Passus mit der hohen Wahrscheinlichkeit. Ich wiederhole, was ich letztes Mal bereits gesagt habe: Jeder kommt zuerst mit dem Status N, so auch diejenigen, die nachher Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene sind. Es ist wichtig, dass man bei denen, die sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit bleiben werden, frühzeitig mit den Integrationsbemühungen beginnt. Das ist dieser Passus, der jetzt wohl irgendwie dazwischen steht. Wir werden sicher keine Asylverfahren durchführen, das ist Sache des Bundes. Aber aus der Praxis des Bundes kann man bei bestimmten Länderzugehörigkeiten ableiten, wer letztendlich bleiben wird. Es ist allen gedient, wenn wir etwas unternehmen. Noch zu Marianne Meister: Was sie heute vorgebracht hat, wäre fast ein eigener Vorstoss wert gewesen. Alles ist noch relativ früh, da der Regierungsrat über die Frage der Pauschalen noch nicht definitiv entschieden hat. Ich nehme dies als Gedankengang jedoch mit. Wir werden auch die Höhe der Pauschalen noch einmal genau prüfen, bevor wir darüber entscheiden. Ich möchte hier deponieren, dass es ein Wunsch zur Vereinfachung gewesen ist, so auch im Sinn von weniger Bürokratie. Der Wunsch kam von den Gemeinden, so dass man nicht mehr mit den Einzelbelegen abrechnen muss. Was Marianne Meister jetzt ausgeführt hat, ist eine mögliche Auswirkung. Wir müssen das wohl noch einmal prüfen, um zu sehen, wie das aussieht. Voraussichtlich werden wir am System nichts ändern, da es mehr oder weniger ausgehandelt ist. Aber wenn man besondere Effekte vermeiden kann, werden wir dies bestimmt versuchen. Insgesamt habe ich sonst der Debatte, vor allem dem hervorragenden Votum des Kommissionssprechers, nichts beizufügen. Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Erheblicherklärung (Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission)	73 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt» wird erheblich erklärt.

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

---

A 0158/2015

**Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Februar 2016:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene zu überprüfen und beim Bund vorstel-

lig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.), ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen.

2. *Begründung.* Gemäss einer Umfrage des Tages Anzeigers befürworteten 66% der Bevölkerung eine Liberalisierung der Bewilligungspraxis der Kantone für eine Arbeitstätigkeit. Diese Forderung wurde z.B. von der CVP auch schon auf nationaler Ebene erhoben.

Das Potential des Kantons Solothurn im Bereich Arbeitsintegration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ist noch nicht voll ausgeschöpft.

In Zusammenarbeit mit massgeblichen Organisationen (z.B. Gewerbeverband, Bauernverband, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaftsbund, Hilfswerke) soll die Vermittlungstätigkeit verstärkt werden. Mit gezielter Informationstätigkeit gegenüber potenziellen Arbeitgebern können viele Vorbehalte gegenüber der Anstellung von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen ausgeräumt werden. Schnelle Bewilligungsverfahren sowie tiefe oder keine Gebühren würden entsprechende Anreize schaffen.

Mit einer verstärkten Arbeitsintegration oder mindestens der Schaffung von genügend Beschäftigungsstrukturen kann für diese Menschen eine Tagesstruktur geschaffen werden, soziale Spannungen reduzieren sich und dank einer Erwerbstätigkeit wird die Sozialhilfe entlastet.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23'765 gestiegen. Bis und mit Dezember 2015 haben 39'523 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Die Mehrjahresstatistik zeigt, dass die gegenwärtige Situation nach wie vor nicht vergleichbar mit derjenigen ist, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden 47'513 Asylgesuche in der Schweiz gestellt.

Aktuell erweist sich aber die Schutzquote als relativ hoch. Diese setzt sich zusammen aus den Gesuchen von schutzsuchenden Personen, die entweder zu einer vorläufigen Aufnahme oder zu einer effektiven Asylgewährung führen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass diese Schutzquote gegenwärtig bis zwei Drittel der gestellten Gesuche umfasst. Damit wird ein Grossteil (bis zu 66%) der aktuell um Asyl ersuchenden Personen längerfristig in der Schweiz bleiben können und sich eine Existenz aufbauen wollen. Weiter ist festzustellen, dass sich unter den Asylsuchenden viele minderjährige Personen befinden, die teilweise mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten, aber auch alleine einreisen.

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andernfalls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbesondere bei den vielen jungen Asylsuchenden vermieden werden muss. Vor diesem Hintergrund teilen wir die Meinung, dass alle unnötigen Hürden abzubauen sind, die den Zugang zum Arbeitsmarkt behindern; sei es auf Ebene Bund oder Kanton. Ebenso ist wichtig, dass alle Beteiligten, welche etwas zur Arbeitsintegration der genannten Personengruppe beitragen können, eingebunden werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass das federführende Amt für soziale Sicherheit bereits Vorarbeiten für ein umfassendes Konzept aufgenommen hat und sowohl finanziell wie personell die nötigen Ressourcen klärt.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. August 2016 zum Beschlussentwurf des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.) und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 23. August 2016 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

## Eintretensfrage

*Thomas Studer (CVP)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich mache es kurz, denn Sie haben der Debatte entnommen, dass es hier um die selbe Sache geht. Ich möchte nur kurz den Vorstosstext präsentieren. Der präzisierte Auftrag von Franziska Roth verlangt vom Regierungsrat, dass die Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F und anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Soweit der Wortlaut der Sozial- und Gesundheitskommission betreffend dem Auftrag Franziska Roth. Alle anderen Punkte habe ich bereits erwähnt. Es ist eins zu eins dasselbe.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Erheblicherklärung (Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission)	74 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.) und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

I 0115/2016

**Interpellation Karl Tanner (SP, Trimbach): Das Läufe fingerli muss weiterfahren**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juli 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2016:

*1. Interpellationstext.* Das «Läufe fingerli», offizielle Bezeichnung S9 oder Kurs Nr. 503, ist eine wichtige Verbindung ab und nach Olten für das Homburgertal im Baselland, wie auch für einen Teil der Trimbacher Bevölkerung. In Trimbach befindet sich die einzige aber wichtige Bahnstation im Kanton Solothurn der Strecke. Sie wird von vielen Pendlern oberhalb der Bahnlinie in Trimbach benutzt. Ein Wechsel auf einen Busbetrieb würde diese jetzigen Benutzer auf den Individualverkehr umsteigen lassen. Der Busbetrieb würde nicht mehr die Bahnstationen anfahren sondern auf der Hauptstrasse abseits der Bahnverbindung verkehren.

Ab dem Fahrplan 2017 sollten die 3 Spätkurse ab 21.00 Uhr durch Busse ab Läufe fingerli bis Sissach ersetzt werden. Auf der Solothurner Seite gingen die Mehrkosten vollumfänglich zu Lasten des Kantons Solothurn. Der Kanton Solothurn lehnt die vom Baselbieter Parlament beschlossene Massnahme aus wirtschaftlichen Gründen ab. Der Busbetrieb als Ersatz bringt dem Kanton Solothurn Mehrkosten.

Die Baselbieter Regierung will das «Läufe fingerli» ab dem Fahrplan 2018 nicht mehr betreiben. Die S9 zwischen Sissach und Olten soll durch Busse ersetzt werden. Dies sieht der 8. Generelle Leistungsauftrag (GLA) für den Öffentlichen Verkehr für 2018 bis 2021 vor, den die Baselbieter Regierung im Mai 2016 in die Vernehmlassung geschickt hat.

Die Linie S9 über den Hauenstein weise seit Jahren einen Kostendeckungsgrad von nur rund 20 Prozent auf, heisst es in einer Regierungs-Mitteilung. Die durch den Landrat vorgegebene Zielvorgabe von 25 bis 30 Prozent für die Aufnahme in den GLA erreiche die S9 so «bei weitem» nicht.

Für den geplanten Busbetrieb liegt gemäss Regierung ein Angebotskonzept vor. Dieses sei in den nächsten Monaten mit dem mitbeteiligten Kanton Solothurn, den betroffenen Gemeinden und den Transportunternehmen «zu optimieren».

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, zu den nachstehenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über den vom Kanton BL geplanten Abbau des Angebotes?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum geplanten Abbau des Kantons BL?
3. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat ausserhalb der finanziellen Wirkung?
4. Mit welchen Argumenten beabsichtigt der Regierungsrat den Abbau zu bekämpfen?
5. Mit welchen Mehrkosten für den Kanton Solothurn rechnet der Regierungsrat bei einem Umstieg auf einen Busbetrieb?
6. Sind Studien vorhanden, wie sich die Fahrgastzahlen bei einem Wechsel auf einen Busbetrieb verändern werden?
7. Von welchen Wirkungen geht der Regierungsrat aus, insbesondere für den Einkaufs- und Eisenbahnknotenpunkt Olten?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Vorbemerkungen.** Der Entscheid des Kantons Basel-Landschaft zur Betriebsart zwischen Sissach und Läfelfingen (Olten) wird im Rahmen des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich öffentlicher Verkehr für die Jahre 2018 - 2021 durch den Landrat gefällt. Der Entwurf der Bau- und Umweltschutzdirektion, welcher eine entsprechende Umstellung auf Bus vorsieht, wird nach aktuellem Planungsstand im November 2016 durch den Regierungsrat zuhanden des Landrates verabschiedet werden. Die Behandlung im Landrat ist im Frühjahr 2017 vorgesehen.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat Kenntnis über den vom Kanton BL geplanten Abbau des Angebotes?** Das Bau- und Justizdepartement wurde frühzeitig von der zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft einbezogen. Der Kanton Solothurn wurde zudem dazu eingeladen, sich zum Entwurf des 8. Generellen Leistungsauftrags 2018 - 2021 zu äussern.

**3.2.2 Zu Frage 2: Wie stellt sich der Regierungsrat zum geplanten Abbau des Kantons BL?** Wir haben uns den Plänen einer kurzfristigen Umstellung der letzten drei Zugspaare am Abend auf Bus widersetzt, da eine auf den Abend beschränkte Umstellung gesamthaft und für den Kanton Solothurn betrachtet keine Kosteneinsparung erlaubt hätte.

Falls der Kanton Basel-Landschaft an einer generellen Umstellung des Bahnbetriebs auf Bus festhält, ist der Kanton Solothurn unter folgenden zwei Bedingungen bereit, die Umstellung zu prüfen:

- Beibehalt der mindestens stündlichen, direkten Verbindung von Olten über Läfelfingen nach Sissach;
- Kosteneinsparung für jeden der beiden Kantone.

Die Bestimmung eines geeigneten Umsetzungszeitpunktes ist noch nicht abschliessend definiert.

Wir sind uns bewusst, dass die Linie S9 in erster Linie der Erschliessung des Homburgertals im Kanton Basel-Landschaft dient. Die Bedeutung für den Kanton Solothurn liegt somit in der gegenüber dem Bus zusätzlichen Erschliessungswirkung für Trimbach und in der direkten Anbindung von Trimbach und Olten ans Homburgertal.

**3.2.3 Zu Frage 3: Mit welchen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat ausserhalb der finanziellen Wirkung?** In Bezug auf die Gebiete innerhalb des Kantons Solothurn gehen wir von folgenden Auswirkungen aus:

- Verbesserte ÖV-Erschliessung für Hauenstein, Ifenthal und Wisen (neues Abendangebot, neue Verbindungen in Richtung Läfelfingen-Sissach);
- Verschlechterte ÖV-Erschliessung für einzelne Wohnlagen in Trimbach, längere Reisezeiten von Olten in Richtung Läfelfingen-Homburgertal.

### 3.2.4 Zu Frage 4: Mit welchen Argumenten beabsichtigt der Regierungsrat den Abbau zu bekämpfen?

Der Kanton Solothurn ist - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Bund - Besteller der Leistungen im regionalen Personenverkehr. Die Federführung liegt aufgrund der Finanzierungsanteile beim Kanton Basel-Landschaft. Sollte der Landrat des Kantons Basel-Landschaft an dem Umstellungsentscheid festhalten, werden die Besteller gemeinsam das zukünftige ÖV-Angebot definieren. Eine Umstellung kommt für uns einzig in Frage, wenn für den Kanton Solothurn eine adäquate, zufriedenstellende Lösung erreicht werden kann. Die entsprechenden Auswirkungen werden als Bestandteile in den zukünftigen Globalbudgets im öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen sein.

*3.2.5 Zu Frage 5: Mit welchen Mehrkosten für den Kanton Solothurn rechnet der Regierungsrat bei einem Umstieg auf einen Busbetrieb?* Der Kanton Solothurn geht zum jetzigen Zeitpunkt von jährlichen Einsparungen in der Grössenordnung von Fr. 180'000.00 (inkl. Bundes- und Gemeindeanteile) aus. Bei diesen Annahmen ist eine durchgehende Buslinie Olten-Wisen-Läufelfingen-Sissach unterstellt, die in der Hauptverkehrszeit zum Halbstundentakt verdichtet wird.

Einmalige Investitionskosten für den Kanton Solothurn entstehen durch das Erstellen einer Wendemöglichkeit für Gelenkbusse in Wisen. Diese Kosten dürften durch die Betriebseinsparungen innerhalb eines Jahres kompensiert werden.

*3.2.6 Zu Frage 6: Sind Studien vorhanden, wie sich die Fahrgastzahlen bei einem Wechsel auf einen Busbetrieb verändern werden?* Zu dieser Frage gibt es allgemeine Abschätzungen, die im Rahmen von früheren Umstellungsstudien vorgenommen wurden sowie Überlegungen der Transportunternehmungen BOGG und BLT. Demnach wird die Buserschliessung im Homburgertal mehrheitlich als besser beurteilt als die bestehende Erschliessung mit der Bahn, da die Bushaltestellen näher bei den Wohnstandorten liegen als die Bahnstationen in Hanglage. Zudem verkehrt der Bus in der Hauptverkehrszeit häufiger als heute die Bahn. Gesamthaft darf von einer Zunahme der Passagiere im unteren Homburgertal ausgegangen werden, während dem die Anzahl der Fahrgäste zwischen Läufelfingen und Olten leicht rückläufig sein dürfte. Zu einem guten Teil ist dieser Effekt auf eine Verlagerung der Reiseströme zurückzuführen (Umwegfahrten Homburgertal-Olten via Sissach).

*3.2.7 Zu Frage 7: Von welchen Wirkungen geht der Regierungsrat aus, insbesondere für den Einkaufs- und Eisenbahnknotenpunkt Olten?* Die Auswirkungen werden eher untergeordnet sein, zumal die Züge nur mässig frequentiert sind (310 Fahrgäste zwischen Trimbach und Olten in beide Richtungen, dies entspricht einer Belegung von durchschnittlich 8 Personen pro Zug). Eine Umstellung auf Bus wird zur Folge haben, dass einige Fahrgäste zwischen dem Homburgertal und dem Mittelland via Sissach anstatt über den Hauenstein reisen werden. Nachdem das neue Busangebot in die bestehende Linie 506 Olten-Wisen integriert sein wird, nimmt die Verkehrsbelastung durch zusätzliche Busse nicht im vollen Umfang zu. Beim Busbetrieb sind weiterhin gute Bahnanschlüsse in Olten vorgesehen.

*Karl Tanner (SP).* Alle Jahre wieder ist Weihnachten. Nicht alle Jahre, aber alle paar Jahre steht das Läufelfingerli - das ist die Bahnlinie S9 zwischen Olten und Sissach - zur Diskussion. Es ist wieder soweit. Im Zuge von Sparmassnahmen im Kanton Baselland soll das Läufelfingerli durch einen Bus ersetzt werden. Das ist bereits mehrmals zur Diskussion gestanden und das ist auch jetzt wieder so. Das Läufelfingerli ist die schnellste ÖV-Verbindung für einen Teil der Trimbacher Bewohner und Bewohnerinnen - in der schönsten Wohnlage in Trimbach, nämlich oberhalb der Bahnlinie, leider mit einem Steuerfuss von 125%. Es ist die schnellste Verbindung zum Hauptbahnhof Olten, aber auch ins Homburger Tal nach Läufelfingen und Sissach. Bei den Abfahrten in Olten Richtung Läufelfingen gibt es noch etwas Nachholbedarf. Das wissen jedoch die dafür Verantwortlichen. Bei einem Wechsel auf einen Busbetrieb wird gemäss der Antwort auf die Frage 2 eine verbesserte Erschliessung von Hauenstein, Ifenthal und Wisen erreicht. Diese bekommen mit der geplanten Busverbindung auch eine Anbindung an Läufelfingen und Sissach. Die Fahrzeit wird aber entsprechend länger. Die Situation in den genannten Wohnlagen oberhalb des Bahntrassees wird eingeschränkt, auch mit dem verdichteten Fahrplan und den vielen zusätzlichen Haltestellen in Trimbach. Aber im Tal, den Hauptstrassen entlang, ist dieser Bus keine Alternative. Eine Optimierung auf der ganzen Strecke mit Varianten, Teilstrecken oder Teilhaltestellen ist sicher noch zu prüfen. Wer heute die Bahn benutzt, wird sich anders orientieren, wenn diese durch einen Bus ersetzt wird, wobei das Auto wegen der fehlenden Parkmöglichkeiten beim Bahnhof Olten keine wirkliche Alternative darstellt. Sie werden einmal mehr tagsüber die Quartiere in Trimbach und Olten mit parkierten Autos belasten. Das kenne ich persönlich auch aus meinem Quartier. Die in der Antwort 5 erwähnten Einsparungen von 180'000 Franken für einen Busbetrieb entsprechen etwa einer Einsparung von 30% der heutigen Kosten, und zwar inklusive der Verlängerung der Buslinie von Olten über Wisen und von Läufelfingen bis Sissach und neu im Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten. Diese Kosten müssen sicher noch einmal hinterfragt werden. Sie erscheinen mir ein wenig hoch. Es gibt auch ein Buskonzept, dass der Busbetrieb Olten Gösigen Gäu (BOGG) macht und das auch beachtet werden muss. Grundsätzlich bin ich mit der Beantwortung zufrieden. Dies auch aufgrund der Antwort auf die Frage 2, wo die Prüfung durch den Kanton für eine Umstellung auf einen Bus an zwei Bedingungen geknüpft ist, nämlich an die Beibehaltung von mindestens stündlichen direkten Verbindungen von Olten nach Läufelfingen-Sissach und einer Kosteneinsparung für beide Kantone. Ich hoffe, dass das Läufelfingerli noch lange fahren wird und Trimbach in diesem Gebiet mit der Haltestelle noch weiterhin bedienen wird.

*Jacqueline Ehram (SVP).* Wir von der SVP-Fraktion finden es wichtig, dass das Läufefingerli unbedingt beibehalten wird. Es ist ein bedeutsamer Anschluss für das Homburger-Tal, insbesondere für Trimbach. Der Bahnhof Trimbach bedient ein Wohnquartier ohne Buslinie in der Nähe. In sechs Minuten ist man von dort am Bahnhof in Olten. Ein Bus von Läufefinger nach Olten würde deutlich mehr Zeit beanspruchen als die Bahn, zumal der Bus auch noch andere Ortschaften wie Wisen und den Hauenstein bedienen müsste. Zudem braucht es jedesmal ein zusätzliches Umsteigen und der Komfort auf dieser kurvigen Bergstrecke ist in einem Bus sehr viel schlechter als im Zug. Wenn es das Läufefingerli nicht mehr geben würde, so wäre dies ein wesentlicher Nachteil für diese Region. An die Kosteneinsparungen, die hier erwähnt sind, glauben wir noch nicht ganz. Das müsste noch einmal überprüft werden. Der Individualverkehr, der bereits jetzt an seine Grenzen stösst, würde durch einen Busverkehr vielerorts eher noch mehr behindert. Der Vorteil des öffentlichen Verkehrs auf der Schiene ist markant gegenüber dem Bus. Als wichtiges Argument erachten wir zudem, dass bei Problemen im Hauenstein-Basistunnel das Läufefingerli als Umleitungsstrecke dient. Aus diesen Gründen finden wir von der SVP-Fraktion die Voraussetzungen für eine Umstellung auf den Busbetrieb beim Läufefingerli nicht richtig. Es erscheint uns wichtig und sinnvoll, dass sich der Kanton für dessen Erhalt einsetzt.

*Felix Wettstein (Grüne).* Die Bahnlinie S9 zwischen Olten und Sissach muss als Bahn bestehen bleiben. Wir Grünen setzen uns dafür mit aller Kraft ein. Die ganze Fraktion ist geschlossen dem Solothurner Komitee Pro Läufefingerli beigetreten, zusammen mit nahezu 100 anderen Personen, die inzwischen in diesem Komitee sind. Es sind etwa zur Hälfte Personen ohne politisches Amt, sondern einfach Bürger und Bürgerinnen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen, jung und alt, die zu dieser Bahn stehen, die sie nutzen und wissen, dass ein Bus schlechter funktionieren würde. Bereits zweimal wurde der Kostenvergleich angesprochen. Ergänzen möchte ich, dass man in dieser Frage nicht einfach eine statische Rechnung machen kann: «Was kostet uns eine stündliche Bahnverbindung im Vergleich zu den Kosten einer halbstündlichen Busverbindung? Das Billigere nehmen wir dann.» Ein Bus braucht über den Hauenstein-Pass viel mehr Zeit. Vor allem, wenn er dann noch Schlaufen einlegt, nämlich bereits in Trimbach innerhalb des Dorfs - dies zu Recht für die Quartiere, die dort bedient werden - und dann auch noch in Wisen. Auch wenn die Belegung im Zuggtunnel heute nicht überwältigend ist, muss man kein Prophet sein, um vor auszusehen, dass ein Bus, der oben durchfährt, häufig leer fahren würde - weil es einfach zu lange dauert. Vor allem aber auch, das wurde bereits zweimal gesagt, hätte ein Quartier in Trimbach, das jetzt weit von der Bushaltestelle entfernt liegt, den grossen Vorteil, innert sechs Minuten am Bahnhof Olten zu sein, nicht mehr. Der Regierungsrat formuliert in seiner Antwort auf die Frage 2 zwei Bedingungen für ein Umstellen auf den Bus. Die erste Bedingung ist im Grundsatz sicher zu unterstützen, aber sie wird mit dem Zug viel wirkungsvoller umgesetzt als mit dem Bus. Die zweite Bedingung - Kosteneinsparung für beide Kantone - muss man nicht nur aus Kantonssicht bewerten, sondern zum Beispiel auch die Kostenanteile der Gemeinden mit einbeziehen. Man kann auch nicht nur die laufende Bahnrechnung oder den laufenden Betrieb anschauen, sondern man muss auch an die Investitionen denken. Vor kurzem sind an der S9 die Bahnhöfe modernisiert worden, die Perrons wurden angehoben. Meines Wissens haben die Kantone das mitfinanziert. Amortisiert sind diese Investitionen sicher noch lange nicht. Das ist auch Geld, das wir nicht in den Sand gesetzt haben wollen. Die Bedeutung der S9 für den Kanton Solothurn, so schreibt der Regierungsrat weiter in der Antwort auf die Frage 2, liege in der Erschliessungswirkung für Trimbach und der direkten Erreichbarkeit des Baselbieter Homburgertals für die Region Olten. Das stimmt, ist jedoch nur die halbe Miete. Die Bedeutung für die Region Olten liegt eben auch darin, dass die Leute, die im Homburgertal wohnen, in Olten einkaufen, Feste feiern oder baden, einige davon arbeiten sogar dort. Wir wünschen uns in dieser Thematik, dass man weitere Varianten in die Überlegungen einbezieht. Es ist richtig, dass man diese aus Sicht von beiden Kantonen bewertet, aber natürlich müssen wir uns in erster Linie für die Interessen unseres Kantons einsetzen. Klar ist ein Halbstundentakt auf Baselbieter Seite besser als der heutige Stundentakt. Klar ist es ein Argument, dass die Bahnhöfe zum Teil etwas am Hang liegen und nicht im Dorfzentrum. Über oder durch den Hauenstein reicht eine stündliche Verbindung. Ich glaube, das dürfen wir auch aus unserer Sicht so betonen. Also wäre es doch denkbar, dass man den Zug wie gehabt fahren lässt und dass man immer um eine halbe Stunde versetzt im Homburgertal einen Bus einsetzt. Der Bus könnte, das wäre zu prüfen, nicht nur von Sissach bis Läufefinger, sondern sogar von Sissach bis Wisen geführt werden, denn auch das ist ein stichhaltiges Argument, dass man Wisen besser an Läufefinger anbinden sollte. Auch wenn das, wie gesagt, eine Variante ist und sie noch nicht durchgerechnet ist, so käme eine solche Lösung sicher nicht teurer als jede halbe Stunde einen langsamen Bus einzusetzen. Damit wäre allen gedient.

*Dieter Leu (CVP).* Es ist mir ein Anliegen. Einerseits bin ich ein wenig ferrophil, denn die Eisenbahn ist mein ganz grosses Hobby und andererseits bin ich im Verwaltungsrat der BOGG. Also habe ich zwei

verschiedene Herzen in meiner Brust, die jetzt zu schlagen beginnen. Daher möchte ich dezidiert dazu Stellung beziehen. Der Interpellant wirft ganz klar berechnete Fragen im Bereich des Läuferfingerlis auf. Ich muss dazu aber auch sagen, dass der Regierungsrat diese Fragen mit klaren Stellungnahmen beantwortet. Zu Felix Wettstein: Es besteht bereits ein Busbetrieb im Homburgertal, der im Tal unten fährt. Es handelt sich dabei um das Postauto respektive die BLT, die nach Gelterkinden fährt. Das hat zur Diskussion geführt, warum es dort beides braucht. Daher ist das Baselbiet auf diese Ideen gekommen. Der Regierungsrat hat in den Vorbemerkungen ganz klar festgehalten, dass vier Fünftel dieser Strecke auf Baselbieter Boden liegen. Nur ein Fünftel liegt auf Solothurner Boden. Daher entscheidet der Landrat des Baselbiets, und es ist nur der Landrat, über die Strecke Sissach-Läuferfingen retour. Darauf können wir keinen Einfluss nehmen. Wir können höchstens hintenherum dafür sorgen, dass sie richtig, respektive in unserem Sinn abstimmen. Es hat mich gefreut, dass der Regierungsrat ganz klare Vorstellungen formuliert, einerseits die stündliche direkte Verbindung, mit der Betonung auf direkt. Darunter verstehe ich ohne Umsteigen von Bus auf Bahn oder von Bahn auf Bus oder von Bus auf Bus. Auch ist für mich ganz klar, dass es eine deutliche Kosteneinsparung geben muss. Wenn man die Beurteilungen ansieht, so ist es auch klar - und es wurde schon einige Male erläutert - dass eine Umstellung auf den Busbetrieb einerseits eine Verbesserung in der Erschliessung von Ifenthal, Hauenstein und Wisen bringt, andererseits aber eine Verschlechterung für einen Teil von Trimbach. Wenn man die Bevölkerungszahlen anschaut, so ist es doch ganz klar, dass es sich um eine eindeutige Güterabwägung handelt, was man jetzt mehr bewerten will und was weniger. Was mich dann aber verwundert hat und was ich in den Antworten des Regierungsrats vermisse - was jedoch auch nicht direkt gefragt worden ist - ist die zusätzliche Umweltbelastung, vor allem im Bereich von CO<sub>2</sub>. Man wechselt von einem CO<sub>2</sub>-neutralen Verkehrsmittel auf ein CO<sub>2</sub>-produzierendes Verkehrsmittel. Heute wird bei allen Projekten die CO<sub>2</sub>-Belastung in den Vordergrund gestellt.

Wir bei der BOGG setzen heute alles Euro 6-Busse oder Gasbusse ein. Wir versuchen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss möglichst niedrig zu halten. Daher haben wir in unserem Buspark einen grossen Anteil an Gasbussen, obschon diese zwischen 50'000 Franken und 70'000 Franken teurer sind. Bei der Umstellung von Bahn auf Bus wird der kantonale CO<sub>2</sub>-Ausstoss deutlich erhöht. Es ist eine Bergfahrt. Je nachdem, wie man es rechnet, braucht man entweder einen Zwei-Achs-Bus oder einen Drei-Achs-Bus. Im unteren Homburgertal braucht man in Bezug auf die Frequenzen mehrheitlich einen Drei-Achs-Bus. Über den Pass bis nach Trimbach braucht es eigentlich nur einen Zwei-Achs-Bus. Das haben wir bei der BOGG alles schon berechnet. Von Trimbach nach vorne braucht es dann eigentlich wieder einen Drei-Achs-Bus. Für uns hängt es davon ab, welche Busfahrzeuge wir in der nächsten Zeit bestellen müssen. In den nächsten zehn Jahren müssen wir rund 40 Busse ersetzen. Wenn wir wirklich den kantonalen CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduzieren wollen oder müssen, dann muss man auch auf so etwas Rücksicht nehmen. Wenn der Ausstoss durch den Busbetrieb erhöht wird und wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Kanton gesamthaft senken wollen, so muss er an einem anderen Ort zusätzlich gesenkt werden. Ebenfalls vermisse ich in den Antworten des Regierungsrats eine weitere Überlegung zu einem Teilbahnbetrieb. Man kann sich durchaus vorstellen, dass eine S-Bahn, die in Olten aufhört und deren Endstation in Olten ist, nach Läuferfingen verlängert wird. Wir haben uns darüber schon verschiedentlich Gedanken gemacht. Die Bahn, die am einfachsten verlängert werden könnte, ist die S-Bahn, die von Solothurn kommt. Sie hat aber nur 20 Minuten Endaufenthalt in Olten. Wir benötigen 9 Minuten hinauf und 9 Minuten hinunter. Daher geht das nicht und man muss eine andere Lösung suchen. Ich habe mit Roland Fürst diesbezüglich auch schon Kontakt gehabt. Unsere Fraktion unterstützt den Regierungsrat in dem Sinn, dass das Läuferfingerli weiterfahren soll. Der Busbetrieb kommt nur dann in Frage, wenn eine stündliche direkte Verbindung Olten-Sissach, ohne Umsteigen auf einen Bus oder auf eine Bahn, angeboten wird und wenn eine deutliche Kosteneinsparung gemacht wird. Im Weiteren bitten wir den Regierungsrat, bei der Beurteilung von Bahn oder Bus auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Lärmemissionen, die zusätzlich entstehen, zu berücksichtigen. Eine Bahn ist viel leiser als ein Bus. Ein Bahnbetrieb und ein Teilbahnbetrieb Olten-Läuferfingen-Olten als Verlängerung einer S-Bahn mit Endpunkt Olten soll geprüft werden.

*Heiner Studer (FDP).* Immer wieder, wenn es um eine Reduktion vom öffentlichen Angebot oder der Schliessung respektive der Einstellung einer Bahnlinie oder eines Busanschlusses geht, gehen die Emotionen hoch. Schnell bilden sich Pro- und Kontra-Komitees. Wir sehen dies zum Beispiel beim Weissensteintunnel und auf unserer Seite, auf der nördlichen Seite, beim Waldenburgerli oder wie in dieser Interpellation beim Läuferfingerli. Es ist gut, dass man rechtzeitig Abklärungen vornimmt und sich Gedanken über den Zweck und Sinn, über die Vor- und Nachteile einer solchen Umstellung macht. Auch wenn der Entscheid beim Kanton Basellandschaft noch nicht gefallen ist, muss man jetzt schon agieren und sich für die beste Lösung einsetzen. Genau das macht der Interpellant und stellt berechnete Fragen zur Einflussnahme des Kantons Solothurn und zu den Auswirkungen für die Bewohner bezüglich des

Angebots des öffentlichen Verkehrs. Auch stellt er fest, dass diverse Pendler bei einer Verschlechterung des Angebots auf den privaten Verkehr ausweichen werden. Das kann ich als Schwarzbube unterstützen, denn das passiert bei uns immer mehr wegen der Leistungskapazität, respektive wegen der Leistungsknappheit der S3 von Laufen nach Basel. Zurück zum Läufefingerli: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nicht einfach die Entscheidung aus dem Kanton Baselland zur Kenntnis nimmt, sondern sich für gute Lösungen einsetzt. Die Abklärungen laufen auf verschiedenen Ebenen, von einem Erhalt bis zu einer vollständigen Umstellung auf einen Busbetrieb. Im Hintergrund steht auch immer die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Aber auch die bereits getätigten Investitionen ins Läufefingerli dürfen nicht ausser acht gelassen werden. Infolge dieser Diskussionen werden jetzt auch andere Möglichkeiten geprüft, verworfen oder weiterverfolgt. Eventuell resultiert eine Verbesserung aus all diesen Diskussionen für alle Beteiligten, für den Kanton Solothurn, für die Anstösser und für den Kanton Baselland. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit den Antworten zufrieden. Gleichzeitig sind wir auch gespannt, wie sich das Thema Läufefingerli weiter entwickelt.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Es tut mir fast etwas leid, dass ich den Mittag noch etwas hinausschieben muss, aber als Einziger in diesem Parlament, der auf dem Berg oben wohnt, muss ich die etwa 780 Einwohner auch noch kurz vertreten. Die würden sich nämlich darüber freuen, wenn man über den Berg fahren würde. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Prinzip ganz klare Kriterien haben. Ein Kriterium ist die 20%ige Eigenwirtschaftlichkeit. Wenn das nicht gegeben ist, so gilt es, diese Kriterien anzuschauen. Ich bitte die anderen, daran zu denken, dass es auch einzelne Gewinner gibt. Zur CO<sub>2</sub>-Bilanz muss ich sagen, dass es auf dem Hauenstein und in Wisen diverse Personen gibt, die gerne den Bus benützen würden. Ich weise darauf hin, dass wir im Moment zwölf Kurse haben. Nein, es gibt noch einen Nachtkurs, es sind also 13 Kurse. Sie können sich vorstellen, wie viele Löcher es dazwischen hat. Wir würden natürlich profitieren. Ich vertraue darauf, dass der Regierungsrat bei seiner Gesamtsicht auch sieht, dass es nicht nur Verlierer gibt, sondern auch Gewinner.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich raube Ihnen 2 Minuten und 40 Sekunden der Mittagspause. Es wurde richtig erwähnt, dass wir in diesem Geschäft Juniorpartner sind. Der grosse Teil der Bahn liegt im Baselland. Es sind dort 80.5%, wir verfügen nur über 19.5%. So sind auch die Kosten aufgeteilt. Dementsprechend ist der Kanton Basellandschaft im Lead. Sie werden über diese Frage abstimmen, wenn es um den generellen Leistungsauftrag 2018 bis 2021 geht. Der Landrat wird im Februar 2017 darüber abstimmen. Wir haben uns mit Vertretern des Kantons Basellandschaft getroffen und haben das Ganze diskutiert. Wir haben erwähnt, dass wir nur dann Hand bieten, wenn die finanzielle Seite - das wurde bereits erwähnt - und auch das Angebot stimmen. Das muss adäquat und zufriedenstellend sein. Daher haben wir bereits einmal eine kurzfristige Änderung abgelehnt, die vom Kanton Baselland verlangt wurde, und auf den Busbetrieb verzichtet. Eine adäquate und zufriedenstellende Lösung ist für uns auch nur dann gegeben - das ist ein Votum an Jacqueline Ehrsam - wenn man nicht umsteigen muss. Für uns kommt nicht in Frage, dass man einen Busbetrieb hat, die Linie 506, bei der man dann in Läufefingerli auf einen anderen Bus umsteigen muss. Für uns kommt nur eine Linie in Frage, die Linie 110, die von Sissach bis nach Olten durchgehend verläuft, so dass man nicht umsteigen muss. Die Kosten wurden von verschiedener Seite erwähnt. Das ist richtig, man muss die Investitionen im Gesamten betrachten. Auch muss man den Betrieb berücksichtigen. Im Weiteren muss man versuchen, Alternativen zu suchen. Man ist damit beschäftigt zu prüfen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. So gesehen ist die Kostenseite eine statische Betrachtung. Das muss man im Gesamten noch einmal anschauen. Eine Alternative, die man prüft, ist zum Beispiel ein Zug, der in Olten hält. Es wurde derjenige von Solothurn angesprochen. Wir prüfen denjenigen, der von Langenthal kommt. Er hält in Olten und man könnte ihn in der Standzeit nutzen, um Läufefingerli zu bedienen und wieder zurückzukommen. Die Schwierigkeit ist dort, dass er auf der falschen Seite des Bahnhofs einfährt. Er müsste sämtliche Gleise überqueren. In diesem Zusammenhang stehen wir mit der SBB in Kontakt. Die SBB wird uns im September erklären, wie es dort weitergeht. Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, ist die Umweltbelastung. Diese haben wir selbstverständlich auch geprüft. Wir haben sie nicht aufgeführt, weil in dieser Interpellation nicht danach gefragt worden ist. Vom Grundsatz her hat Dieter Leu Recht, die Bahn schliesst im Vergleich zum Bus bei gleicher Auslastung besser ab. Wenn die Auslastung hingegen abnimmt, dann gewinnt der Bus. Der Unterschied ist in diesem Fall nicht mehr heftig. Man muss es im Gesamten betrachten. Ich habe erwähnt, dass es, wenn überhaupt, eine durchgehende Linie zwischen Sissach und Olten geben würde. Das würde bedeuten, dass man die Linie 506 auflösen könnte. Das würde eine Reduktion der Fahrkilometer ergeben. In dieser Hinsicht wäre dann Bus oder Bahn «gehüpft oder gesprungen» oder «gestromt oder gedieselt» oder wie immer man das nennen möchte. Noch ein-

mal zusammengefasst: Für uns kommt eine Umstellung nur dann in Frage, wenn die finanzielle Seite und das Angebot für die Bevölkerung stimmen.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Besten Dank an den Landammann. Der Interpellant hat seine Zufriedenheit ausgedrückt. Das Geschäft haben wir abgehandelt. Sie haben gesehen, dass ich das amüsante Rücktrittsschreiben von Claude Belart, natürlich in voller Länge, austeilen liess. Ich wünsche allen gute Hearings, einen schönen Nachmittag und vorab «en Guete». Bis morgen.

Schluss der Sitzung um 12:44 Uhr